Die deutsche Forschung nach den Ursachen der Jugendverwahrlosung in den letzten drei Jahrzehnten

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Westf. Wilhelms-Universität zu Münster in Westfalen

Vorgelegt von

Ilse Schulze Steinen

aus Münster in Westfalen

1935

Druck der Buchdruckerei der Anstalt Bethel in Bethel bei Bielefeld

Die deutsche Forschung nach den Ursachen der Jugendverwahrlosung in den letzten drei Jahrzehnten

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Westf. Wilhelms-Universität zu Münster in Westfalen

Vorgelegt von

Ilse Schulze Steinen

aus Münster in Westfalen

1935

Druck der Buchdruckerei der Anstalt Bethel in Bethel bei Bielefeld

Tag der mündlichen Prüfung:

21. Dezember 1934.

Dekan: Prof. Dr. W. Benecke.

Referent: Prof. Dr. W. Kabitz.

Meinen Eltern

Inhaltsübersicht.

Vorwort.

Das Interesse an der Frage, wie weit wir im Leben der Verwahrlosten von einer persönlichen Schuld sprechen dürfen, d. h. ob wir sie an ihrer Verwahrlosung für schuldig erklären können — angesichts der Tatsache der häufigen Verflochtenheit des Schicksals der Verwahrlosten in allgemein gesellschaftliche Verhältnisse und Zustände — bildet den eigentlichen Ursprung dieser Arbeit. — Diese Frage ist bedeutsam, weil je nach der Stellungnahme zu ihr die Stellungnahme zur Beurteilung und Behandlung der Verwahrlosten von seiten der sie Betreuenden und der Gemeinschaft abhängig ist.

Auf Grund des Kennenlernens von Kindern und weiblichen Jugendlichen in Fürsorge-Erziehungsanstalten und von weiblichen Gefährdeten eines großstädtischen Pflegeheims und Pflegeamtes erging es der Verfasserin wie vielen in der Jugendfürsorgearbeit stehenden Menschen: man lernt die elende Umwelt, die zerrütteten Familienverhältnisse, denen viele dieser Kinder und Jugendlichen entstammen, kennen sowie ihre vielfach abnorme und pathologische Anlage; man nimmt teil an ihren schwierigen Lebenswegen, an ihren Nöten und Gefahren, und man steht vor der Frage: Mußten diese Kinder und Jugendlichen nicht verwahrlosen? Konnte aus ihnen überhaupt etwas anderes werden? Wie weit kann man sie für ihre Verwahrlosung zur Verantwortung ziehen? Wie weit reicht die Zurechnungsfähigkeit einzelner unter ihnen? Hat ein Mensch das Recht, auf diese Verwahrlosten und Entgleisten verächtlich herabzusehen? Gibt es vielmehr nicht nur die Pflicht, ihnen zu helfen?

Es seien hier verschiedene Aussprüche von Verfassern, die mit den Verwahrlosten zusammenkamen, erwähnt:

Reicher sagt über die Schuld der Gesellschaft: Wenn ein erziehungslos aufgewachsenes Kind auf der Verbrecherlaufbahn endet, so gehöre „nicht das straffällige Kind auf die Anklagebank, sondern die Gesellschaft, welche es unterlassen hat, der Verwahrlosung vorzubeugen . . .[1]).

Fr. W. Förster sagt in seinem Buche „Schuld und Sühne“: „Wer sich in die häuslichen Verhältnisse und in die gesellschaftliche Umgebung vertieft, in der jene Menschen aufwuchsen, wer sich den Mangel an inneren Hilfskräften vergegenwärtigt, unter dem sie den Kampf gegen alle jene äußeren Verhältnisse aufzunehmen hatten, der wird sich immer fragen, ob er unter ähnlichen Verhältnissen nicht vielleicht auch solche Kreatur geworden wäre und ob es wirklich höhere Willenskraft oder nicht vielmehr glücklicher Zufall war, was ihn vor dem gleichen Schicksal bewahrt hat[2]).“

Ein Arzt äußert sich in gleichem Sinne: „Auf Grund all des Elends, das ich als Schularzt und als Fürsorgearzt kennengelernt habe, muß ich ehrlich zugestehen: Wenn ich heute unter denselben Verhältnissen, in derselben

1) Siehe Reicher das. S. 21.
2) München 1911. S. 48.

Gesellschaft in einem Hinterhaus Ackerstraße aufgewachsen wäre wie die Jungen, die mir als Sünder vorgeführt werden und über die ich ein »psychiatrisches« Gutachten abgeben soll, ich wäre nicht um ein Haar besser gewesen[3]."

Zu diesen Aussprüchen, die sich nur mit den ungünstigen Umweltverhältnissen befassen und bei denen die Berücksichtigung der Anlage fehlt, wäre zu ergänzen, daß viele der Verwahrlosten eine geschädigte Erbanlage mit auf die Welt bringen. Ein Mensch mit guten Erbanlagen verhält sich gewiß anders in einer ungünstigen Umgebung als ein Mensch mit schlechten Erbanlagen in der gleichen Umgebung. Die Belastung vieler Verwahrlosten findet in folgenden Aussprüchen Erwähnung: Többen weist darauf hin, daß Haltlosigkeit, Willenlosigkeit, Triebhaftigkeit bei psychopathischen Schulkindern oft falsch aufgefaßt würden und man diese Kinder für »schlecht« hielte[4]).

Ein erfahrener Arzt, Heilpädagoge und Anstaltserzieher äußert: „Außerordentlich vieles von dem, was auch heute noch als Unart, Ungezogenheit, Absicht, Verstocktheit, Sünde bestraft wird, ist tatsächlich der Ausdruck irgendwelcher körperlicher, seelischer oder körperlich bedingter seelischer Störungen. Das Uebersehen dieser Tatsache bringt auch bei anscheinend normalen Kindern in den normalen Schulen sehr viele Schäden, Erziehungsfehler mit sich." „Jeder Erzieher, Lehrer, Richter soll Kenntnisse über die Anomalien der jugendlichen Psyche besitzen, die ausreichen, Schwierigkeiten im Unterricht und in der Erziehung, Verfehlungen Jugendlicher gegenüber wenigstens »stutzig« zu werden und nicht sofort mit einem Werturteil — gut, schlecht — bei der Hand zu sein, wo zunächst ein Tatsachenurteil — normal, anormal — zu fordern ist[5])." — „Viele Erzieher und Geistliche sehen zu oft Sünde und bestrafen Sünde, nehmen also Schuld an, wo es sich um Schicksal, um Krankheit handelt[6])."

Gruhle faßt beide Gesichtspunkte zusammen, wenn er sagt: „Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, daß es Kinder gibt, die in so schlechten Verhältnissen aufwachsen, so viel Verbrechen, Prostitution, Trunksucht usw. in ihrer nächsten Umgebung sehen, daß sie selbst nicht anders werden als diese." Und er fährt fort: „Es ist auch begreiflich, daß diesem schlechten Beispiel manche Anlage durch übermäßige Schwäche oder starke Triebe gleichsam entgegenkommt[7])."

So führte mich die Frage nach der Schuld der Verwahrlosten zu der anderen Frage: Wie kommt die Verwahrlosung dieser Kinder und Jugendlichen zustande? Welches sind die Ursachen und Bedingungen dazu, warum — aus welchen Gründen verwahrlosen sie?

An Stelle des Vorhabens, dieser Frage nach den Ursachen der Verwahrlosung an Hand von Beobachtungsbogen von Fürsorgezöglingen nachzugehen, folgte die Verfasserin dem Vorschlag von Herrn Professor Dr. Kabitz, die vorhandenen Untersuchungen über dieses Problem darzustellen und kritisch auszuwerten.

---

3) Arthur Keller in einem Vortrag über „Erziehungsfehler und Fehlerziehung". Enth. in dem von ihm herausgegebenen Buch „Kind und Umwelt, Anlage und Erziehung". Berlin 1930. S. 103.

4) Siehe Többen 2 S. 491.

5) **E. v. Düring**, „Heilpädagogik", München-Leipzig 1925. S. 25.

6) Derselbe, Vortrag über „Beobachtungs- und Verteilungsstationen", gehalten auf der 2. Tagung f. Psychopathenfürsorge in Köln. Mai 1921. (Bericht v. Dtsch. Verein zur Fürsorge der jugendl. Psychopathen.)

7) Siehe Gruhle S. 207.

Einleitung.

Die vorliegende Arbeit hat sich zur Aufgabe gemacht, den Stand der Forschung nach den Ursachen der Verwahrlosung in den letzten drei Jahrzehnten zu untersuchen. Aus der Fülle der vorhandenen Verwahrlosungs- und Jugendfürsorge-Literatur[1]) wurden die hauptsächlichen größeren für uns bedeutsamen Werke ausgewählt[2]). — Es war der Verfasserin nicht möglich, alle wertvollen Arbeiten über diese Fragen mit in Betracht zu ziehen. Selbst von den Verfassern, auf die wir hier besonders eingehen, sind nicht immer alle Arbeiten (besonders nicht die Zeitschriften-Aufsätze) mit herangezogen worden, vorausgesetzt, daß sie nichts wesentlich Neues brachten. — Es wurden auch die Arbeiten nicht ausgewählt, die nur einen einzigen möglichen Ursachfaktor erforschten, sondern nur solche, die zu dem Gesamtfragenkomplex über die Ursachen der Verwahrlosung Stellung nehmen. Diejenigen Arbeiten wurden von uns bevorzugt, die einen eigenen Weg und neue Gesichtspunkte für diese Forschung brachten. — Es war auch nicht möglich, alle solche Werke zu berücksichtigen, die diese Frage nach den Ursachen nur nebensächlich behandelten. — Es kam nur auf Tatsachenuntersuchungen an.

Der Gang der Arbeit ist folgender: Wir versuchten zunächst, uns das Wesen der Verwahrlosung — der Jugendverwahrlosung — klar zu machen und befaßten uns im ersten Teil mit den verschiedenen Begriffsdefinitionen der einzelnen Forscher. Im zweiten Teil behandeln wir Fragestellung, Untersuchungsmaterial und Methode der einzelnen, um zuletzt im dritten Teil die Ergebnisse und Schlußfolgerungen der verschiedenen Forscher herauszuarbeiten und sie auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu prüfen. — Dieser Weg erwies sich uns als sehr gut gangbar. — Die historische Reihenfolge nach dem Erscheinungsjahr der einzelnen Werke ergab sich von selbst, da sich auf diese Weise die Ursprünge und Fortschritte der Forschung am besten aufweisen ließen.

Es handelt sich im gesamten um zwei Hauptursachfaktoren: **Anlage** und **Umwelt**. Unter Anlage ist der Genotyp eines Menschen, seine Erbanlage, zu verstehen, auf die Umwelteinflüsse einwirken, und zwar handelt es sich hier um die menschliche Umwelt. Die Anlage eines Menschen ist uns nicht unmittelbar gegeben, sondern sie wird uns erst durch seine Verhaltungsweisen, seine Reaktionen, seine Handlungen und Gesten — durch seinen Phänotyp klar — kann es wenigstens werden; denn wir rechnen

1) Schon Gruhle bezeichnet 1912 die Jugendfürsorge- und Verwahrlosungsliteratur als „fast unabsehbar", siehe das. S. 425.

2) Besonderes Interesse bringen wir der Verwahrlosung der Mädchen und insbesondere auch der Fürsorgezöglinge entgegen.

auch mit latenten Anlagen. — Die Anlagen stellen Dispositionen dar, sie entwickeln sich an den Umweltreizen; Anlage und Umwelt stehen miteinander in Wechselwirkung. — Der Mensch läßt die Umwelteinflüsse im allgemeinen nicht rein passiv auf sich wirken, sondern er greift selbst gestaltend mit in die Umwelt ein, so daß auch eine von ihm selbst mitgestaltete Umwelt wiederum auf ihn einwirkt. Aus der Umwelt wählt er vorwiegend die ihm adäquaten Reize aus. — Die Anlage verhält sich je nach ihrer Stärke zu der Umwelt; ihre Auswirkung steht in keinem direkten Abhängigkeitsverhältnis von den Umweltreizen. — Die Ursachfaktoren, die zur Verwahrlosung führen können, führen nicht in jedem Falle dazu, sondern nur unter bestimmten Bedingungen. Es sei darum nochmals ausdrücklich hervorgehoben, daß es notwendig ist, Ursachen und Bedingungen bei dem Zustandekommen der Verwahrlosung zu unterscheiden.

W i s s e n s c h a f t l e r v e r s c h i e d e n s t e r G e b i e t e haben sich für die Frage nach den Ursachen der Verwahrlosung interessiert. Diese Frage geht den Psychiater, den Vererbungswissenschaftler, den Juristen, den Kriminalpsychologen, den Sozialwissenschaftler ebenso an wie den Pädagogen, den Heilpädagogen, den Ethiker und den Theologen. So haben auch Wissenschaftler verschiedener Disziplinen über dieses Problem geschrieben. Während sich im Anfang vor allem Psychiater darum bemühten, geschieht es in jüngster Zeit auch stärker von seiten der Pädagogen und Psychologen.

Da das Problem der Verwahrlosung in die verschiedenen oben genannten Disziplinen hineinreicht, ist eine Auseinandersetzung mit ihm nicht so ganz einfach. Bei der Durcharbeitung der Verwahrlosungsliteratur fiel der Verfasserin verschiedentlich ein Wort Jean Pauls ein: „Ueber die Erziehung schreiben, heißt beinahe über alles auf einmal schreiben“, das sich unserem Thema gemäß dahin abwandeln läßt: „Ueber die Verwahrlosung schreiben, heißt beinahe über alles auf einmal schreiben.“ — Das Problem: Die Ursachen der Verwahrlosung gliedert sich ein in das allgemein menschliche Problem: Anlage — Umwelt. Es erscheint dem oberflächlichen Betrachter leichter, als es im Grunde ist; erst bei tieferem Eindringen offenbaren sich seine Schwierigkeiten[3]).

---

3) Dem Gebrauch der Forscher entsprechend hat die Verfasserin die Begriffe Anlage und Milieu im großen und ganzen übernommen, ohne aber ganz einzusehen, warum man nicht einfach von Anlage und Umwelt spricht. Z. B. Homburger identifiziert diese beiden Begriffe Umwelt und Milieu und gebraucht abwechselnd den einen für den anderen (siehe sein Werk „Vorlesungen über Psychopathologie des Kindesalters“. Berlin 1926. Verlag J. Springer).

Die Verfasserin möchte es nicht unterlassen, auf den verschiedenen Bedeutungsgebrauch von Begriffen wie g e i s t i g , s e e l i s c h (häufig auch s i t t l i c h) in der Verwahrlosungsliteratur hinzuweisen, der das Verständnis oft erschwert. Die Verfasser geben meist keine Erklärungen darüber, in welchem Sinne sie den Begriff gerade verwenden.

I.

Begriff und Arten der Jugendverwahrlosung.

1. Wir gehen von dem umfangreichen Werke eines Wiener Juristen über „Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend“ aus[1]). Dies Werk aus dem ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts enthält im 1. Band seines III. Teiles eine „Theorie der Verwahrlosung“ und Ausführungen über „Das System der Ersatzerziehung“. Nach dem Verfasser, **H. Reicher,** soll dieses Buch „dem Rechte des Kindes auf Erziehung“ gelten: die Gemeinschaft habe ein Interesse an der Erziehung des Kindes und dem Schutze seines Rechts darauf. Der Verfasser bringt eine systematische Darstellung der „rechtlichen Grundlagen der Fürsorge für die verwahrloste Jugend“, speziell der Ersatzerziehung.

Da er den Mangel eines einheitlichen, durch das Recht anerkannten Begriffs der Verwahrlosung[2]) empfindet, versucht er diesem Mangel abzuhelfen. Er bemüht sich in einem besonderen Kapitel um eine Begriffsklärung; und zwar ist es ihm um einen „verwaltungsrechtlichen Begriff“ — nach seinem eigenen Ausdruck — zu tun, mit dem sich ein Eingriff des Staates in das Leben verwahrloster Jugendlicher rechtfertigen läßt.

Dem Ursprung und Sprachgebrauch des Wortes Verwahrlosung nachgehend, weist Reicher richtig darauf hin, daß es von dem mittelhochdeutschen Worte warlôs stammt und „ohne die nötige Wahrung, Bewahrung, Verwahrung bedeutet“[3]).

Hierzu ist zu sagen, daß in warlôs = achtlos, unachtsam[4]) die althochdeutsche Wurzel wara (mhd. ware, war) = Acht, Aufmerksamkeit, schützende Obhut, Schutz[5]) steckt. Von dem Adjektiv ist das mittelhochdeutsche Verbum verwarlôsen herzuleiten, das nach Kluges „Etymologischem Wörterbuch der deutschen Sprache“ die Bedeutung von „unachtsam behandeln“ hat[6]). — Weigand führt in gleichem Sinne weiter aus, daß mit »verwahrlosen« „nicht

---

1) „Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend“ von Dr. Heinrich Reicher.
I. Teil: 1. Deutsches Reich. 2. Der Kinderschutz in England. 3. Der Schutz der Kinder gegen Mißhandlung und Verwahrlosung in Frankreich usw.
II. Teil: Pflegschaftsschutz und Besserungsanstalt in Oesterreich.
III. Teil: 1. Bd. **Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersatzerziehung.** 1908. 2. Bd. „Die Bibliographie der Jugendfürsorge“ von Deutschland und auch außerdeutschen Staaten. Wien 1904—1910.

2) Gemeint ist offenbar ein Begriff der Jugendverwahrlosung.

3) Reicher S. 3.

4) „Deutsches Wörterbuch“ von Fr. L. K. Weigand. 2. Bd. 5. Aufl., herausg. von Hermann Hirt. Gießen 1910. S. 1202.

5) „Altdeutsches Wörterbuch“ von Oskar Schade. II. Teil. 2. Aufl. Halle (Saale) 1872 bis 1882. S. 1096.

6) Straßburg 1894, 5. Aufl. Verlag K. Trübner.

auf etwas achten und dadurch in einen übeln Zustand kommen lassen" gemeint ist[7]).

»Verwahrlosen« wurde ursprünglich transitiv gebraucht, jünger und seltener ist nach Grimm[8]) der intransitive Gebrauch; während in neuerer Zeit am gewöhnlichsten das adjektivisch benutzte Partizip Präsens »verwahrlost« angewendet wird. Es ist auf Personen und Sachen beziehbar und wird nach Grimm als verkommen, vernachlässigt verstanden. »Verwahrlosung«, das Substantivum, ist von »verwahrlosen« gebildet (n. Lexer verwarlôsunge aus verwarlôsen)[9]) und hat nach Grimm ebenfalls transitive und intransitive Bedeutung: Verwahrlosung in transitivem Sinne heißt so viel wie Vernachlässigung durch Mangel an Pflege, Sorgfalt, Interesse. Verwahrlosung im intransitiven Sinne, das ebenfalls auf Personen und Sachen bezogen werden kann, bezeichnet den Zustand dessen, der verwahrlost ist[10]). — Auch Pekrun weist auf die transitive und intransitive Bedeutung von »verwahrlosen« hin: transitiv als ein verwahrlost haben = durch Nachlässigkeit verdorben, verlottert haben und intransitiv als verwahrlost sein = durch Nachlässigkeit verdorben, verlottert sein[11]). Dieser gleiche zwiefache Sinn gilt entsprechend auch für das von verwahrlosen abgeleitete Wort »Verwahrlosung«, das Pekrun mit „Verwahrlosen", „Verwahrlostsein" erläutert[12]). — Eberhard weist in seinem „Synonymischen Handwörterbuch"[13]) auf die Sinnverwandtschaft von verwahrlosen und vernachlässigen hin. Verwahrlosen ist der stärkere Ausdruck und bedeutet nach ihm „nur ein solches Vernachlässigen, das den vernachlässigten Gegenstand verderben läßt". Es schließt stets den Schaden mit ein, der daraus entsteht. — Aehnlich wie verwahrlosen hat auch das Verbum »verderben« transitiven und intransitiven Sinn — tr.: unbrauchbar machen, beschädigen, zugrunde richten; intr.: Schaden leiden, zugrunde gehen; verderbt: schlecht gemacht; verdorben: innerlich schlecht[14]).

Unter der *Verwahrlosung Jugendlicher* kann also *auch heute noch*: sowohl deren *nachlässige Behandlung* etwa durch ihre Eltern, Pfleger, Erzieher, Lehrer verstanden werden *im transitiven Gebrauch* — als auch der *Lebensvorgang* bezw. *Lebenszustand des Vernachlässigtseins* oder *-werdens, des Verkommens Jugendlicher im intransitiven Sinne*. — Reicher hat wohl diese doppelte Bedeutung von Verwahrlosung noch gesehen. Er spricht von »wahrlos« im subjektiven Sinne als „nicht die gehörige Achtsamkeit auf das zu Bewahrende" habend, in welchem Sinne es das deutsche Recht des Mittelalters gebrauchte. Aber er nimmt fälschlicherweise an, daß im neuhochdeutschen Sprachgebrauch »Verwahrlosung« nur noch intransitiven Sinn habe und bezeichnet die Verwahrlosung im „objektiven Sinne" als „einen Zustand der Aufsichtslosigkeit, einen Zustand, in den ein Kind, dem es an der nötigen Aufsicht fehlt, gerät"[15]). —

---

7) Weigand siehe a. a. O. S. 1169.

8) Deutsch. Wörterbuch v. Jakob u. Wilh. Grimm. Leipz. 1930. 12. Bd. I. Abt. 12. Lief. vertreten — verwechseln. Bearb. v. M. Leopold u. K. Wesle. S. 2085—2089.

9) „Mittelhochdeutsches Wörterbuch" v. Matthias Lexer. Leipzig 1878. 3. Bd. S. 295.

10) Grimm a. a. O. S. 2089—2090.

11) „Das deutsche Wort" von Richard Pekrun. Leipzig 1933. S. 1071.

12) Pekrun a. a. O. S. 1071.

13) „Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache" von Joh. Aug. Eberhard. Leipzig 1910. 17. Aufl. S. 948.

14) Siehe Pekrun a. a. O. S. 1046.

15) Siehe Reicher, S. 3.

Reicher beruft sich bei dieser Unterscheidung von: wahrlos im subjektiven Sinne und Verwahrlosung im objektiven Sinne auf einen Artikel in W. Reins „Enzyklopädischem Handbuch der Pädagogik" (VII. Bd. Langensalza 1899). Aus diesem Artikel hat Reicher Wesentliches übernommen. Er hat aber übersehen, daß Közle, der Verfasser dieses Artikels, »verwahrlosen« neben dem intransitiven Gebrauch auch in neuhochdeutscher Sprache in transitivem Sinne verwendet. (Daselbst S. 412.)

Für Reicher ist das „charakteristische Merkmal" im Begriffe der Jugendverwahrlosung „gleichzeitig deren hauptsächliche Ursache: die Vernachlässigung der Erziehung"[16]. Der Begriff Verwahrlosung umfasse, meint er, deren Ursachen und Folgen[17]. So definiert er die Verwahrlosung als einen „Zustand der Erziehungsbedürftigkeit infolge vernachlässigter Erziehung durch die Eltern bezw. deren Vertreter oder sonstigen Erzieher, der sich darin äußert, daß das verwahrloste Kind es an der in seinem Alter sonst üblichen sittlichen Reife fehlen läßt und damit zu einer Gefahr für weitere Kreise und die Allgemeinheit wird"[18]. Es ist also in Reichers Begriff von Jugendverwahrlosung schon seine ganze Theorie von ihrer Ursache und Folge implicite enthalten!

Je nachdem die Vernachlässigung (nämlich durch die Betreuer des Kindes) die Pflege und Entwicklung der körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte betrifft, unterscheidet er drei Arten von Verwahrlosung (nämlich der Jugendlichen): die körperliche, geistige und sittliche Verwahrlosung. Welche Unterschiede zwischen diesen einzelnen Arten von Verwahrlosung bestehen, gibt er nicht weiter an. Er meint, daß bei der „Einheit von Körper und Seele" „körperliche" und „sittliche" Verwahrlosung meist zusammenträfen. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch werde, behauptet er, unter Verwahrlosung zunächst die Verwahrlosung in „sittlicher" Beziehung verstanden.

Verwahrlosten Kindern fehlt nach Reicher ein Mindestmaß an Erziehung, Aufzucht und erziehlicher Leitung[19]. Unter dem Mindestmaß an Erziehung versteht er »notdürftige« Erziehung und will dabei nur „die Vernachlässigung der Erziehung eines normalen Kindes" berücksichtigen, die ein Zurückbleiben hinter „der höchstmöglichen Entwicklung der in dem Kinde schlummernden Kräfte" zur Folge habe[20]. Das verwahrloste Kind „entarte", d. h. „es arte anders als das in normaler Weise entwickelte Kind gleichen Alters"[21]. Er denkt an eine Entartung des geistig normalen Kindes und nicht an eine solche auf krankhafter Grundlage und identifiziert sie mit sittlicher Minderwertigkeit, die sich „unter anderem auch in einer verminderten Willenskraft des Kindes gegenüber den Anreizen zu verbrecherischem Handeln"[22] äußere: der sittlich verwahrloste Mensch lebe mit der Sitte im Widerspruch. — Ein verwahrlostes Kind gelange, meint er weiter, nicht zur harmonischen Entwicklung seiner körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte; es bleibe hinter dem Durchschnittsmaß leiblicher, geistiger und sittlicher Bildung zurück gegenüber einem Kinde gleichen Alters, das aber bei im übrigen gleichen Lebensverhältnissen die nötige Erziehung erhält. — Danach wäre also der Zustand der Verwahrlosung bei Jugendlichen im Grunde genommen nichts anderes als ein Zustand „unternormaler" Entwicklung und Bildung infolge dauernder erzieherischer Vernachlässigung — ein Zustand, der zu Konflikten mit Sitte und Recht führt.

Aus dem sittlich verwahrlosten Kinde, dessen Verwahrlosung nicht rechtzeitig Einhalt geschieht, wird ein unverbesserlicher Gewohnheitsverbrecher.

---

16) Siehe Reicher S. 3.
17) Ebenda S. 8.
18) Ebenda S. 7/8.
19) Die Begriffe Pflege, Aufsicht, Erziehung u. a. sind bei ihm nicht scharf und klar geschieden.
20) Siehe Reicher S. 4.
21) Ebenda S. 6.
22) Reicher S. 6.

Die kriminelle Handlung sieht der Verfasser als häufigste Erscheinungsform der Verwahrlosung an. Die Verwahrlosung ist in den meisten Fällen die Ursache der Straffälligkeit; aber nicht jede strafbare Handlung läßt sich auf Verwahrlosung zurückführen[23]). Reicher faßt die Verwahrlosung geradezu als eine „Vorstufe des Verbrechens" auf; das Gewohnheitsverbrechen und der Verbrechensrückfall erscheinen ihm als Abschluß einer „ungehemmt fortschreitenden Verwahrlosung"[24]). Darum schlägt er sogar Entmündigung erwachsener Personen wegen Verwahrlosung vor, eine Bestimmung, die ins Strafgesetzbuch aufzunehmen sei.

Den Gang der Verwahrlosung sieht der Verfasser als eine „ganze Stufenleiter" — einen Prozeß — „von der sittlichen Gefährdung bis zum drohenden sittlichen Verderben"[25]) an. Die sittliche Gefährdung des Kindes beruht auf der vernachlässigten Erziehung, „sei es infolge des schuldhaften Verhaltens der Eltern, sei es infolge deren Unfähigkeit"[26]). Das verwahrloste Kind, dem es „an der in seinem Alter sonst üblichen sittlichen Reife" fehlt, wird zu einer Gefahr für weitere Kreise. Die Eltern, die ihr Kind in der Erziehung vernachlässigen, verletzen also nicht nur den rechtlich begründeten Erziehungsanspruch ihres Kindes, sondern sie schädigen auch die Allgemeinheit[27]).

Reicher spricht von „drohender" Verwahrlosung und „tatsächlicher" Verwahrlosung, die er als die „zwei Seiten" des Verwahrlosungsbegriffes bezeichnet[28]). Als drohende Verwahrlosung betrachtet er die sittliche Gefährdung, „einen Zustand der Erziehungsbedürftigkeit infolge vernachlässigter Aufsicht und mangelnder erziehlicher Leitung, bei dem die Folgeerscheinungen noch latent sind"[29]), als tatsächliche, wenn die Folgeerscheinungen eingetreten sind.

Reicher übersieht in seiner Theorie vollkommen, daß bei vernachlässigter Erziehung die Veranlagung eines Kindes bzw. die aus seinen Anlagen entwickelten Eigenheiten eine erhebliche Rolle im Prozeß der Verwahrlosung spielen können. Er übersieht auch, daß eine Verwahrlosung Jugendlicher durch »Selbstvernachlässigung« möglich ist, und daß deren Ursache nicht von vornherein in vernachlässigter Erziehung zu suchen ist[30]).

Wir mußten Reichers Ausführungen über den Begriff der Verwahrlosung in dieser Ausführlichkeit bringen, da sie grundlegend und richtungweisend für spätere Forscher gewesen sind. — Es handelt

---

23) Ebenda S. 9.

24) H. Reicher, »Bibliographie der Jugendfürsorge" 2. Heft S. 79 im 2. Band des III. Teils der „Fürsorge für die verwahrloste Jugend".

25) Siehe Reicher, „Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersatzerziehung", 1. Bd. des III. Teiles S. 7.

26) Reicher S. 8.

27) Das. S. 7/8.

28) Das. S. 8.

29) Reicher S. 8.

30) Der Verfasser weist noch darauf hin, daß wir den Begriff Verwahrlosung — hier ist wohl nicht mehr an den Begriff der Verwahrlosung Jugendlicher gedacht — in einem engeren und weiteren Sinne unterscheiden können. Als Verwahrlosung im weiteren Sinne sei die „allgemeine kulturelle Rückständigkeit" eines Volkes im Vergleiche mit fortgeschritteneren Völkern zu verstehen (daselbst S. 13). Der Begriff der Verwahrlosung im engeren Sinne deckt sich mit seinem Rechtsbegriff von Verwahrlosung. — Die Verwahrlosung eines Volkes, verstanden als kulturelle Rückständigkeit, brauche nicht zum sittlichen Verderb zu führen. Erst der Mangel sittlicher Bildung habe die Verwahrlosung zur Folge. — Eine sittlich verwahrloste Jugend gefährde die Zukunft des Volkes und des Staates. Daher habe der Staat ein Interesse und das Recht, auf dem „Wege der Gesetzgebung, welche von dem Rechtsbegriffe der Verwahrlosung ausgeht", einzugreifen. (Seite 16.)

sich aber nicht nur um originelle Neuschöpfungen des Verfassers, sondern er beruft sich auf die Ansichten verschiedener von ihm angeführter Forscher.

Zum Schlusse sei nochmals hervorgehoben, daß aus Reichers Darlegungen ein großer Optimismus hinsichtlich des Vermögens der Erziehung spricht.

So zitiert er Worte von M. Schmidlin aus dessen Untersuchungen über „die Orts- und Bezirkserziehungshäuser für verwahrloste Kinder im Königreiche Württemberg“ aus dem Jahre 1828, die ihm „von besonderem Interesse“ erschienen und wie folgt lauten: „Man kommt — — zu der tröstenden Ueberzeugung, daß die Ursachen, welche bisher so ungünstig auf diese Kinder eingewirkt hatten, im wesentlichen von den Verhältnissen stammen, in welchen sie sich bisher befunden haben, und daß der Keim des Guten — wenngleich bisher unterdrückt — durch eine wohlverstandene Leitung wieder entwickelt werden konnte[31]).“

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Veranlagung als Ursachfaktor der Verwahrlosung bei Reicher nicht die notwendige Berücksichtigung erfährt; obwohl er über das Vorkommen von geistig Minderwertigen[32]) unter den Fürsorgezöglingen unterrichtet ist.

2. Der Reichersche Begriff der Jugendverwahrlosung hat bis zum Weltkriege keine wesentliche Aenderung in Deutschland erfahren. Er liegt auch dem Werke des Psychiaters und Psychologen **H. W. Gruhle**[33]) aus dem Jahre 1912 zugrunde, das sich ganz speziell mit den Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität befaßt und einen Beitrag zur Frage: Milieu oder Anlage bieten will. Gruhle erörtert den Begriff Verwahrlosung nicht besonders, wir finden seine Definition nur in einer Anmerkung gegeben. Er beruft sich dabei auf Reicher, dessen Definition er ziemlich wörtlich übernimmt[34]).

Eine kleine nicht ganz unbedeutende Abweichung scheint uns darin zu liegen, daß bei ihm die »Veranlagung« des zu erziehenden Kindes eine Berücksichtigung erfährt; allerdings geschieht es nur kurz und beiläufig, so daß man nicht recht weiß, ob Gruhle einen tieferen Sinn in diesen Zusatz legen wollte[35]). — Sein Werk ist im ganzen aber insofern bahnbrechend, als bei ihm — dem Psy-

---

31) Bei Reicher zit. S. 44/45.

32) Unter geistig minderwertig versteht Reicher „auf der Grenzlinie zwischen normalem Zustande des Geistes und der Geisteskrankheit“ sich befindend. Für diese „psychopathisch“ Minderwertigen verlangt er eine besondere pädagogisch-psychiatrische Heilerziehung. (S. 203.)

33) „Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität“. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage. Berlin 1912.

34) Gruhle definiert die Verwahrlosung im objektiven oder „absoluten“ Sinne als einen „Zustand von Aufsichtslosigkeit, von Erziehungsbedürftigkeit“, „der dadurch bedingt ist, daß das Kind nicht das Mindestmaß an Erziehung findet, das seiner Veranlagung entspricht. Er äußert sich darin (er zitiert Reicher wörtlich), „daß das verwahrloste Kind es an der in seinem Alter sonst üblichen sittlichen Reife fehlen läßt und damit zu einer Gefahr für weitere Kreise und die Allgemeinheit wird“. (Gruhle S. 1, Anm. unten.)

35) Gruhles Begriff der Verwahrlosung ist in neuerer Zeit von Homburger übernommen worden (siehe seine „Vorlesungen über Psychopathologie des Kindesalters“, S. 588. Berlin 1926. Verlag Julius Springer).

chiater — die endogenen Bedingungen und Faktoren der Verwahrlosung mehr als bei Reicher Beachtung finden[36]).

Offenbar geht er auch innerhalb seiner gesamten Ausführungen teilweise über diesen Begriff der Jugendverwahrlosung hinaus, indem er verschiedentlich die Verwahrlosung als einen „sozialen Verfall" bezeichnet[37]), und er charakterisiert sie somit nicht als einen Zustand wie in seiner Definition, sondern als einen Vorgang.

Es ist auch von Bedeutung, daß er — freilich ebenfalls nur in Anmerkung[38]) — die Kriminalität als das wichtigste Symptom der Verwahrlosung nennt, und daß er weiter aussagt, daß die Verwahrlosung sich meist in Kriminalität äußere. Hiermit ist ausgedrückt, daß sie es nicht in allen Fällen tut und tun wird; die Kriminalität ist also auch nicht die schlechthin notwendige Folge einer Verwahrlosung. — Die Ursachen für Kriminalität der Jugendlichen schlechthin und Kriminalität der verwahrlosten Jugendlichen brauchen nicht die gleichen zu sein[39]).

3/4. Eine entschieden kritischere Stellung, als sie bei Gruhle der Reicherschen Definition von Verwahrlosung gegenüber vorliegt, zeigt sich in den seit dem Ende des Weltkrieges erschienenen Arbeiten. So bemängelt Adalbert **Gregor** in dem mit Else **Voigtländer** gemeinsam verfaßten Werke über „Die Verwahrlosung"[40]) aus dem Jahre 1918 die Unschärfe des Begriffs Verwahrlosung. Die Vernachlässigung der Erziehung als Ursache der Verwahrlosung scheidet er gänzlich aus dem Begriff aus und damit auch die Erziehungsbedürftigkeit als Zustandsmerkmal. Statt dessen charakterisiert er die Verwahrlosung als einen Vorgang des *Verfalls*; und wenn er dabei auch nur den „sittlichen" Verfall als eigentliche Verwahrlosung betrachtet, so wird doch mit dem Worte Verfall die Eigenart des Vorganges treffend bezeichnet. —

Da Dr. E. Voigtländer keinen eigenen Begriff bringt, ist anzunehmen, daß sie Gregors Auffassung teilt.

In einem später erschienenen Artikel über „Verwahrlosung" im „Enzyklopädischen Handbuch des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge" von 1930[41]) definiert Gregor die Verwahrlosung als ein ge-

36) Siehe unsere Ausführungen in II und III.

37) Das. z. B. S. 15.

38) Das. S. 1 Anm. unten.

39) Das. z. B. S. 112.

Gruhle bemerkt auch, daß aus einer gerichtlichen Verurteilung eines Jugendlichen niemals auf seine Verwahrlosung geschlossen werden könne; daß aber der Gerichtsbeschluß der Zwangserziehung stets als „Beweis für vorhandene Verwahrlosung" anzusehen sei. Offenbar nimmt er an, daß das Gericht bei jedem Zögling einwandfrei »Verwahrlosung« festgestellt habe.

40) „Die Verwahrlosung, ihre klinisch-psychologische Bewertung und Bekämpfung" für Pädagogen, Aerzte, Richter.
I. Teil: Die Verwahrlosung der Knaben von Dr. A. Gregor.
II. Teil: Die Verwahrlosung der Mädchen von Dr. A. Gregor und Dr. E. Voigtländer, Berlin.

41) Herausgegeben v. Clostermann, Heller, Stephany. 2. Aufl. S. 828.

wohnheitsmäßiges „moralisch abwegiges Verhalten“ „auf der Linie zur Verkommenheit“. Der Ausdruck Verfall als Kennzeichnung des Vorgangs von Verwahrlosung ist fallen gelassen, was wir als keine Verbesserung ansehen können, noch weniger die Bezeichnung „seelische Verfassung“ in Arbeiten aus dem Jahre 1931/32 und 1933[42]). Hier ist die Verwahrlosung wieder mehr zuständlich gesehen. An den Vorgang des Verfalls erinnert höchstens die Rede vom „tieferen moralischen Absinken der Persönlichkeit“.

Das zeitlich nächste für uns hier in Betracht kommende Werk wäre Heinrich **Többens** Buch „Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung“[43]), das zwei Auflagen erlebt hat: 1922 und 1927. Schon in der ersten Auflage hat der Verfasser seinen eingehenden Ausführungen über die Ursachen der Jugendverwahrlosung ein Kapitel über die Begriffsbestimmung vorausgeschickt, in welchem er sich mit einer Reihe früherer Definitionen kritisch auseinandersetzt. Da er aber dieses Kapitel in der zweiten Auflage seines Buches von 1927 erheblich erweitert, ja danach sogar noch verschiedentlich in Zeitschriftenartikeln[44]) das Wort zur Begriffsbestimmung der Jugendverwahrlosung ergriffen und seine Kritik jedesmal auf weitere ihm inzwischen bekannt gewordene Definitionen ausgedehnt hat, möchten wir, ehe wir auf Többens Arbeiten näher eingehen, erst von einigen anderen Arbeiten berichten, die zwischen 1918 und 1927 erschienen sind und ebenfalls zur Ursachenforschung der Verwahrlosung beigetragen haben, die bei Többen aber nicht alle berücksichtigt sind.

5. Auf des Psychiaters Ernst **Ohrloffs** Arbeit „Weibliche Fürsorgezöglinge“, die Ursachen ihrer Verwahrlosung und Vorschläge ihr vorzubeugen von 1923[45]) geht Többen in dem eben erwähnten Kapitel nicht ein, behandelt sie aber in einem anderen Abschnitte seines Buches; während Hildegard von Heimanns „Studien zur Erziehungsarbeit an verwahrlosten Mädchen“[46]) aus dem Jahre 1924 bei ihm überhaupt keine Erwähnung finden.

Ohrloff befaßt sich allerdings gar nicht mit der Frage der Begriffsbestimmung; setzt auch nicht auseinander, was er unter Verwahrlosung verstanden wissen will, noch ist es aus der Arbeit selbst

42) „Zur moralischen Entwicklung weiblicher Fürsorgezöglinge in der Anstaltserziehung“ von Anna und Adalbert Gregor. Erschienen in der Zeitschrift für Kinderforschung. 42. Bd. 1933. S. 139. — Dort verweist der Verfasser auf eine Arbeit in den Badischen Anstaltsblättern 1931/32, X. Heft. Verlag des Erziehungsheims Schloß Flehingen, wo er diese Definition von Verwahrlosung anscheinend zum ersten Male bringt.

43) Die 1. Auflage von 1922 bezeichnen wir der Kürze halber als Többen 1) und die zweite Auflage v. 1927, die völlig neu bearbeitet und stark erweitert ist, als Többen 2).

44) Siehe „Begriffsbestimmung der Jugendverwahrlosung“ 1927, erschienen in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik. S. 515 521; „Subjektive und objektive Verwahrlosung“ 1930, ersch. in der Zeitschr. für Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge. Berlin-Wien, 1. Jhg. S. 348—350; „Zur Begriffsbestimmung der Verwahrlosung“ 1930, erschienen als Sonderdruck der freien Wohlfahrtspflege. 5. Jhg. H. 5, S. 193—200.

45) Erschienen Langensalza in Friedrich Manns Pädagogischem Magazin, Heft 935.

46) Mit Berücksichtigung der Erfahrungen in Hamburg-Ohlsdorf, erschienen in den Hamburgischen Schriften zur gesamten Strafrechtswissenschaft, herausgeg. v. Professor Dr. M. Liepmann.

klar ersichtlich. Dieser Mangel macht sich denn auch bei ihm besonders darin bemerkbar, daß er den von Reicher und besonders Gruhle hervorgehobenen Unterschied und Zusammenhang von Jugendverwahrlosung und Jugendkriminalität kaum berücksichtigt.

6. **Heimann** begreift Verwahrlosung als einen „Zustand" — aber umfassender als Reicher und Gruhle — als „einen Zustand, in dem jemand, eigener Schwäche überlassen, ohne soziale Hilfe und Stütze eigenen und fremden verderblichen Einflüssen preisgegeben ist"[47]). Verwahrloste besitzen nach ihrer Auffassung kein „Gefühl sozialer Verantwortlichkeit", sie seien unfähig, sich der Gesellschaftsordnung einzufügen. Dies erklärt die Verfasserin in vielen Fällen aus äußeren Einflüssen, zu denen innere Anlagen als begünstigende Bedingungen hinzukämen. Die verhängnisvolle Wirkung dieser Faktoren erscheint ihr aber nur möglich, weil den Verwahrlosten die notwendige Erziehung fehle: nicht immer etwa Erziehung durch andere, sondern Selbsterziehung. Zwischen Verwahrlosung und Erziehungsbedürftigkeit der Jugendlichen besteht also nach Heimann ein besonders enger Zusammenhang. Der noch in der Entwicklung begriffene Jugendliche müsse erst lernen, sich selbst zu erziehen, Selbsterkenntnis und Selbstbeherrschung zu üben und sich eigene Ziele zu setzen; und solange er das nicht könne, müsse er von anderen dazu erzogen werden[48]). In jedem Falle von Verwahrlosung trete als Symptom „Nichteinordnung in die soziale Ordnung" auf[49]). —

Unter Verwahrlosung begreift Heimann auch solche Fälle, in denen Jugendliche bis zu einem gewissen Zeitpunkt eine Erziehung genossen haben; dann aber — z. B. nach ihrer Schulentlassung — fern vom Elternhaus in gefahrvolle Situationen kommen, denen sie nicht gewachsen sind, und aus Mangel an „sozialer Hilfe und Stütze" absinken[50]). — Auch besteht bei der Verfasserin darüber Klarheit, daß es Verwahrlosung ohne Kriminalität gibt; sie spricht von kriminellen und nichtkriminellen Verwahrlosten[51]).

7. Im Jahre 1926 veröffentlichten die beiden Psychiater Werner **Runge** und Otto Rehm gemeinsam eine Untersuchung „Ueber die Verwahrlosung der Jugendlichen"[52]), in welcher der erste den klinischen, der zweite den sozialen Teil bearbeitete. — Runge verzichtet

---

47) H. v. Heimann, S. 11.

48) Das. S. 11.

Die Grenze des Erwachsenseins will Heimann in ihrer Arbeit höher hinaufsetzen, als die Gesetzgebung es vorsieht, etwa bis z. 25. Lebensjahre. Die verwahrlosten Mädchen brauchen ihrer Erfahrung nach noch die Hand des Erziehers und lassen sich von ihr leiten, auch wenn sie im Sinne des Gesetzes keine „Jugendlichen" mehr sind (das. S. 12).

49) Das. S. 17.

50) Das. S. 26.

51) Das. S. 24.

52) In Berlin erschienen.

ausdrücklich auf eine exakte und erschöpfende Begriffsbestimmung und gibt nur eine annähernde Beschreibung. Es handele sich nicht um einen naturwissenschaftlichen oder psychiatrischen[53]), sondern um einen pädagogisch-sozialen Begriff. Man verknüpfe damit stets die Vorstellung an die kindliche oder jugendliche Lebensphase, wenn auch gewisse Verhaltungsweisen des Erwachsenen daran erinnerten[54]). Die Verwahrlosung sei als ein Prozeß, eine Entwicklung einer asozialen, durch ungünstige Gefühls-, Willens- und Triebrichtungen bedingte Verhaltungsweise eines Kindes oder Jugendlichen zu charakterisieren[55]).

8. Im Gegensatz zu Runge gibt **Rehm** eine Definition und versteht unter der Verwahrlosung Jugendlicher „die Lockerung des sittlichen Haltes", der zwei Faktoren einschließe: die sittliche Gemeinschaft als einen Persönlichkeitsfaktor und den sozialen Halt als einen Allgemeinfaktor[56]). Diese Lockerung führe stets zu „einer Schädigung der Gesellschaftsordnung". Im Begriff Verwahrlosung liegt nach ihm ein Urteil über das Verhältnis der einzelnen Persönlichkeit zur Gemeinschaft. Die Gesellschaft[57]) verlange vom einzelnen Anpassung, die eine gewisse intellektuelle Höhe, einen bestimmten Grad der assoziativen Denktätigkeit, eine gewisse Reifung der Willenstätigkeit und der Gemütsbildung erfordere. Wenn einer dieser vier Faktoren einen erheblichen Mangel aufweise oder wenn mehrere dieser vier Faktoren einen verhältnismäßig geringen Ausfall zeigten, bestehe „die Gefahr, daß die Gemeinschaft »defekt« wird"[58]) — ein mißverständlicher Ausdruck bei ihm —, der wohl besagen soll, daß die Gesellschaftsordnung an dieser Stelle durchbrochen werde und Schaden leide.

Der Verfasser weist noch darauf hin, daß das Urteil »verwahrlost« bei ihm nicht bedeuten solle, daß diese Jugendlichen endgültig verwahrlost seien; sondern es sei so zu verstehen, daß die Gefahr der Verwahrlosung bestehe, nachdem sich asoziales Verhalten gezeigt habe.

---

53) Das. S. 1.

Diese Bemerkung Runges richtet sich anscheinend gegen Cimbals Auffassung von der Verwahrlosung als einer Krankheit. (Siehe Runge-Rehm S. 38.)

Wir gehen weiter unten noch auf Cimbal näher ein.

54) Das. S. 1.

Es ist wohl nicht ganz berechtigt vom Verfasser, nur von Jugendverwahrlosung zu sprechen. Es gibt doch auch eine Verwahrlosung Erwachsener; wenn auch zuzugeben ist, daß die Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund des Interesses steht.

55) Das. S. 2.

56) Siehe Runge-Rehm S. 94.

Rehm führt nicht weiter aus, wie er diese beiden Faktoren verstanden und gegen einander abgegrenzt wissen will.

57) Rehm scheint die beiden Begriffe Gemeinschaft und Gesellschaft zu identifizieren.

58) Das. S. 93.

Der Ausdruck soziale Haltlosigkeit entspräche im wesentlichen seinem Begriffe Verwahrlosung[59]).

Hinsichtlich der Ursachen der Verwahrlosung sprechen Gregor-Voigtländer und andere von exogener und endogener Verwahrlosung. Rehm will dem gegenüber eine aktive und eine passive unterscheiden. Aktiv sei die Verwahrlosung, wenn die Ermangelung des sittlichen und sozialen Haltes in der psychischen Eigenart der Persönlichkeit ihren Grund habe; passiv — wenn die Störung des sittlichen und sozialen Gleichgewichtes der Persönlichkeit auf Umweltsfaktoren zurückzuführen sei; wobei allerdings auch eine gewisse Schwäche der verwahrlosenden Persönlichkeit mitspräche[60]).

9. Der Psychiater Walter **Cimbal** hat zunächst in verschiedenen Zeitschriftenaufsätzen[61]), dann auch in einem Buche über „die Neurosen des Kindesalters" von 1927[62]) eine eigenartige Auffassung über das Wesen der Verwahrlosung entwickelt. Er betrachtet die Verwahrlosung als „eine soziale Neurose, eine Erkrankung der Persönlichkeit"[63]) oder auch als Psychoneurose[64]). Sie unterscheide sich scharf von „einfacher, physiologischer Kulturlosigkeit" wie auch von der „Haltlosigkeit gegenüber dem Trieb- und Stimmungsleben" bei gewissen Geisteskrankheiten[65]); sie dürfe auch nicht mit sittlicher Schlechtigkeit verwechselt werden[66]). Sie sei ein „abgrenzbarer seelischer Entwicklungsvorgang", der die gesamte Persönlichkeit wesentlich verändere und nur durch bestimmte psychotherapeutische Maßnahmen bis zu einem gewissen Grade heilbar sei[67]). — Diese Abnormisierung sei eine sozialpsychologische.

---

59) Es ist bei Rehm noch zu erwähnen, daß er die Geisteskranken unter dem Gesichtspunkte der Verwahrlosung betrachtet: dieselben litten infolge ihrer gestörten Geistestätigkeit leicht in sozialer Beziehung Schaden und verwahrlosten „häufig". — Im weiteren Sinne von Verwahrlosung rechnet er auch den Sonderling, also etwa den Geizhals, den Pedanten und Mißtrauischen hierher, was unserer Meinung nach so ohne weiteres verallgemeinert doch zu weit zu gehen scheint (das. S. 94).

60) Das. S. 95.

61) Siehe W. Cimbal „Krankhafte Verwahrlosung". 1921. Leipzig. Erschienen in der deutsch. Ztschr. für Nervenheilkunde. 68/69. Bd. S. 365—369;

„Trinkerfürsorge als Teil der Verwahrlostenfürsorge" 1926. Berlin-Leipzig. Allg. Ztschr. für Psychiatrie, 84. Bd. S. 52—86. Festschr. Kraepelin;

„Die jugendliche Verwahrlosung und die Wege der Heilerziehung." Eine psycholog. Analyse; 1926 erschienen. Berlin-Wien in „Ergebnisse der gesamten Medizin", herausgeg. v. Th. Brugsch. 8. Bd. S. 1—40.

62) Mit bes. Berücksichtigung von Lernschwäche und Schwererziehbarkeit. Erschienen in Berlin-Wien.

1. Uns gehen hier in erster Linie die beiden letztgenannten Arbeiten Cimbals an; der Kürze halber bezeichnen wir seinen Aufsatz „Die jugendl. Verwahrlosg. und die Wege der Heilerzhg." v. 1926 als Cimbal 1) und sein Buch „Die Neurosen des Kindesalters" v. 1927 als Cimbal 2).

2. In Cimbal 2) befindet sich ein Abschn. über Verwahrlosung (S. 135—186), der abgesehen von einigen Umstellungen und Ergänzungen die Wiedergabe von Cimbal 1) ist. Von Cimbal 2) benutzen wir vor allem diesen Abschnitt und ziehen Stellen aus den übrig. Teilen des Buches nur heran, wo es uns zum besseren Verständnis notwendig erscheint.

63) Cimbal 2, S. 135.

64) Cimbal 1, S. 1.

65) Cimbal 2, S. 135/136.

66) Cimbal 1, S. 14. Cimbal 2, S. 147.

67) Cimbal 2, S. 136. Cimbal 1, S. 1.

Cimbal stellt die Verwahrlosung in Gegensatz zum innerseelischen Kampf: es handele sich hier um zwei „entgegengesetzte Pole einer sozial-psychologischen Entwicklung der Persönlichkeit“. Im innerseelischen Kampf würden die Triebe und Stimmungen, um „Ordnung“ in der Seele zu halten, so gewaltsam unterdrückt, daß leicht „Neurosen des seelischen Kampfes“[68]) daraus entstünden. — Die »Verwahrlosten«[69]) hingegen seien „äußerlich und innerlich ungeordnete Persönlichkeiten, bei denen die Geschlossenheit des Denkens, des Fühlens und des Verhaltens so weit gestört ist, daß sich eine wesentliche das Individuum oder seine Umwelt gefährdende Störung der Lebensführung daraus ergibt“[70]). Der Verwahrloste denke gemeinschafts- und gesellschaftsfeindlich[71]). — Unklarheit des Denkens, überstarke „einander widersprechende Triebe“ und „eine gewisse Unterwertigkeit der seelischen Gesamtanlage“ führten zur Verwahrlosung. „Wesentlich“ sei die Störung, wenn der Verwahrloste in seinen Aussichten im Lebenskampf beeinträchtigt sei und „erheblich“, wenn der Verwahrloste sie aus eigenen Kräften nicht zu beseitigen oder auszugleichen vermöge[72]); das heißt also: Cimbal unterscheidet Grade der Verwahrlosung! — Verwahrlosung beruhe in den meisten Fällen[73]) „auf einem Kindlich-Bleiben des Denkens, auf einem Fehlen der seelischen Umwandlung von der Kindheitsstufe zur Erwachsenenstufe“ (Infantilismus)[74]). Ein „infantiler, unerzogener Jugendlicher sei nicht etwa verwahrlost zu nennen, sondern nur kulturlos; er sei durch Mangel an Erziehung ungenügend geordnet und beherrscht[75]).

Cimbal will die Verwahrlosung auch streng von bloßer Schwererziehbarkeit abgrenzen — sozial-psychologisch und klinisch. Der Verwahrlosungsbegriff müsse auf die gesetzlichen Bedingungen der Fürsorgeerziehung bezogen werden. Das soziale Merkmal sei: die Gefahr der äußeren Unordnung der Lebensführung, die Gefahr, ein anti- oder asoziales Glied der Gemeinschaft zu werden. — Klinisch sei die Verwahrlosung ein Verlust oder eine Verflachung der inneren Ordnung, die auch eine äußere Ungeordnetheit zur Folge habe — ein Krankheitsprozeß.

Seelisch-kämpferische, zwiespältige, überängstliche Kinder seien die Folge von Erziehungsfehlern. Bei der Schwererziehbarkeit handele es sich auch um eine Entgleisung der Persönlichkeit des Kindes, aber dabei sei das äußere Verhalten weniger gefährdet als das innere Gleichgewicht. Die Schwererziehbarkeit sei im Gegensatz zur „extravertierten“ Verwahrlosung

---

68) Siehe Cimbal 2, S. 136.

69) Cimbal gibt seine endgültige Definition nicht für die „Verwahrlosung“, sondern für die „Verwahrlosten“.

70) Das. S. 136.

71) Das. S. 146.

72) Cimbal 1, S. 2.

73) Cimbal 2, S. 158 unten.

74) Das. S. 161.

Unter Infantilismen oder Reifungshemmungen versteht der Verfasser „alle Formen ungenügender körperlicher, geistiger oder seelischer Reifung, infolge deren der Infantilistische seinen Lebensaufgaben, d. h. insbesondere der Erhaltung der eigenen Existenz und deren Einordnung in die naturgegebene Gemeinschaft, nicht gewachsen ist“. (Cimbal 2, S. 171.) Es handelt sich bei Cimbals Infantilismus um keinen streng pathologischen, sondern um einen „relativen, sozialpsychologischen Begriff“. (Cimbal 1, S. 8; Cimbal 2, S. 171.)

75) Cimbal 1, S. 2.

„intravertiert". Bei der Verwahrlosung wie der Schwererziehbarkeit möge es an Erziehung gefehlt haben und die äußeren Einflüsse insofern gleich sein. der Krankheitsprozeß als innere Reaktion sei völlig verschieden[76]).

Bei Cimbal findet sich eine sehr beachtenswerte Einteilung der Verwahrlosung in ihre verschiedenen **Arten.** Der Verfasser unterscheidet mit Rücksicht auf die Entstehung und Ausdehnung eine äußere und eine innere, eine teilweise und eine krankhafte Verwahrlosung.

Bei der äußeren Verwahrlosung sei vor allem die äußere Lebensgestaltung gestört, verursacht durch Mängel der Erziehung und Gewöhnung, während Denken und Fühlen relativ geordnet seien; bei der inneren Verwahrlosung sei die letzte Ursache in der Ungeordnetheit und Unbeherrschtheit des Trieblebens zu suchen.

Bei der teilweisen Verwahrlosung läge eine Unordnung nur einzelner Teile des Denkens, Fühlens oder Handelns vor. Solche teilweisen Verwahrlosungen könnten bei Jugendlichen vorkommen, auf die die verschiedensten Weltanschauungen und Begriffsbildungen des Denkens verwirrend eingewirkt und ein anscheinend ungeordnetes Handeln bei diesen Jugendlichen hervorgerufen hätten. Bei der krankhaften Verwahrlosung[77]) hingegen hätten körperliche oder seelische Krankheiten die Geordnetheit des Denkens und Fühlens verhindert (beispielsweise bei der Imbezillität) oder nachträglich gestört (wie beim Jugendirresein)[78]).

Zwar spricht diese Einteilung für das große psychologische Verständnis des Verfassers — man spürt deutlich eine Beeinflussung durch die Psychoanalyse (Freud, Adler) —, aber von der Triftigkeit hinsichtlich des wirklichen Vorkommens der einzelnen Verwahrlosungsarten in dieser scharfen Geschiedenheit sind wir nicht überzeugt; besonders da Cimbal uns keinerlei deutliche Materialnachweise bringt.

Nach der Auswirkung auf die Gemeinschaft unterscheidet er: eine aktive und eine passive Verwahrlosung[79]).

Die aktive sei der Umwelt gegenüber „wirkungsbereit"; bei der passiven sei das verwahrlosende Kind gefährdet, da es für ungünstige Umweltseindrücke empfänglich und widerstandslos sei, oder da seine Erziehung ihm keine physiologischen Hemmungen beigebracht habe. — Besonders die sexuellen Verwahrlosungsformen seien zu den aktiven zu rechnen; die passiv verwahrlosenden Zöglinge stählen aus Not, wehrten sich aber gegen schwere Verwahrlosungsformen.

---

76) Das. Cimbal 2, S. 119/120.

77) In seinem Aufsatz „Krankhafte Verwahrlosung" von 1921 stellt er dieselbe der echten, einfachen Verwahrlosung gegenüber: die krankh. Verwahrlosung folge den Schwankungen des Trieblebens haltlos, während die einfache, soziale und sittliche Verwahrlosung „nüchterne Erwägungen und kluge Vorsicht" bei Befriedigung der Triebe zeige (ebenda S. 368).

78) Cimbal 2, S. 136, 137.

79) Das. S. 137.

In seinem Aufsatz „Trinkerfürsorge als Teil der Verwahrlostenfürsorge" spricht Cimbal von „Verwahrlosungsbereitschaft" als einer „innerseelischen Charakterveranlagung". — Die Verwahrlosung sei eine Störung der innerseelischen Ordnung, die beim einzelnen auf Anlage und Umwelteinflüsse, beim Gesamtvolk auf ein Mißverhältnis zwischen Kultur und Zivilisation zurückzuführen sei. Die Trunksucht stelle eine Form der Verwahrlosung dar; die rauschhungrigen Menschen seien unfähig, ein befriedigendes Lebensgefühl anders als durch Rauschgifte zu erlangen. — Verwahrlosungsbereite fielen nach öffentlichen Festen, Umzügen, politischen Tagungen, wirtschaftlichen Ausstellungen usw. in einen Zustand der Trunkenheit und in eine Feststimmung, aus der sie zu Arbeitsscheu kämen und nicht zu einer geordneten Lebensführung zurückfänden. Hier begänne für diese „Verwahrlosungsbereiten" der Verwahrlosungsprozeß. (Ebenda S. 52/53.)

Uns erscheint die Erklärung für die aktive Verwahrlosung nicht ausreichend.

10. Wir kommen nunmehr zu **Többen**, und zwar zunächst zu seiner Kritik an den Verwahrlosungsbegriffen anderer Forscher.

A. In beiden Auflagen seines Werks bemerkt er grundsätzlich: „Im Interesse der Klarheit und Uebersicht sollten Ursachen und Wirkungen scharf voneinander getrennt werden und die begriffliche Festlegung der Verwahrlosung ohne Verquickung mit den besonders darzustellenden Ursachen erfolgen[80].“ Man kann dieser Forderung uneingeschränkt zustimmen.

a) An Reichers Definition setzt er mit Recht aus, daß hier der „Zustand“ der Verwahrlosung mit einer ihrer möglichen Ursachen erklärt und als eine notwendige Folge des Zustandes der Aufsichtslosigkeit eines Kindes angesehen werde[81]. — Weiter glaubt er, daß die drohende und die tatsächliche Verwahrlosung nicht als zwei Seiten des Verwahrlosungsbegriffes anzusehen seien, wie Reicher meint, sondern zwei verschiedene Begriffe darstellten. Uebereinstimmend mit Reicher sieht er die drohende Verwahrlosung als eine sittliche Gefährdung an[82]. — b) Gruhles Definition erscheint Többen „zweckerschöpfender“ als Reichers, wenn auch „nicht völlig zutreffend“[83]. — c) Gregor-Voigtländers Auffassung erwähnt er nur, ohne sie zu kritisieren[84], — d) ebenso die von Runge[85]. — e) Zu Rehms Begriff dagegen nimmt er Stellung. Er gibt zu, daß der Ausfall entweder einer gewissen intellektuellen Höhe oder eines bestimmten Grades der assoziativen Denktätigkeit oder einer gewissen Reifung der Willenstätigkeit oder der Gemütsbildung von Bedeutung für die Entstehung von Verwahrlosung sein könne; aber er lehnt eine einseitige „Projektion“ auf die Gesellschaft „in dem Sinne, daß durch die genannten Störungen die Gemeinschaft defekt wird“, ab[86]. — f) Von Cimbal erwähnt er nur dessen Definition von Erwachsenen-Verwahrlosung[87] aus der Arbeit „Trinkerfürsorge als Teil der Verwahrlostenfürsorge“ von 1926, ohne darauf näher einzugehen. Gerade Cimbals eigenartige Auffassung von Jugendverwahrlosung kommt bei ihm nicht zur Sprache[88]. — Többen führt Cimbals »krankhafte Verwahrlosung« an einer anderen Stelle an, lehnt aber diese „Aufstellung eines besonderen Krankheitsbildes“ auf Grund seiner Erfahrungen ab. Die ihm bekannt gewordenen endogenen Verwahrlosungsfälle seien auf Anlageschäden im Sinne der bekannten Krankheitsbilder zurückzuführen gewesen[89].

Bei einer Anzahl von ihm aufgeführter Definitionen aus deutschen Arbeiten, die für uns hier sonst keine Bedeutung haben, erscheint uns nur folgendes beachtenswert: g) Schlegers Forderung, den Begriff der Jugend-

80) Többen 1, S. 5; Többen 2, S. 55.

81) Többen bringt nicht Reichers Definition von Verwahrlosung als „einen Zustand der Erziehungsbedürftigkeit infolge vernachlässigter Erziehung“, sondern dessen Erklärung von „Verwahrlosung im objektiven Sinne“ gegenüber „wahrlos im subjektiven Sinne“ (siehe Többen 2, S. 54 und unsere Ausführungen S. 9/10.)

82) Siehe Többen 2, S. 54/55.

83) Das. S. 54.

84) Das. S. 57/58.

85) Das. S. 60.

86) Többen 2, S. 59/60. Vgl. dazu unsere Ausführungen auf S. 17.

87) Többen 2, S. 58.

88) Vgl. unsere Ausführungen S. 18.

Auf die von uns erwähnten Arbeiten Cimbals „Die jugendl. Verwahrlosung und die Wege der Heilerzieh.“ von 1926 sowie auf das allerdings im gleichen Jahre wie seine 2. Aufl. erschienene Buch „Die Neurosen des Kindesalters“ von 1927 geht Többen nicht ein.

89) Többen 2, S. 67 — vgl. auch Runge in „Verwahrlosung der Jugendl.“ von 1926 S. 38/39.

verwahrlosung von dem der Verwahrlosung Erwachsener oder also Jugendverwahrlosung von Erwachsenenverwahrlosung genau zu unterscheiden[90]). — h) Der Begriff „sittlicher Verwahrlosung" bei Carla Zaglits in ihrem Werk „Die sittliche Verwahrlosung der weiblichen Jugend", 1922 erschienen[91]), zeigt, wie die Verfasserin in den Fehler verfällt, die Begriffe sexuell und sittlich zu identifizieren — ein Fehler, der in der Praxis oft begangen wird, in einem wissenschaftlichen Werk aber nicht zu billigen ist. Sie versteht nämlich unter sittlicher Verwahrlosung „alle jene Gestaltungen des Sexuallebens, welche dem Gesellschaftsaufbau zuwiderlaufen"[92]). — Erst recht nicht zu billigen ist ihre Behauptung, daß innerhalb der „sittlichen" Verwahrlosung die des weiblichen Geschlechts als das „eigentliche Problem für Staat und Gesellschaft" anzusehen sei! — i) Nach Jakob Bappert[93]) hat der Begriff der Verwahrlosung zwei „Seiten", und eine Verwahrlosung als Individualschaden sei von einer als Gemeinschaftsschaden zu unterscheiden. — Többen hält mit Recht die Trennung dieser beiden Arten von Verwahrlosung als zwei verschiedene Begriffe für überflüssig; er stimmt aber mit Bappert so weit überein, daß ein Individuum „ethisch" verwahrlost sein könne, ohne daß ein Gemeinschaftsschaden entstehe[94]). Uns erscheint auch dies fraglich.

B. Többen selbst gibt keine eigene Definition von Verwahrlosung. wenn man nicht etwa seine Umschreibung „ohne die nötige Wahrung sein" für eine solche halten will. Er unterscheidet Arten der Verwahrlosung, aber nicht wie Reicher drei: körperliche, geistige und sittliche Verwahrlosung, sondern zwei: Verwahrlosung in körperlicher und in geistiger Hinsicht; die sittliche ist allem Anschein nach bei Többen eine besondere Art geistiger Verwahrlosung. Die körperliche und die geistige Verwahrlosung nennt er auch ihre beiden Formen. — Unter körperlicher Verwahrlosung versteht Többen „eine Störung der äußeren Erscheinungsform des Menschen, die uns als lange dauernde Vernachlässigung des Körpers und der Bekleidung in der Hauptsache in Form der Unsauberkeit mit ihren Folgen" entgegentrete. — Der Begriff der sittlichen („geistigen")[95]) Verwahrlosung sei „wesentlich vielseitiger und schwer in einer kurzen Definition" festlegbar. Er kennzeichnet sie „als eine Erschütterung des seelischen Gleichgewichtes in dem Sinne, daß das Triebleben aus den verschiedensten Ursachen heraus die Gesamtpersönlichkeit richtunggebend und einseitig beeinflusse und eine Entgleisung von dem geraden Wege der geordneten Lebensführung herbeigeführt

---

90) Siehe Többen 2, S. 56; nach Többen bei Schleger in „Grundsätzliches zur Frage der Jugendverwahrlosung", Prager Jugendfürsorge, Heft 3—5.

91) Leipzig-Wien.

92) Zaglits S. 621.

Der Identifikation von sittlich und sexuell leistet der Gebrauch von Bezeichnungen wie Sittlichkeitsverbrechen u. a. Vorschub.

93) Siehe J. Bappert, „Die Beziehung der Verwahrlosung zur jeweiligen Gemeinschaftsform". Ein Versuch zur rechten Begriffsbestimmung der Verwahrlosung. Ersch. 1927 in „Freie Wohlfahrtspflege", 2. Jhg. H. 5. Das. S. 194/195.

94) Siehe Többen „Begriffsbestimmung der Jugendverwahrlosung" in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Pädagogik, S. 521.

In seinem Aufsatze „‚Subjektive' und ‚objektive Verwahrlosung'" von 1930 schlägt Többen vor, die vagen Begriffe „subjektive" und „objektive" Verwahrlosung fallen zu lassen und sich mit der Unterscheidung von Gefährdung oder drohender Verwahrlosung einerseits und tatsächlicher Verwahrlosung andererseits zu begnügen (ebenda S. 350).

95) Für die geistige Verwahrlosung gibt Többen weiter keine Definition.

habe". Dissoziale Handlungen riefen eine Störung des Gemeinschaftslebens hervor; als kriminell seien sie zu beurteilen, wenn sie auch gegen das Strafgesetz verstießen[96]). — Auf Reichers Unterschied von drohender und tatsächlicher Verwahrlosung zurückgreifend, erklärt er: »drohende« Verwahrlosung sei mit sehr großer Wahrscheinlichkeit bevorstehend, nur noch nicht eingetreten und eben darum auch noch zu verhüten; »tatsächliche« dagegen ein „fertiger Zustand", der nur sehr schwierig zu beseitigen sei[97]).

11. Ganz übergehen können wir hier Helenefriederike **Stelzner**, die sich nicht weiter mit der Begriffsbestimmung von Verwahrlosung beschäftigt hat und auch nicht weiter ausführt, was sie darunter verstanden wissen will[98]).

Die Definitionen von Francke[99]), Rühle[100]), Nohl[101]) und Schreiner[102]) lassen wir außer Betracht.

12. Zum Schlusse dieses Abschnittes kommen wir zu **Schweizers** Begriff der »Verwahrlosten«[103]) in seiner Arbeit „Die Ursachen der Kriminalität und der Verwahrlosung bei Kindern und Jugendlichen" aus dem Jahre 1933[104]). Er klärt diesen Begriff der Verwahrlosten insbesondere im Verhältnis zu dem der Kriminellen. »Verwahrloste« sind nach ihm Individuen, die a) auf Grund ihrer Anlage, b) ihres Verhaltens und c) auf Grund von schädigenden Umwelteinwirkungen „einen seelischen Gesamthabitus" erhielten, der sich zu „asozialem Denken und Handeln" entwickeln könne[105]). Die Verwahrlosten seien von einer „mehr oder weniger stark ausgeprägten asozialen Seelenverfassung". — Im Mittelpunkt seines Begriffs steht also die Stellung des Einzelnen zur Gemeinschaft. Der seelische Gesamthabitus des Einzelnen wird leider nicht näher beschrieben; außerdem sind die Ursachen der Verwahrlosung mit in den Begriff verquickt.

Sehr richtig sieht der Verfasser das Verhältnis von Verwahrlosung und Kriminalität. Die kriminelle Handlung erscheint ihm in den meisten Fällen nur als das äußere Symptom einer dahinter liegenden asozialen Gesinnung. Asoziale Gesinnung brauche sich aber nicht in kriminellen Handlungen auszuwirken, wie umgekehrt nicht jedes Verbrechen auf asoziale Motive zurückzuführen sei[106]).

96) Többen 2, S. 53.
97) Das. S. 54.
98) Siehe unsere Ausführungen in II, S. 40/41.
99) Herbert Francke, „Jugendverwahrlosung u. ihre Bekämpfung". Berlin 1926. S. 5—7.
100) Otto Rühle, „Das verwahrloste Kind". Dresden 1926. S. 9/10.
101) Herman Nohl, „Die Pädagogik der Verwahrlosten", enthalten in „Jugendwohlfahrt". Sozialpädagogische Vorträge. Leipzig 1927. S. 110/111.
102) Helmuth Schreiner, „Pädagogik aus Glauben". Schwerin 1930. S. 107 ff.
103) Auf den Begriff „Verwahrlosung" geht Schweizer nicht ein.
104) Langensalza. Herausg. von Prof. O. Kroh. Schon 1929 fertiggestellt.
105) Das. S. 8/9.
106) Das. S. 8.

II.

Über Fragestellung, Untersuchungsmaterial und Methode.

1. **Reicher** hat keine Untersuchung an eigenem Material über die Ursachen der Verwahrlosung angestellt; sondern er stützt sich bei seinen Ansichten vollkommen auf die Erfahrungen und Ergebnisse anderer Forscher. Darum scheidet sein Werk für uns in diesem und dem folgenden Kapitel aus.

2. Als in hohem Maße grundlegend für die deutsche Forschung nach den Ursachen — besonders hinsichtlich der Methode — ist das oben bereits genannte Werk **Gruhles**[1]) zu bezeichnen. Sein Untertitel „Studien zur Frage: Milieu oder Anlage" zeigt, daß er nicht von vornherein auf einer Seite steht, sondern die Entscheidung darüber zunächst offen läßt. — Er will zur Lösung der Frage beitragen, welchem der beiden Faktoren die ausschlaggebendere Bedeutung zukommt, „ob die Vererbung, die Anlage, Artung, angeborene Beschaffenheit, der Charakter, der Wille das Leben formt, oder ob die häusliche Umgebung, die Erziehung, die Schule, der Beruf, die Not den Menschen leitet"[2]).

Aus Interesse an der Erscheinung des erwachsenen Verbrechers, von der Frage nach den psychischen und sozialen Ursachen des Verbrechens aus ist er zu seiner Untersuchung der Jugendverwahrlosung gekommen[3]); offenbar weil ihm die ungünstige Entwicklung der Jugendlichen oftmals eine Erklärung für das spätere Verbrechertum zu bieten schien[4]).

Er untersuchte 105 schulentlassene männliche Zöglinge vom Jahre 1907 aus einer Zwangserziehungsanstalt (Flehingen, Baden). Schulentlassene Zöglinge hielt er für geeigneter als schulpflichtige, da jene schon ausgeprägtere Charakterzüge trügen, außerdem anfingen, sich selbst zu beurteilen und — weniger schüchtern — leichter Fragen beantworteten[5]). — Ob schulentlassene Zöglinge in ihrem Wesen durchsichtiger sind

1) Gruhle veröffentlicht seine Arbeit als erstes Heft der Heidelberger Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Kriminalpsychologie, die keine Einzeldarstellungen von interessanten Verbrechertypen bringen wollen, sondern das Ziel haben, Kenntnis über den Durchschnittsverbrecher zu erlangen und ihn vom psychologischen, sozialen und kriminalistischen Standpunkte aus zu untersuchen (siehe Einführung).

2) Das. S. 15.

3) Das. Einführung.

4) Das. S. 261.

5) Das. S. 2.

als schulpflichtige, ist allerdings fraglich; die ersteren bilden in dieser Lebens- und Entwicklungsperiode des Werdens einer eigenen Persönlichkeit ein äußerst kompliziertes Material. — Einen Vorteil kann man zwar darin sehen, daß diese Jugendlichen vielfach anfangen, sich selbst zu beobachten und über ihr eigenes „Ich" nachzudenken.

Bei Flehingen handelt es sich nach Gruhles Angaben um eine Anstalt, die die „schlimmsten Elemente"[6]), die nur für Anstaltserziehung in Frage kamen, unter den Fürsorgezöglingen Badens aufnahm. Denn im allgemeinen würden dort möglichst viele Zöglinge in Familienerziehung untergebracht. — Er bedauert, daß er nur männliches Material zu seinen Untersuchungen erlangen konnte. Als Ergänzung seiner Arbeit weist er darum auf das Werk von Hfr. Stelzner über „Die psychopathischen Konstitutionen und ihre soziologische Bedeutung" aus dem Jahre 1911 hin, über das wir im Zusammenhang mit einer später erschienenen Arbeit von der gleichen Verfasserin noch zu berichten haben.

Einschlägige Literatur benutzte Gruhle bis 1911, da seine Arbeit erst 1912 zum Abschluß gebracht werden konnte. Er betont, daß er einmal nur deutsche Literatur und ferner nur Tatsachenuntersuchungen benutzte, die aber nicht zahlreich gewesen seien und vielfach verstreut in den Jahresberichten von Anstalten und in kleinen Spezialzeitschriften. Auch große Statistiken fanden Verwertung — meist Statistiken einzelner deutscher Länder. Doch schienen ihm diese für seinen Zweck nicht sehr wertvoll, da sie häufig wenig gut durchforschte Ergebnisse enthielten. Z. B. weist er darauf hin, was sie alles unter der Rubrik „Trunksucht" oder „unehelich" brachten. Eine genaueste Prüfung sei zu fordern, inwiefern diese Faktoren wirklich als Ursachen der Verwahrlosung in jedem einzelnen Falle in Frage kämen[7]). — Erwähnt sei, daß Gruhle sich in soziologischer, sozialpolitischer, fürsorgerischer, psychiatrischer und allgemein medizinischer, sozialhygienischer, kriminalistischer und kriminal-statistischer sowie biographischer Literatur weit umgetan hat.

Ihm kam es bei seiner Studie auf eine gründliche, systematische, kritische Untersuchung seines Materials an, auf eine Feststellung von Tatsachen — „frei von allen vorgefaßten Meinungen oder Erwartungen". So war es ihm selbst „bis unmittelbar vor dem Abschluß der Arbeit" keineswegs sicher, nach welcher Richtung — Milieu oder Anlage — er sich zu entscheiden habe[8]). —

Zwei **Wege der Ursachenforschung** hält er für möglich:

1. Man kann Vergleichsreihen von kriminellen bezw. verwahrlosten und von nichtverwahrlosten Gruppen auf die verschiedensten Momente hin untersuchen.

2. Man geht den Weg der Erforschung des Einzelfalls[9]). Gruhle selbst geht den zweiten Weg: den der Einzelforschung. Er hält ein „eingehendes Studium des Einzelfalles", „eine vorurteilslose Einfühlung in den Charakter des Kindes" und eine „objektive Schilderung der Verhältnisse", in denen das Kind aufwuchs, für notwendig. Allein durch Aktenstudium oder allein durch Untersuchung des Jugendlichen sei es unmöglich, die Frage: Milieu oder Anlage im Einzelfall zu entscheiden[10]). „Wenn es nicht möglich ist, alle Ver-

6) Das. S. 3/4.
7) Das. S. 15/16.
8) Das. S. 207.
9) Das. S. 206/07.
10) Das. S. 205.

hältnisse mit eigenen Augen zu sehen, sondern sie nur aus den Schilderungen der Beteiligten oder der Akten zu konstruieren, wird man mit der Entscheidung: hier Milieu, dort Anlage sehr vorsichtig sein. Je tiefer man in den einzelnen Fall eindringt, um so deutlicher vermag man zu erkennen, wie sich erst aus der Zusammenordnung der einzelnen Ursachen der Erfolg ergibt. Die Entscheidung der Frage: Anlage oder Milieu sei in jedem Falle eben „ungemein schwer"[11])." Darum fordert Gruhle, daß alle einzelnen Gesichtspunkte, unter denen Milieu und Anlage sich betrachten lassen, möglichst gründlich bearbeitet und von allen Seiten erwogen werden[12]). — Der Blick des Forschers müsse zudem unbeeinflußt durch wissenschaftliche Schulmeinungen oder getrübt durch religiöse oder moralische Vorurteile sein[13]). Das Material habe dem Leser zugänglich zu sein, damit eine Nachprüfbarkeit der Schlußfolgerungen des Autors möglich sei[14]).

Für seine Darstellung der Untersuchungsergebnisse bekennt er ausdrücklich, daß es nicht in aller Ausführlichkeit dargelegt werden konnte, warum er sich im einzelnen Fall gerade für diesen und nicht für einen anderen Faktor entschieden habe; auch würde alle Ausführlichkeit nicht ausreichen, die Entscheidung vollständig zu rechtfertigen. Denn ihm wäre der persönliche Eindruck vom einzelnen Zögling letzthin mit ausschlaggebend gewesen[15]). Neben der empirischen Feststellung der Tatsachen kam also für ihn ein einfühlendes Verstehen, ein Sinndeuten der Ausdrucksbewegungen hinzu.

Er hielt sich zwei Monate in der Anstalt Flehingen auf, lernte im täglichen Verkehr den Betrieb der Anstalt und die Zöglinge selbst kennen. Neben dieser Allgemeinbeobachtung führte er Einzelunterredungen mit den Zöglingen. Er befragte sie nach ihrem Lebenslauf, ließ sie frei erzählen, untersuchte ihren Körperzustand, prüfte ihre Intelligenz und Kenntnisse. — Bei diesen Unterredungen kam es ihm nicht darauf an, möglichst exakt mit den Jungens zu experimentieren; sondern er wollte dabei die Persönlichkeit des einzelnen Jungen als Ganzes erfassen — neben Begabung und Wissen vor allem die Gefühlssphäre kennen lernen. „Indem ich seine Schicksale von ihm selbst erzählen hörte und mit seinen Urteilen, seinen Neigungen, Wünschen, Plänen und so weiter verglich, indem ich seine Gesten und anderen Bewegungen sah, seine Ausdrucksweise hörte, suchte ich mich in jedes einzelne Individuum möglichst einzufühlen. Aus allem entstand mir ein klares Bild seines Charakters[16])." — Vor jeder Unterredung sah Gruhle sich die Akten[17]) des betreffenden Zöglings an, um über ihn orientiert zu sein. So hatte er gleich einen Maßstab für die Richtigkeit der Aussagen desselben. Den Inhalt der Akten wertete er kritisch aus, verwendete nichts Vermutetes, scheinbar Uebertriebenes, sondern nur wirklich Beobachtetes. Zeugnisse, die nur tadelnde oder moralisierende Aussagen enthielten, wurden fortgelassen. Alle unsicheren Angaben kümmerten ihn nicht, er verließ sich nur auf sicher Festgestelltes[18]). — Neben der

11) Das. S. 15.
12) S. 16.
13) Einführung S. III.
14) Einführung S. 3/4.
15) S. 206/07; siehe auch S. 256/57.
16) Das. S. 7.
17) Gruhle beschaffte sich möglichst alle erreichbaren Akten: Strafakten, Akten über die Durchführung der Zwangserziehung, Akten des Vormundschaftsgerichts, Personalakten der Flehinger Anstalt, Strafvollzugsakten bei Freiheitsstrafen der Zöglinge — überhaupt alle Akten von Anstalten, in denen die Zöglinge sich aufgehalten hatten. (Das. S. 8.)
18) Das. S. 9.

Erforschung des Individualcharakters trieb Gruhle auch Familienforschung über Eltern und Geschwister der Zöglinge, wobei ihm die Einholung der Angaben ziemliche Schwierigkeiten bereitete[19]).

Das Gesamtzöglingsmaterial ward nach verschiedenen Gesichtspunkten durchgesehen und statistisch ausgewertet. An verschiedenen Stellen weist der Verfasser darauf hin, daß eine Verallgemeinerung bei der Kleinheit der Zahlen entweder „keineswegs“ geschehen dürfe; oder er zieht die Ergebnisse aus seinen Feststellungen, ohne sie unbedingt für allgemein gültig zu erklären und die „Möglichkeit der Zufälligkeiten“[20]) außer acht zu lassen. — In dem Abschnitt über Verbrecherkinder z. B. wagt Gruhle vorsichtig Hypothesen aufzustellen; er ist sich aber bewußt, daß es sich um Hypothesen handelt. Er führt dazu aus: „Es ist recht unwahrscheinlich, daß diese Beziehungen in Wahrheit gerade so liegen, wie diese kleinen Zahlen hier anzudeuten scheinen. Wenn alle diese Zusammenstellungen trotzdem hier Platz finden, geschieht dies einerseits aus methodischen Gründen, um den Weg anzugeben, auf dem sich künftige Forschungen werden bewegen müssen, die nicht Theorien, nicht Vermutungen, sondern Material zu den einzelnen Vererbungsfragen werden beibringen wollen[21]). Und andererseits sollen diese Aufstellungen dartun, wie verwickelt diese Verhältnisse sind[22]).“

In seinem Schlußwort nimmt Gruhle nochmals allgemein dazu Stellung: „Frei von irgendwelchen vorgefaßten Meinungen oder Schultheorien habe ich versucht, rein empirisch die Befunde zu erheben und dort, wo es der Umfang der bisherigen Beobachtungen zu erlauben schien, eine Deutung vorsichtig zu wagen; im anderen Falle aber habe ich mich auf die Mitteilung des Stoffes als eines Materials für einen künftigen Bearbeiter beschränkt[23]).“ — Diese Studie solle eben nur ein erster Versuch sein, der erst durch künftige Arbeiten anderer Forscher Bedeutung erlangen könne[24]). Seinen allgemeinen Ausführungen über das gesamte Material fügte er die 105 Lebensläufe[25]) der von ihm untersuchten Zöglinge an. Diese Lebensläufe will Gruhle als das Hauptstück seiner Studie angesehen wissen, die allgemeinen Ausführungen vorher nur als Einleitung dazu. Er hielt es für eine wichtige Aufgabe, das „Ganze wiederum in die Individuen aufzulösen und mitzuteilen, wie sich nun die Regelmäßigkeiten des Ganzen am Einzelnen auswirken“[26]). —

Die „Lebensläufe“ enthalten Schilderungen über die Eltern, über das Milieu, aus dem der betreffende Zögling stammt, über sein Verhalten in der Anstalt, ferner einen körperlichen Befund, Charakteristik und zusammenfassende Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit. Gruhle fertigte sie möglichst „mannigfaltig“ an[27]) und sah sie nicht nur nach bestimmten Gesichtspunkten durch[28]).

---

19) Das. S. 8.
20) Das. S. 292 (betreffs Stadt- und Landkinder).
21) In einer Anmerkung führt Gruhle aus, daß an Jugendgerichtshöfen oder Fürsorgezentralen in großen Städten und im Laufe der Jahre in größeren Erziehungsanstalten sich vorzügliches Material dazu bietet (s. Stelzner, Weibl. Fürsorgezöglinge).
22) Das. S. 217/18.
23) Das. S. 261.
24) Das. S. 262.
25) Unter „Lebenslauf“ begreift Gruhle mehr als im allgemeinen darunter verstanden wird.
26) Das. S. 11.
27) Das. S. 11.
28) Alle Lebensläufe krimineller Persönlichkeiten hat der Verfasser am Schlusse seiner Untersuchung in einer Tafel übersichtlich zusammengefaßt. Auch eine Tabelle mit allen Anlage- und Milieumomenten sowie den Verwahrlosungssymptomen befindet sich dort (siehe Tab. 36). Seine Arbeit ist überhaupt reich an statistischen Zusammenstellungen, an Figuren und Tabellen.

Im Anschluß an Gruhles Werk ist eine medizinische Doktordissertation zu nennen, die stark durch ihn beeinflußt ist und in engster Anlehnung an seine Studie geschrieben wurde: „Schicksal und Anlage bei 49 geistig abnormen Prostituierten" von **Irma Heymann** aus dem Jahre 1914. Da es sich in dieser Arbeit in der Mehrzahl nicht um Jugendliche handelt, erübrigt sich für uns ein näheres Eingehen darauf.

3/4. Das gemeinsame Werk von **A. Gregor** und **E. Voigtländer** über „Die Verwahrlosung, ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung" stellt insofern Gruhles Untersuchung gegenüber einen Fortschritt dar, als es sich mit der Verwahrlosung von Knaben sowie auch von Mädchen befaßt. — Es will ein Leitfaden für die ärztliche, richterliche und pädagogische Praxis sein, das verwahrloste Individuum psychologisch erfassen und die Erfahrungen über die Psychopathologie der Kinder und Jugendlichen erweitern[29]). — Gregor kommt es darauf an, die Formen jugendlicher Verwahrlosung kennen zu lernen, sie aus „Anlage und Persönlichkeit" zu begreifen[30]). — Auch er weist darauf hin, daß das Studium von jugendlichen Verwahrlosten besonderen Wert für den Kampf gegen das Verbrechertum habe, zur Erforschung der Ursachen der Verwahrlosung und zur Erkenntnis wirksamer Maßnahmen bei der Bekämpfung des Verbrechertums[31]).

Das Material dieser Untersuchung besteht aus 100 männlichen und 100 weiblichen Fürsorgezöglingen im schulpflichtigen und schulentlassenen Alter des Heilerziehungsheims Kleinmeusdorf[32]) aus dem Jahre 1915. Es handelt sich um Großstadtmaterial, aus Leipzig überwiesen[33]). Die 100 männlichen Zöglinge stellen schwerere Verwahrlosungsfälle dar[34]). Außer auf diese 200 Fälle stützen Gregor-Voigtländer sich noch auf weitere Erfahrungen an etwa 1500 Zöglingen, die sich in den Jahren 1913—1915 in Kleinmeusdorf aufhielten[35]). — Bei allen beobachteten Fällen war *ein „sittlicher" Verfall tatsächlich nachzuweisen*, und die Verwahrlosung wurde „durch das Verhalten des Individuums selbst bezeugt[36]).

Beachtenswert ist bei Gregor die **Klassifikation** seines Materials:

1. nach *klinischem Gesichtspunkt* unterscheidet er: a) Geisteskranke, b) Schwachsinnige, c) Epileptiker, d) Psychopathen und e) Normale. Die Psychopathen bilden die Hauptgruppe[37]).

---

29) Das. S. 1.
30) Das. S. 3.
31) Das. S. 3.
32) Dr. A. Gregor war damals dort Oberarzt und Dr. E. Voigtländer wissenschaftliche Assistentin.
33) Das. S. 2/3.
34) Das. S. 473.
35) Das. S. 2 u. 529.
36) Siehe S. 4.
Gregor sieht den Unterschied zwischen tatsächlich verwahrlosten Fürsorgezöglingen und solchen, bei denen die Einlieferung in die Anstalt „mehr den Ausdruck einer Verlegenheit" hinsichtlich der Unterbringung bildete und die Verwahrlosung nur eine „temporäre Gefahr" vorstellte; wo es sich also mehr um eine drohende Verwahrlosung handelte (das. S. 4).
37) Das. S. 4 und ff.

2. Außerdem teilt er sein Material nach dem moralischen Niveau der Zöglinge ein — nach Stufen moralischer Entwicklung. Er trennt folgende Arten moralischer Entwicklung: a) moralische Intaktheit, b) moralische Schwäche, c) moralische Minderwertigkeit, d) asoziale Neigungen und e) moralische Indifferenz.

ad e). Moralisch indifferent nennt er Individuen, die infolge angeborener höherer Grade von Schwachsinn oder infolge von geistigen Störungen im späteren Leben unzurechnungsfähig sind.

ad d). Die Asozialen sind bösartig im Gegensatz zu den moralisch Minderwertigen. Aus ihrem gesamten psychischen Mechanismus ergibt sich ein Zuwiderhandeln gegen die soziale Ordnung. „Gelegentliche Ueberschreitungen, die mehr durch äußere Verhältnisse bedingt sind" rechnen nicht hierher[38]). — Eine „bewußte Einstellung auf asoziale Handlungen" bezeichnet er als antisozial; diese Unterscheidung kann wohl als allgemein anerkannt gelten.

ad c). Moralische Minderwertigkeit ist eine in der Anlage des Individuums begründete Neigung zu Handlungen, die Gesetz und Sitte zuwiderlaufen, ohne bösartig zu sein.

ad b). Moralische Schwäche bilde die Voraussetzung zu gelegentlichen Abirrungen, welche in der Haltlosigkeit des Individuums lägen und durch die äußeren Verhältnisse gefördert würden.

Das moralische Kriterium wollte Gregor anfangs nur auf die Psychopathen anwenden. Er teilte dann aber sein gesamtes Material danach ein[39]).

3. Neben den Einteilungen nach klinischem und moralischem Gesichtspunkte machen Gregor-Voigtländer eine weitere Einteilung nach der äußeren Form der Verwahrlosung, der Artung der Persönlichkeit und den Ursachen der Verwahrlosung. Sie stellen „Verwahrlosungstypen"[40]) auf und unterscheiden: I. den exogenen Typ, der durch Erziehungsmangel verkäme, aus Not Delikte beginge bzw. von den Eltern dazu angestiftet würde; II. den triebhaften Typ, der a) harmlos gutartig, b) bösartig oder c) niedrig organisiert sein könne.

Außerdem werden die triebhaften Typen noch in die drei Gruppen a) der neurasthenischen, b) der phantastischen und c) der sexuell erregten gegliedert.

Typ I und II fände sich vor allem bei Kindern. Unter den schulentlassenen Jugendlichen schieden sich III. die haltlosen Typen, bei denen die Erscheinungsformen der Verwahrlosung verschieden seien und die sexuelle Verwahrlosung häufig vorkomme von IV. den kriminellen Typen.

Die Haltlosen werden untergeteilt in 1. lebhaft, 2. gleichgültig-stumpf, 3. brutal, 4. exentrisch-phantastisch, 5. triebhaft, und

die sexuell Verwahrlosten in 1. gutmütig, schwach beschränkt; 2. sexuell triebhaft; 3. sinnlich arbeitsscheu; 4. niedrig organisiert; 5. bewußt absicht-

---

38) Das. S. 8.

39) Das. S. 7—9. Eine solche Einteilung beruht leicht auf subjektiver Einschätzung und subjektiven Maßstäben (s. auch Runge S. 31).

40) Die Aufstellung von Verwahrlosungstypen ergibt nach Gregor ein „System der Verwahrlosungsformen". Der Tatbestand der vorliegenden Verwahrlosung wird nach folgenden Gesichtspunkten aufgenommen: 1. nach der moralischen Veranlagung und Entwicklung, 2. nach der Charakterbeschaffenheit, 3. nach den pathologischen Einschlägen und 4. nach den exogenen Ursachen und Milieufaktoren. (Das. S. 209, 210.)

lich. — Ferner werden unter den kriminell Handelnden 1. die mit verbrecherischen Neigungen, 2. die pathologischen Schwindler und Lügner, 3. die geborenen Verbrecher unterschieden[41]).

Diese letztgenannte Einteilung wird entschieden dadurch entwertet, daß sie nicht nach einem einheitlichen Gesichtspunkt vorgenommen wurde[42]).

Aus der Literatur werden die Werke von Gruhle und Stelzner angeführt, außerdem sehr viel psychiatrisch-psychopathologische, psychologische und soziologische sowie philosophisch-ethische Arbeiten, ferner einzelne jugendfürsorgerische, kriminologische und heilpädagogische.

Als Grundlage der Schlüsse aus dem untersuchten Material bezeichnet Gregor: a) die Vorgeschichte, die von Eltern und Angehörigen erhoben wurde, die Erhebungen von Schulen und Behörden, die ärztliche Untersuchung und Beobachtung sowie die Erfahrungen von Eltern und Erziehern. — Es kam den Untersuchern auf eine objektive Tatsachenfeststellung aus den Akten und den Angaben der Eltern und der Erzieher an[43]). — b) Hinzu kommt die charakterliche Beobachtung der Zöglinge wochen- und monatelang während des Anstaltsaufenthaltes der beiden Untersuchungsleiter; in Unterredungen suchten sie persönlichen Konnex mit den Zöglingen. Hier liegt ein weiterer Fortschritt der Arbeit Gregor-Voigtländers gegenüber der Gruhles, daß sie ihr Material während einer größeren Zeitspanne beobachten konnten. Selbst die Handschriften der Zöglinge wurden graphologisch beurteilt[44]).

„Lebensläufe" der einzelnen Zöglinge sind ausführlich im Text der Arbeit miteingefügt; sie enthalten den bisherigen Gang der Entwicklung, Milieuschilderungen, körperlichen Befund, eventuelle erbliche Belastung, Angaben über die Eltern und sonstigen Angehörigen, über das Verhalten in der Anstalt und den Charakter. — Die einzelnen Fälle wurden nach ihrem klinischen Defekt zusammengefaßt.

Bei der Herausstellung der Ursachen der Verwahrlosung geben auch Gregor-Voigtländer zu, daß die Bestimmung von Milieu und Anlage teilweise auf „subjektiver Bewertung" beruhe bei den verschiedenen Autoren. Sie selbst hätten aber versucht, dieser Gefahr durch eingehendes Studium des einzelnen Falles zu entgehen. — An Knaben und Mädchen wurde der gleiche Maßstab angelegt[45]).

---

41) Das. siehe Tab. 14, S. 531 u. 528 ff.

42) Die Typologie der Verwahrlosten versuchen Gregor-Voigtländer auch für die Charakterologie nutzbar zu machen. Sie weisen darauf hin, daß es zwar in der Wissenschaft vom Charakter „noch keinen ähnlichen Stütz- und Beziehungspunkt gäbe, wie es die Psychiatrie für die psychopathologischen Momente in der Verwahrlosung tue. Die Verwahrlosten schienen aber besonders geeignet, Einblicke in die verschiedenen menschlichen Charakterseiten zu geben. Denn die Offenheit, in der das Leben und Treiben der Verwahrlosten darliegt, ermöglicht ein genaues Kennenlernen der einzelnen Charaktere, mehr als es im gewöhnlichen Leben bei den Menschen möglich ist. — Gregor-Voigtländer geben in dieser „Charakterologie der Verwahrlosten" Richtungen an, nach denen eine Persönlichkeit betrachtet werden kann und lehnen sich dabei an die „Prinzipien der Charakterologie" von Ludwig Klages an. (Siehe Gregor-Voigtländer Kap. XV „Method. Bemerkungen zu den Charakterschilderungen" S. 534 ff.) — Ebenfalls nennt er Einteilungen der Verwahrlosten in folgenden Arbeiten: „Ergebnisse und zeitgemäße Aufgaben der Anstaltsfürsorgeerziehung" von 1932 — eine Einteilung nach dem Kriterium des Erfolges in der Erziehung; ebenso in der Arbeit „Zur moralischen Entwicklung weiblicher Fürsorgezöglinge in der Anstaltserziehung" von 1933 nach dem Kriterium des Erfolgs in der Erziehung und nach moralischem Gesichtspunkt.

43) Das. S. 536.

44) Auf Grund welchen graphol. Systems wird nicht angegeben. — Da Gregor-Voigtl. sich bei ihrer Charakterologie der Verwahrlosten auf Klages stützten, ist es wahrscheinlich, daß es nach Klages geschah.

45) Das. S. 486.

Erwähnenswert ist noch die spätere Arbeit Adalbert Gregors, die er gemeinsam mit Anna Gregor verfaßte: „Zur moralischen Entwicklung weiblicher Fürsorgezöglinge in der Anstaltserziehung“ von 1933, in der die Ursachenfrage der Verwahrlosung auch gestreift wird[46].

Seine Untersuchungen erstrecken sich auf 58 Fälle der Fürsorgeerziehungsanstalt Maria-Viktoria-Stift zu Rastatt, wo Gregor seit zehn Jahren fachärztlicher Berater ist. Es handelt sich um Zöglinge, die in der Zeit von 1923 bis 1930 aus der Anstalt entlassen worden sind. — Bei seinen Untersuchungen halfen ihm die sorgfältigen Aufzeichnungen der erziehenden Schwestern über psychologische Beobachtungen und erzieherische Maßnahmen. Von etwa 20 Fällen gibt der Verfasser eine genaue Schilderung hinsichtlich des Lebenslaufes und des Verhaltens in und außerhalb der Anstalt, und zum Schlusse eine charakterologische Feststellung. — Ueber sämtliche 58 Fälle bringt er eine ausführliche Uebersichtstabelle[47].

5. Zu Beginn seiner Untersuchung über „Weibliche Fürsorgezöglinge. Die Ursachen ihrer Verwahrlosung und Vorschläge ihr vorzubeugen“, weist **Ohrloff** auf die besorgniserregende Zunahme der Kriminalität der Jugendlichen schon vor dem Kriege und insbesondere während des Krieges hin. Aus dieser Vorbemerkung und der Tatsache, daß er der Kriminalität der Verwahrlosten einen besonderen Abschnitt widmet, entnehmen wir ein spezielles Interesse bei ihm für diese Seite der Verwahrlosung. — Der Verfasser gibt uns weiter eine nähere Einführung in den Fragenkomplex seiner Untersuchung.

Als Material benutzte Ohrloff 64 Fürsorgezöglinge eines Greifswalder Mädchenheimes, an dem der Verfasser als Psychiater tätig war[48]. Aus welcher Quelle er die Angaben über die Eltern der Zöglinge entnahm, erfahren wir nicht, wahrscheinlich aus Zöglingsakten, die er an einer Stelle kurz nebenbei erwähnt[49].

An verwendeter Literatur gibt er als Mediziner auch vorwiegend medizinisch-psychiatrische Werke, einzelne kriminelle, juristisch-psychiatrische und fürsorgerische an. Es wird nur ein sozialwissenschaftliches Werk, das gleichzeitig ins Kriminelle übergeht, genannt. Zu der verwendeten Literatur nimmt er nicht weiter kritisch Stellung.

Angaben zur Methodik seiner Untersuchung machte der Verfasser nur insofern, als er zwischen der *Disposition zur Verwahrlosung* und den *sie auslösenden Faktoren* unterschied.

Zur Veranschaulichung der Ergebnisse seiner Untersuchungen gibt Ohrloff uns tabellarische Uebersichten. — „Lebensläufe“ der Zöglinge hat er seiner Arbeit nicht beigefügt.

6. **H. von Heimann** geht in ihren „Studien zur Erziehungsarbeit an verwahrlosten Mädchen“ nicht vom psychiatrisch-medizinischen, sondern vom *psychologisch-pädagogischen* und

46) In dieser Arbeit hat Gregor sich das Ziel gesteckt, den Einfluß der Erziehung auf Verwahrloste und ihre moralische Entwicklung während des Anstaltsaufenthaltes klar zu stellen. Er untersuchte die Zöglinge auf ihre intellektuelle und moralische Verfassung sowie auf ihr reaktives Verhalten in der Anstalt (S. 144 daselbst).
47) Das. S. 164 ff.
48) Das. S. 5.
49) Das. S. 38 Tab. 14.

sozialpolitischen Standpunkte aus an das Verwahrlosungsproblem heran. Sie forscht nach den Ursachen der Verwahrlosung, um aus ihrer Kenntnis die Wege zur Abhilfe zu erschließen; und sie betrachtet sie daraufhin, ob und inwieweit die verwahrlosten Mädchen trotzdem erziehbar seien[50]. — Sie ist sich klar, daß die Verwahrlosung — nach ihr verstanden: als ein Erziehungsmangel, als ein „Mangel an Einordnung in die soziale Ordnung" — zwei Ursachen haben könne: Milieu und Veranlagung[51]. Eine „reinliche Scheidung" dieser beiden Faktoren hält sie aber für unmöglich. In der Regel handele es sich um ein Zusammenwirken beider Faktoren, bei dem man höchstens je nach Wahl des Standpunktes bald mehr den einen, bald mehr den anderen hervorheben könnte. Der anthropologisch-psychiatrischen Anlagetheorie des Mediziners stände die soziologische Milieutheorie des Sozialpolitikers gegenüber.

Hierzu ist zu sagen, daß es ja schließlich nicht auf die Wahl des Standpunktes ankommt, darin würde immer nur eine Einseitigkeit liegen; sondern auf die objektive Entscheidung, welcher der beiden Faktoren der ausschlaggebendere ist oder ob überhaupt generell einer als der ausschlaggebendere Faktor in Frage kommt.

Die Verfasserin selbst entscheidet sich für keine der beiden Theorien, eben weil ihr beide zu „einseitig, einander ausschließend" erscheinen, ohne aber ihren Wert für die Ursachenforschung zu übersehen. — Der Fragestellung „inwieweit" die Veranlagung, „inwieweit" die Umwelt von Bedeutung für Verwahrlosung und Kriminalität sei, steht sie ebenfalls skeptisch gegenüber. Besonders bei der Verwahrlosung der Mädchen sei das „Zusammenwirken von Innen- und Außenwelt" äußerst „kompliziert und innig"[52]. Sie selbst glaubt aller Schwierigkeiten enthoben zu sein und der Anlage wie dem Milieu gerecht zu werden, wenn sie den Grund aller Verwahrlosung in dem Mangel an Erziehung sucht[53]. Damit gibt sie aber doch bloß wieder einem Faktor — und zwar einem exogenen — die ausschlaggebende Bedeutung und geht von vornherein mit einem Vorurteil an die Erforschung der Ursachen heran.

Als Material für ihre Untersuchung dienten ihr

1. Akten von Hamburger schulentlassenen Fürsorgezöglingen. Sie enthielten „zum Teil reichhaltige Berichte von Pflegern, Dienststellen, Schule, Polizei, Gericht, von Ermittlungs-, Aufsichts- und Erziehungsbeamten und von Aerzten über Herkunft, Lebensäußerungen und Schicksal der Mädchen"[54]. — Aus den Aktenberichten beschaffte die Verfasserin sich einen „Grundstock" von 150 Lebensläufen, von denen sechs der Arbeit angefügt, aber nicht im Text mitverarbeitet sind. Sie enthalten Vorgeschichte, ärztliches Gutachten, eventuelle gerichtliche Bestrafung und Charakteristik.

2. Sie lernte die Mädchen auch in persönlichem Umgang aus Unterhaltungen und Beobachtungen kennen. Als stellvertretende Fortbildungs-

---

50) Das. S. 9.
51) Das. S. 17.
52) Das. S. 18/19.
53) Das. S. 23.
54) Das. S. 9.

schullehrerin und als stellvertretende Erzieherin in einer Mädchengruppe in Ohlsdorf hatte sie genügend Gelegenheit, Erfahrungen über die Mädchen im Unterricht, in den Freizeiten — im alltäglichen Leben — zu sammeln.

3. Außerdem schöpfte sie ihre Kenntnisse über das Leben der Verwahrlosten und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung in privater Fürsorgearbeit in Leipzig, an der Jugendgerichtshilfe in Dresden und bei Besichtigungen von Erziehungs- und Strafanstalten[55]).

Ihr Material teilt sie nach psychiatrischem Gesichtspunkt in drei Gruppen ein: 1. Schwachsinnige, 2. starke Psychopathen und 3. annähernd Normale, das sind leichte Psychopathen und Gesunde.

An Literatur hat die Verfasserin psychologische, kriminelle, soziologische und psychiatrische benutzt, mit der sie sich zum Teil kritisch auseinandersetzt; wir vermissen vererbungswissenschaftliche. — Von den von uns näher behandelten Werken über das Verwahrlosungsproblem sind ihr nach eigener Angabe Reicher, Stelzner, Gruhle und einige Aufsätze von Gregor-Voigtländer bekannt. Gregor-Voigtländers Hauptwerk von 1918 wird nicht erwähnt. —

Besonderes Interesse bringt sie der Prostitution als gesellschaftlichem Problem entgegen und der Psychologie von Mann und Frau.

Die Arbeit bringt einige Tabellen über Alter, Delikt, Beruf der Mädchen und anderes[56]). Sie werden auf Grund der Akten statistisch zusammengestellt sein.

7. In dem von W. Runge und O. Rehm gemeinsam herausgegebenen Werk „Ueber die Verwahrlosung der Jugendlichen" befaßt **Runge** sich vom „klinisch-psychiatrischen Standpunkte aus mit den pathologischen Persönlichkeiten unter den Verwahrlosten". Das Milieu und die Verwahrlosungsformen werden nur zur Erklärung herangezogen. Als Mediziner interessiert ihn vor allem die Belastung der psychopathischen Persönlichkeiten[57]).

Runge gibt eine wertvolle kritische Beleuchtung des **Materials.** Er weist darauf hin, daß man sich bei den Untersuchungen über die Ursachen und Genese der Verwahrlosung bisher vorwiegend auf Fürsorgezöglinge als Material gestützt hat, dessen Vorzüge er hervorhebt:

1. Die Fürsorgezöglinge weisen eine gewisse Einheitlichkeit auf, da es sich um Verwahrloste handelt, deren Verwahrlosung seiner Ansicht nach schon einen erheblichen Grad erreicht hat. — 2. Den Grund zu einer Einheitlichkeit sieht er darin, daß „die Gerichte in gleichen Gegenden nach ungefähr gleichen oder ähnlichen Gesichtspunkten bei der Anordnung der Fürsorgeerziehung verfahren"[58]). — 3. Ein weiterer Vorteil des Fürsorgezöglingsmaterials ist der, daß es sich um Material handelt, das lange Zeit in den Anstalten beobachtet werden kann. Außerdem sind bei den Fürsorgezöglingen meist eingehende aktenmäßige Unterlagen über die Familienverhältnisse, das Milieu und die Entwicklung des Kindes vorhanden[59]). — Als Bedenken gegen dieses Material führt der Verfasser an, daß dem Untersucher meist der persönliche Kontakt mit den Eltern und Familienangehörigen fehlt. Von der früher üblichen polizeilichen Feststellung hält er nicht viel; eine Besserung

55) Das. Einleitung S. 9/10.
56) Daselbst S. 15/16 u. S. 27.
57) Das. S. 2.
58) Das. S. 2.
59) Das. S. 3.

sieht er in den Erhebungen geschulter Fürsorgerinnen und des Jugendamtes in den letzten Jahren.

Er verlangt auch eine längere psychiatrische Beobachtung des Materials; einmalige kurze Untersuchungen genügten nicht. Der Untersucher darf sich nicht nur auf die „zum Teil allerdings praktisch recht erfahrenen" aber „durchweg psychiatrisch nicht geschulten und auch pädagogisch-psychologisch nicht durchgebildeten" Erzieher verlassen. Als die bisher exaktesten Arbeiten in dieser Hinsicht bezeichnet er die von Gruhle und von Gregor und Voigtländer. An ihnen rühmt er die „genaue Analysierung der Einzelpersönlichkeiten der Verwahrlosten"[60]). — Runge weist dann darauf hin, daß es in neuerer Zeit durch die Errichtung von Psychopathen- und heilpädagogischen Beratungsstellen, von Heilerziehungsheimen und Kinderstationen in den psychiatrischen Kliniken und Anstalten möglich geworden sei, Untersuchungsmaterial[61]) von nicht nur schwer Verwahrlosten zu bekommen, sondern auch von solchen, bei denen die Verwahrlosung erst drohe oder erst im Anfangsstadium gegeben sei.

Der Verfasser selbst hat sich bei seiner Untersuchung früheren Materials von Fürsorgezöglingen und eigenen neuen Materials einer Psychopathen-Beratungsstelle in Kiel bedient. Sein eigenes Material hat er fast durchweg persönlich untersucht, Eltern oder sonstige Angehörige persönlich befragt. Die Feststellung des Milieus seiner Fälle erfolgte durch geschulte Fürsorgerinnen und wurde durch eingehende Berichte der Lehrer ergänzt. Die Hereditätsverhältnisse und die bisherige Entwicklung des Kindes ließen sich „ziemlich zuverlässig" feststellen. — Einen Nachteil seines Materials sieht Runge darin, daß eine längere Beobachtung nur in besonders schwierigen Fällen stattfand; bei den übrigen Fällen handelte es sich aber meist um mehrfache Untersuchungen[62]).

Außer diesem verwahrlosenden und verwahrlosten Material stand ihm noch weiteres aus der gleichen Beratungsstelle zur Verfügung, „das sich aus sozialen und nicht verwahrlosenden Elementen zusammensetzte"[63]). In dieser Vergleichsmöglichkeit zwischen verwahrlosendem und verwahrlostem Material einerseits und nicht verwahrlosendem und sozialem andererseits lag für ihn natürlich ein besonderer Vorteil. Seine Untersuchung steht in dieser Hinsicht wohl ziemlich einzig da, da sonst in der Hauptsache nur verwahrlosendes und verwahrlostes Material untersucht wurde[64]). — Er erwähnt ferner noch Material von 70 schulentlassenen Jungens, die er bei einer Eignungsprüfung zur Einstellung als Lehrlinge auf einer Werft psychiatrisch-neurologisch untersuchte. Es handelte sich um Kinder aus geordneten häuslichen Verhältnissen — insofern um „gesiebtes Material"[65]) —; hiermit erfüllte er eine Forderung Gruhles, daß Nicht-Fürsorgezöglinge auf den Prozentsatz der Abnormen hin untersucht werden sollen, um eine Vergleichsmöglichkeit von durchschnitt-

60) Ebenda.
61) Er weist auf Arbeiten von Anton, Kramer, Raecke und anderen hin.
62) Das. S. 3/4.
63) Das. S. 4.
64) Das. S. 2—4.
65) Das. S. 6. Vgl. auch Többens Untersuchung an 231 Fortbildungsschülern in seinem Werk „Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung" von 1927, S. 112; siehe Gruhle Seite 210.

lich normalem Material mit verwahrlostem — auf das Vorkommen des Prozentsatzes der Abnormen hin — zu haben. Aus diesem Vergleichsmaterial ließen sich dann eventuell Schlüsse ziehen auf die Beteiligung der Abnormität an der Verwahrlosung[66]).

Unter Runges Material fanden sich nur vereinzelt Fürsorgezöglinge[67]). — Außerdem untersuchte er Knaben und Mädchen, worin auch ein Vorteil der Vergleichsmöglichkeit beider Geschlechter liegt. Er trennt sein Material nach Alter und Geschlecht. Die Altersgrenze will er an das Ende des 14. Lebensjahres setzen „zwischen Kindheit und Jugend", gleichgültig ob Schulentlassung vorliege oder nicht[68]). — Nach klinischem Gesichtspunkt unterscheidet er folgende Gruppen: Psychopathen, Schwachsinnige und andere psychische Anomalien wie die Folgeerscheinungen von Encephalitis epidemica, exogenen Hirnschädigungen, genuiner Epilepsie und andere.

Die Psychopathen teilt er wieder unter in: Willenlose, Triebhafte, Gefühllose, Erregbare, Hyperthymische, Depressive, Pseudologische, Asthenische, Frgl. Asthenische, Zwangskranke, Schizoide[69]) — und die Schwachsinnigen in: Imbezill-Gutmütige, Debil-Gutmütige, Imbezill-Scheue, Debil-Scheue, Imbezill- und Debil-Stumpfe, Imbezill- und Debil-Erregbare, Debil-Empfindliche, Debil-Unruhige, Debil-Triebhafte, Imbezill- und Debil-Willenlose, Imbezill- und Debil-Antisoziale[70]).

Zur **Methodik** der Erforschung der Ursachen und Genese der Verwahrlosung bemerkt der Verfasser, daß sie so sein müsse, „daß erstens die Persönlichkeiten der Verwahrlosenden unter Berücksichtigung von ererbter Anlage, Geschlecht, Lebensalter also die inneren Bedingungen — zweitens die äußeren Bedingungen, unter denen die Verwahrlosung sich entwickelt und drittens die Erscheinungsformen der Verwahrlosung studiert werden"[71]). — Er ist sich der Schwierigkeiten bewußt, die Anlage- und Milieumomente als Ursachfaktoren der Verwahrlosung voneinander zu scheiden; darum bliebe dem subjektiven Ermessen des einzelnen Forschers „nicht selten viel Spielraum"[72]) überlassen. An einer späteren Stelle glaubt er sogar zugeben zu müssen, „daß der Abschätzung zwischen Milieu und Anlage immer etwas Subjektives innewohnen muß"[73]). Eine „scharfe Abgrenzung" der beiden Faktoren gegeneinander sei nicht möglich und „oft überhaupt sehr schwer ein Urteil zu fällen, welcher von beiden Faktoren mehr zur Verwahrlosung beigetragen"[74]).

Seine Arbeit enthält zahlreiche Tabellen mit statistischen Angaben, aus denen man sich ein Bild von seinem Material machen

---

66) Das. S. 6.
67) Das. S. 45.
68) Das. S. 8.
69) Das. S. 26. Tabelle 8.
70) Das. S. 61.
71) Das. S. 2.
72) Das. S. 7.
73) Das. S. 43.
74) Das. S. 43.

kann. In ihnen zieht er vielfach die Untersuchungsresultate anderer zum Vergleich mit seinen eigenen heran; wie er sich überhaupt gründlich und kritisch mit den Forschungen anderer in diesen Fragen auseinandersetzte.

Er führt sehr viel Literatur an[75]): vorwiegend psychiatrische, psychopathologische, einige psychologische und heilpädagogische, fürsorgerische (über Fürsorgezöglinge), über Psychopathenfürsorge, kriminalistische — kaum soziologische.

Lebensläufe, Charakteristiken der einzelnen Fälle bringt er im allgemeinen nicht, außer in dem letzten Abschnitt über „Andere psychische Anomalien"[76]).

8. Wie schon erwähnt wurde, bearbeitete **Rehm** den sozialen Teil der Jugendlichen-Verwahrlosung. Eine generelle Fragestellung gibt er uns weiter nicht; er wirft meist einzelne Fragen zu diesem Problemkreis auf, denen er sogleich eine Beantwortung folgen läßt.

Auch über das zugrunde gelegte Untersuchungsmaterial erfahren wir nichts Näheres. Wir wissen darum nicht, ob es sich um Fürsorgezöglinge, um Patienten einer Psychopathen-Beratungsstelle oder Aehnliches handelt. — Die auftauchende Frage, ob Runge und Rehm das gleiche Material benutzten, können wir wohl mit Nein beantworten.

Denn die Verfasser untersuchten ihr Material zwar teilweise nach gleichen Gesichtspunkten, kommen aber zu verschiedenen Ergebnissen. Beide befassen sich mit dem Zeitpunkt des Beginns der Verwahrlosung[77]) und dem Vorkommen von Unehelichen[78]) unter ihrem Material beispielsweise, machen darüber aber verschiedene Angaben. — Rehm spricht auch nicht wie Runge von sozial gebliebenem Material, sondern nur von Verwahrlosten. Für die Möglichkeit, daß beide Verfasser das gleiche Material verwendeten, läßt sich nur wenig anführen: der eine wie der andere sprechen einmal von ‚unserem' und dann wieder von ‚meinem' Material[79]). Beide Verfasser drücken sich also zu unbestimmt aus, als daß wir daraus Sicheres folgern könnten.

Da Rehm verschiedentlich Vergleichszahlen des Statistischen Amtes in Bremen[80]) bringt, können wir wohl mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß es sich bei ihm um Material aus Bremen bzw. aus der Umgebung von Bremen handelt. Zumal sich der Verfasser selbst bei Herausgabe seiner Arbeit als Oberarzt in der Heilanstalt St. Jürgen-Asyl bei Bremen befindet und außerdem im Jahre 1925 „Psychiatrische Untersuchungen an Fürsorgezöglingen"[81]) aus einem Jugendlichen-Heim in Bremen herausgab.

---

75) Nach seiner Aussage bringt er in seinem Literaturverzeichnis noch nicht alle benutzte Literatur.

76) Das. S. 72 ff.

77) Siehe Runge S. 38 Psychopathen und Rehm, S. 100.

78) Runge S. 40 Psychopathen und S. 67 Schwachsinnige; Rehm S. 103.

79) Das. z. B. Runge S. 64 u. 65; Rehm S. 105 u. 101, S. 103 („unsere Jugendlichen").

80) Siehe z. B. S. 95, 96 u. S. 103.

81) Erschienen in der Zeitschrift für Kinderforschung. 20. Bd. 1925, Heft 1, S. 35—48.

Seine Ausführungen beziehen sich ebenso wie die von Runge auf Knaben und Mädchen von unter und über 14 Jahren. — Sein Material teilt er in verschiedene Verwahrlosungstypen ein, die aber nicht nach einem streng durchgeführten Gesichtspunkt gegliedert sind.

Er unterscheidet a) aktive und b) passive Verwahrlosung; unter c) behandelt er die Verwahrlosung mehrerer Geschwister, unter d) Unstätigkeit als soziales Symptom, unter e) das Verhalten gegenüber fremdem Eigentum; unter f—p nennt er Brandstifter, Beschädigungs- und Zerstörungstrieb, Grausame, Aggressive, Giftmischerinnen, Selbstbeschädigung, geschlechtliches Verhalten, Genußsucht (Alkohol-, Nikotin-, Vergnügungssucht), Lügenhaftigkeit und Faulheit — und zum Schluß das einzige Kind.

Methodisch weist Rehm darauf hin, daß „wenn wir biologisch die Grundlagen der sozialen Verwahrlosung der Jugendlichen ergründen wollen", wir „immer auf die einzelne Persönlichkeit zurückkommen" und ihre Konstitution in körperlicher wie in psychischer Beziehung untersuchen müssen[82]. — Er führt innerhalb seiner Ausführungen einzelne Fälle mit ihren Lebensläufen, Charakteristiken und Diagnosen in seinem Abschnitte „Verwahrlosungstypen" als Beispiele an[83]. — Auf eine wie große Zahl von untersuchten Fällen sich seine Angaben beziehen, erfahren wir nicht. Als Beleg seiner Ausführungen gibt er nur Prozentzahlen auf Grund seiner Untersuchungen an. — An vielen Stellen setzt er sich ebenso wie Runge mit den wissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen anderer Forscher auseinander.

Es handelt sich bei der von ihm benutzten, nur wenig angegebenen Literatur um psychiatrische, psychopathologische, heilpädagogische, ein wenig rassenbiologische und soziologische. Aus der Verwahrlosungsliteratur erwähnt er Gruhle und Gregor-Voigtländer; von Többen erwähnt er dessen Hauptwerk nicht, sondern nur seine Arbeit über den Inzest.

9. **Cimbals** Aufsatz „Die jugendliche Verwahrlosung und die Wege der Heilerziehung" stellt, wie er selbst im Untertitel angibt, eine psychologische Analyse dar.

Es handelt sich offenbar um Material von Fürsorgezöglingen, da diese verschiedentlich Erwähnung finden[84]; wie überhaupt aus den Ausführungen eine Kenntnis der Fürsorgeerziehung spricht. — Der Verfasser ist anscheinend innerhalb der Beobachtungsabteilung seines Krankenhauses viel mit Fürsorgezöglingen zusammengetroffen[85]) und gewann seine Kenntnisse in der Hauptsache in Einzeluntersuchungen; denn in seinem Buche „Die Neurosen des Kindesalters" gibt er an,

---

82) Das. S. 111/112.
83) Das. S. 114 ff.
84) Das. S. 6 u. 19.
85) Das. S. 29.

daß er die Kinder durch zahlreiche eigene Beobachtungen in amtlichen und privaten Untersuchungen kennenlernte[86]). Dort legt er uns auch in einem besonderen Abschnitte die Untersuchungstechnik des nervösen Kindes in solchen Einzeluntersuchungen klar[87]). Er unterscheidet dabei: Vorbericht, körperlichen Befund und psychologische Analyse[88]). — Es kommt ihm eben auf eine genaue Analyse der einzelnen Persönlichkeit und ihrer Entwicklung an[89]). — Zum Vergleich und zur Bestätigung seiner Untersuchungsergebnisse zieht er solche von Gregor und Rehm heran sowie die aus Statistiken von Fürsorgeerziehungsanstalten und Beratungsämtern[90]). Ein zahlenmäßig fest umrissenes Untersuchungsmaterial, von dem er wie etwa Gruhle ausging, gibt er uns nicht an. Er weist auf eigene Untersuchungen hin, die er uns meist nur in Prozenten anführt — außer einer graphischen Darstellung über 50 männliche und 50 weibliche Fürsorgezöglinge[91]).

In seinem Buche wird an Literatur: psychologische, psychiatrische, psychopathologische, pädagogische (besonders heilpädagogische), einzelne charakterologische genannt. (An psychologischer Literatur: neben Kindheits- und Jugendpsychologischem auch allgemein Psychologisches, ferner psychoanalytische und individualpsychologische Werke.) An Verwahrlosungsliteratur: Gruhle, Gregor-Voigtländer und Rehm.

10. In dem Vorwort zu seiner ersten Auflage führt **Többen** aus, daß sein Buch nicht nur medizinisch-psychiatrischen, sondern weiteren Kreisen dienen soll; er verfolgt damit ein ähnliches Ziel wie Gregor-Voigtländer. Er will dazu beitragen, daß alle die, die mit verwahrlosten Kindern und Jugendlichen zu tun haben wie Lehrer, Geistliche, Vormundschaftsrichter und Verwaltungsbeamte sie richtig sehen lernen und sie „statt wie bisher meistens nur vom sittlichen, moralischen oder sozialen Standpunkte auch vom naturwissenschaftlichen im Sinne einer Entartung“ betrachten. Seiner Auffassung nach „wurzelt die Verwahrlosung vielfach in einem Boden, der nur dem Mediziner völlig bekannt ist“. So sei er als Arzt zu einer solchen Darstellung geeignet, besonders da ihm zahlreiche praktische Erfahrungen durch Beschäftigung mit jugendlichen Rechtsbrechern im Strafvollzug, am Jugendgericht und in Fürsorgeanstalten zur Verfügung stehen[92]). — Aus individual- und sozialpsychologischen Gründen ging er den Ursachen der Verwahrlosung nach. Denn an einem Verwahrlosten habe nicht nur die Familie

---

86) Cimbal 2, Vorwort S. V.

87) Das. S. 319—360.

88) Das. S. 324.

89) Cimbal 1, S. 3.

90) Das. S. 6 u. 23.

91) Cimbal 2, S. 167, 168.

Aus ihr können wir die körperlichen und intellektuellen Verwahrlosungsursachen dieser Zöglinge ablesen.

92) Siehe Többen 1), Einleitung S. 1—3.

ein Interesse, aus deren Mitte er stammt, sondern auch die Allgemeinheit[93]).

Da die Ergebnisse der zweiten Auflage seines Werks für uns die wertvolleren als die jüngst erschienenen sind, gehe ich auf Material und Methode auch erst bei dieser Arbeit ein; zumal die Methode bei der zweiten Auflage keine andere geworden ist und das Material gegenüber der ersten Auflage von 1922 nur eine Erweiterung, aber keine wesentliche Veränderung erfahren hat.

Többens zweite Auflage von 1927 bezeichnet Beeking mit Recht als das „Lexikon der Verwahrlosungsprobleme"[94]). Többen wollte damit eine Lücke ausfüllen: nämlich „in erschöpfender Weise sowohl den Ursachen wie auch der Bekämpfung ebenmäßig gerecht"[95]) werden; obwohl er sich bewußt sei, daß bereits vorzügliche und gründliche Arbeiten über Jugendverwahrlosung vorliegen[96]). Außerdem sieht auch er die Notwendigkeit, daß man, um das Verbrechen wirksam bekämpfen zu können, zunächst die Verwahrlosung studieren und zu verhüten versuchen muß. — Der Verfasser berichtet auch hier wie schon in der ersten Auflage, daß besonders Gruhles Arbeit zur Frage Milieu oder Anlage es gewesen sei, die ihn angeregt habe, auch in der Gegenwart eingehende Studien über dieses Problem zu machen[97]). Als gerichtlicher und sozialer Mediziner hat er selbst einen tiefen Einblick in die Ursachen der Jugendverwahrlosung gewonnen[98]). Die medizinisch-psychiatrische Seite findet eine besonders starke Berücksichtigung bei ihm, aber ohne daß die exogenen Faktoren dabei zu kurz kämen.

Den gesamten Ausführungen, die sich auf die Verwahrlosung von Knaben und Mädchen erstrecken, liegt kein zahlenmäßig fest umrissenes Material von Fällen zugrunde. Wohl verweist Többen an einzelnen Stellen auf frühere eigene Untersuchungen an einem begrenzten Material[99]); sonst zitiert er eine große Fülle von Untersuchungen und Meinungen aus der Literatur über die verschiedenen von ihm behandelten Gebiete und einschlägigen Probleme. Er setzt sich kritisch mit der Literatur auseinander, schließt sich teilweise ihren Ergebnissen auf Grund eigener Erfahrungen an und belegt seine eigenen Ansichten verschiedentlich mit Einzelfällen aus seiner Praxis. — Ueber die Methode seiner Untersuchungen macht er keine Angaben; außer daß er bei seinen Ausführungen über Psychopathen

---

93) Das. S. 6.

94) Joseph Beeking über Többen in „Caritas". Zeitschr. für Caritaswissenschaft und Caritasarbeit. 32. Jahrg., Heft 4, 1927, S. 126/127.

Die beiden Hauptteile von Többens Werk sind: Die Herausstellung der Ursachen der Verwahrlosung und die Behandlung der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung.

95) Többen 2, Vorwort.

96) Der Verfasser behandelt die Verwahrlosungsprobleme nicht nur für die Jugendlichen, obwohl diesen seine Ausführungen vorwiegend gelten; darüber hinaus wird aber auch die Erwachsenenverwahrlosung mit hereingezogen.

97) Többen 2, S. 65.

98) Das. S. 65.

99) Das. z. B. S. 279 Anm. 53 „Ueber den Inzest"; S. 112; S. 224 ff.

betont, daß in jedem einzelnen Falle zu prüfen sei, ob die Psychopathie hier wirklich als Ursachfaktor der Verwahrlosung in Frage käme[100]).

Der Verfasser beweist eine große Kenntnis aller einschlägigen Literatur, wie er sich überhaupt als großer Kenner des Problemkomplexes auf dem Gebiete der Verwahrlosung erweist und den Leser durch eine Fülle von Gedankengängen führt. Er geht von hoher ethischer Warte an die Probleme heran.

11. Wertvolle und interessante Arbeiten auf dem Gebiete der Verwahrlosung — speziell bei den Mädchen — stammen von der Aerztin Helenefriederike **Stelzner.** Ihr erstes Werk „Die psychopathischen Konstitutionen und ihre soziologische Bedeutung" ist 1911 erschienen und wie bereits oben erwähnt wurde, weist schon Gruhle als Ergänzung zu seinem Werk darauf hin. Da Stelzner ihre Untersuchung auf die psychopathischen Konstitutionen einschränkt, kommt sie für uns nur mittelbar in Frage; wir übergehen sie aber nicht völlig, da sie zu Material und Methode einige interessante Ausführungen bringt, die auch für uns Wert haben; und ebenfalls hat sie uns in ihren Ergebnissen hinsichtlich unseres Problems etwas zu sagen.

Es stehen für sie bei dieser Untersuchung folgende Fragen, die in unserem Zusammenhange erwähnenswert sind, im Vordergrunde: Welche Werte liegen in den psychopathischen Konstitutionen und wie können sie der Gesellschaft nutzbar gemacht werden? Welche Schädigungen verursacht ihr sozialer Abstieg und wie kann man ihn hemmen? Wann und wie wandelt sich das normale Verhalten in das der psychopathischen Konstitutionen[102])? Wie muß die Gesellschaft am besten vorgehen, um diese Kräfte vor dem „Untergang" zu bewahren[103])?

Als Material dienten ihr vorwiegend Kinder aus einer psychiatrischen Poliklinik und weibliche Jugendliche aus einer Fürsorgeerziehungsanstalt. Insgesamt verarbeitete sie 412 Fälle — Stadtbevölkerung[104]). Sie entstammten den Kreisen der Arbeiter, kleinen Beamten und Gewerbetreibenden z. T. der Handwerker; die höheren Stände fehlen fast ganz[105]). Bezüglich der hereditären Verhältnisse standen der Verfasserin keine langen Ahnentafeln zur Verfügung; dieselben reichten kaum bis zu den Großeltern[106]). Am besten beobachten und genauesten untersuchen konnte sie die Fürsorgezöglinge, deren Anamnesen sie durch die erziehenden Schwestern erhielt, die Erhebungen über die Eltern gemacht hatten, und durch die Akten. Sie prüfte alle Angaben kritisch, gab eher zu wenig als zu viel an[107]). Die Anamnesen waren ausführlich, da gerade Angehörige unterer Schichten, soweit Kenntnis vorhanden ist, meist sehr leicht über Familienverhältnisse

100) Das. S. 150.
101) in Berlin.
102) Das. S. 1.
103) Das. S. 10.
104) Das. S. 20/21.
105) Das. S. 17 u. 244.
106) Das. S. 13 .
107) Das. S. 21.

sprechen[108]). Sicheres konnte sie über die Eltern, Onkel und Tanten und die älteren Geschwister erfahren. Die kurzen Familiengeschichten studierte sie in den verschiedensten Stadien der Degeneration. — Sie untersuchte die psychisch Abnormen in allen Phasen, in der Familie, im Schul- und Anstaltsleben, im Beruf und beobachtete möglichst lange Epochen aus dem Leben der einzelnen[109]).

Sie verarbeitete sehr viel Literatur, zu der sie auf Grund eigener Erfahrungen kritisch Stellung nahm.

Das zweite Werk Stelzners „Weibliche Fürsorgezöglinge" von 1929[110]) trägt den Untertitel: Ihre psychologische und psychopathologische Wertung. Auch hier fragt die Verfasserin nicht direkt nach den Ursachen der Verwahrlosung. Sie behandelt diese Frage aber mit, indem sie nach den „exogenen Ursachen der Abwegigkeiten weiblicher Fürsorge-Zöglinge" und den „endogen bedingten Ursachen der Fürsorge-Erziehungs-Bedürftigkeit" forscht. Unter den exogenen Ursachen geht sie auf die Zeiterlebnisse der Jahre 1914 bis 1929 ein, auf das Reagieren der Mädchen gegenüber den politischen Ereignissen: auf Kriege, Revolution und Inflation sowie auch auf die Familienzerrüttung. — Besondere Sorgfalt wendet sie der Feststellung des Erbganges bei diesen Mädchen zu, den immer wiederkehrenden vererbbaren Eigenschaften. Sie wollte so einen Anfang zur Familienforschung der Asozialen schaffen und ihre Genotypen erfassen[111]).

Ihr Material entnahm sie der Fürsorgeerziehungsanstalt Teltow bei Berlin; es handelte sich um Großstadtmaterial. Dort ist die Verfasserin zur Zeit ihrer Untersuchung ärztliche Leiterin. Sie sieht auf eine Tätigkeit von zwanzig Jahren an dieser Anstalt zurück[112]), so daß ihr in ihrer Praxis etwa 2000 Fälle begegnet sind. — Zur Erforschung der hereditären Verhältnisse wählte sie Schwerbelastete aus: Abkömmlinge von postsyphilitisch, alkoholistisch und epileptisch Geisteskranken[113]). „Die Schwere der Belastung sollte dabei die Quantität, d. h. die Anzahl der verschiedenen Ahnenniveaus ersetzen; denn sie erhielt ebenso wie bei ihrer ersten Arbeit keine langen Ahnenreihen der Zöglinge, sondern es war ihr nur eine, höchstens zwei Generationen bekannt[114])."

Im täglichen Zusammensein beobachtete sie die Mädchen in ihrem Verhalten. — Sie spricht von einem bestimmten Schema, nach dem sie ihre Untersuchungen vornahm, das alles enthalten hätte, was ihr auf Grund ihrer Erfahrungen wichtig erschien. Leider macht uns die Verfasserin sonst keine näheren Angaben über den Aufbau und Inhalt dieses Schemas. — Die Akten der Nachkriegszeit seien durch den Ausbau der Jugendämter sehr ausführlich gewesen[115]).

---

108) Sie hörte über körperliche und geistige Defekte in der Familie; am schwierigsten erlangte sie Auskunft über etwa vorhandene Syphilis. Etwas hätte auch die Neigung bestanden, Kriminalität und Alkoholismus zu verschweigen; oder man sah den Alkoholismus nicht als solchen an, sondern nur als gelegentliches Trinken! (Das. S. 21.)

109) Das. S. 10.

110) Berlin.

111) Das. S. 33.

112) Das. Vorwort.

113) Die Erblichkeitsverhältnisse der Mädchen waren seit 1924 genau erforscht. Das. Seite 33.

114) Das. S. 33.

115) Das. S. 147.

Stelzner war sich darüber vollkommen klar, daß **bei den psychisch Abweichenden das Individuum erfaßt werden müsse und nicht generell vorgegangen werden könne**[116]).

Sie verzichtet aber nicht ganz auf das Mittel der Statistik, das ihr besonders in ihrem Abschnitt „Psychopathie und akquirierte venerische Erkrankungen" zunächst bei der „Massierung" des Materials als das Gegebene schien[117]). Sonst bringt sie statistische Zusammenfassungen für bestimmte. kleinere Kreise von Fällen. — Ihre Behauptungen belegt sie vielfach mit Beispielen aus ihrer eigenen Erfahrung. — Es ist bedauerlich, daß die Verfasserin nicht mehr Gesamtübersichten bei ihren statistischen Ergebnissen bringt. Manche Angaben würden dann leichter verständlich und eher zu vereinbaren sein[118]). Eine weitere Erschwernis ist es, daß die Untersuchungen mit ihren Ergebnissen sich auf eine verschiedene Anzahl von Mädchen erstrecken. — Man weiß an einigen Stellen nicht, woher die Zahlen plötzlich stammen[119])!

Stelzners **Literatur**angaben sind sehr vielseitig. Beachtenswert ist bei ihr, daß sie auch vererbungswissenschaftliche, soziologische (über Verbrecher und Prostituierte z. B.), sozialpolitische (über das Wohnungswesen), jugendpsychologische (über den Einfluß der Reifezeit — z. B. Spranger —, über Schulmüde) ein charakterologisches Werk von Kretschmer, kriminalpsychologische, sexualhygienische und bevölkerungspolitische (Sterilisation) Literatur neben anderer bringt. Von der vorher erschienenen Verwahrlosungsliteratur finden: Gruhle, Gregor-Voigtländer, Többen 2 Beachtung.

12. Mit **Schweizers** Fragestellung müssen wir uns ein wenig näher befassen, da er einen bestimmten Standpunkt einnimmt, von dem er ausgeht. Er tritt als **Psychologe** an den Fragenkomplex von Kriminalität und Verwahrlosung heran; es kommt ihm auf die Erfassung der inneren Struktur verwahrloster und krimineller Kinder und Jugendlicher an[120]). Er fragt nicht nur nach Ursachen, sondern auch nach den Motiven der Handlungen von Kriminellen und Verwahrlosten[121]). Seiner Ansicht nach sind die Ursachen der Verwahrlosung und Kriminalität in den meisten Fällen nicht mit den Mitteln der Psychiatrie zu erfassen. Nicht alle verbrecherischen Handlungen gingen auf krankhafte Störungen des Seelenlebens, auf geistige Abnormität und Willenserkrankungen zurück! Bei verbrecherischem Denken und Handeln lägen häufig Phänomene vor, die dem normalen seelischen Leben so nahe seien, daß sie durch psychologische Analyse zu verstehen seien. Die geistigen Haltungen: asozial und verwahrlost, aus denen das asoziale Handeln entspringt, seien „ureigenstes" Gebiet der Psychologie, die die Frage nach den „ursprünglichen Zusammenhängen und Motiven im Verbrechertum" beantworten könne[122]). — Neben dem psychologischen Blickpunkt war

---

116) Das. S. 110.
117) Das. S. 110.
118) Siehe z. B. S. 37 u. 61; S. 62 u. 100 (1909 bis 1915 und 1915 bis 1920: 1212 Aufnahmen; 1909—1920: 1261 Aufnahmen).
119) Siehe S. 65 (wahrscheinlich im Zusammenhang mit S. 19) und S. 108 (vgl. S. 104).
120) Siehe Vorwort.
121) Das. S. 9.
122) Das. S. 14/15.

für ihn auch der pädagogische maßgebend. Er führte seine psychologischen Ausführungen bis an den Punkt, wo das pädagogische Denken einzusetzen habe. Pädagogische Maßnahmen selbst werden aber nur bei wenigen Fällen erwähnt[123]). — Bei seiner Untersuchung stehen folgende Fragen für ihn im Vordergrunde: Wie gelangt der Mensch zu asozialem Denken und Tun? Liegen die Ursachen und Bedingungen in dem Milieu, in dem er heranwächst oder in seiner seelisch-geistigen Veranlagung[124])? — Bezüglich der Anlage- und der Milieutheorie äußert Schweizer, daß jede dieser Anschauungen „ein Stück Wahrheit" in sich berge, „nicht aber die ganze". Er empfiehlt darum ein Zusammenwirken beider „Betrachtungsweisen und Deutungsversuche"[125]).

Schweizer führt näher dazu aus, daß bei der seelischen Entwicklung Anlage und Milieu sich wechselseitig beeinflussen. „Die Wirkungskraft und Reichweite jedes der beiden Momente wird durch das andere begründet und begrenzt." Er läßt keine Anlageentwicklung ohne Milieuwirkung gelten. — Das Milieu ist naturgemäß von der Anlage abhängig, d. h. es kann nur dort formen, wo eine entsprechende Anlage vorhanden ist. „Nur in einem wechselseitigen Ansprechen, Ineinandergreifen und Durcheinanderwirken von Anlagefaktoren und Milieukräften baut sich die seelisch-geistige Entwicklung auf. Nur so bilden sich konkrete und feste Formen seelischen Seins heraus." Darum zeichnen „weder das Milieu noch die Anlage für die Ursachen der Verwahrlosung verantwortlich, sondern ein drittes, eine Synthese beider, das sich in allmählicher Entwicklung als feste Prägung und geistige Form herausgebildet und herauszubilden die Tendenz hat". Für Schweizer sind die „Ursachen und Motive von Kriminalität und seelisch-geistiger Verwahrlosung in der geistigen Gesamthaltung und Gesinnungsverfassung, in einer bestimmten durch Ineinanderwirken von Anlage und Umweltmomenten gestalteten Geformtheit seelisch-geistigen Lebens verankert"[126]).

Um zu den Ursachen der Kriminalität und Verwahrlosung zu gelangen, hält er es für das Gegebene, nicht vom erwachsenen Verbrecher auszugehen, sondern vom Kind und Jugendlichen, um die asoziale Geisteshaltung in ihrem zunehmenden Wachstum verfolgen zu können[127]). (Siehe Gruhle.) — In den Fällen, wo ungünstige Milieuverhältnisse wirksam waren, werden diese stärker hervorgehoben; denn es komme ihm vor allem darauf an, die Bedeutung des Milieus in der Entwicklung der jugendlichen Verwahrlosten herauszustellen[128]).

Als Material dienten ihm 320 württembergische Jugendfürsorge- und Jugendstrafakten von Mädchen und Knaben. Durch eigene Fürsorgetätigkeit nahm er mit jugendlichen Kriminellen und Verwahrlosten selbst Fühlung. Persönlich kannte er die hier verwendeten Kinder und Jugendlichen aber anscheinend nicht; es ist dies nicht klar aus seinen Angaben zu ersehen[129]) — ebenso nicht, ob diese Akten von ihm selbst angelegt sind.

---

123) Das. S. 29.
124) Das. S. 9.
125) Das. S. 11.
126) Das. S. 12.
127) Das. S. 15/16.
128) Das. S. 28.
129) Schweizer erwähnt an einer Stelle das persönliche Kennen eines Fürsorgezöglings durch den „Verfasser" (das. S. 105).

Hinsichtlich der Methode seiner Untersuchung erfahren wir nichts weiter über die Anlage der von ihm benutzten Akten; sie werden die üblichen Angaben enthalten haben. Er beruft sich an einzelnen Stellen auf Aussagen von Fürsorgerinnen und Feststellungen von Psychiatern. — Seine psychologischen Ausführungen belegt er mit der Beschreibung einzelner Fälle und mit statistischen, tabellarischen Uebersichten.

Ebenso wie Stelzner fordert er eine „individuelle Betrachtung“ der Fälle, denn jeder Fall sei anders gelagert. Die gleiche Milieukonstellation könne in verschiedenen Menschen ganz verschiedene Reaktionen hervorrufen. Der Grund dafür sei in der Entwicklungsstufe der individuellen Anlage, in der verschiedenen Zusammensetzung der Milieufaktoren und in der momentanen seelischen Einstellung des Erlebenden zu suchen. Er verzichtet darum auf die „Formulierung generell gültiger Gesetze“, gespürte Zusammenhänge werden von ihm nur mit größter Vorsicht aufgezeigt[130]).

Die von ihm angeführte Literatur ist nicht zahlreich, aber vielseitig. Er nennt kriminalistische, kriminalpsychologische, soziologische, psychologische (Kinder- und Jugendpsychologie, Psychoanalytik), pädagogische, vererbungswissenschaftliche, sexualwissenschaftliche und charakterologische Literatur. Von den Werken über Verwahrlosung bringt er nur einzelne: Gruhle, Gregor-Voigtländer und von Rehm nur die Arbeit über „Psychiatrische Untersuchungen an Fürsorgezöglingen“.

---

130) Das. S. 28.

III.

Untersuchungsergebnisse und Schlußfolgerungen.

So vielgestaltig die Fragestellung der einzelnen Forscher hinsichtlich des Problems der Verwahrlosung und ihrer Ursachen sind, so vielgestaltig sind auch ihre Ergebnisse und Schlußfolgerungen. Wir stellen Uebereinstimmendes, Sichberührendes und Gegensätzliches — Unterschiede in bezug auf einzelne Ergebnisse und die Stellungnahme zu dem Gesamtproblem fest. Für uns kann es sich in der Hauptsache nicht darum handeln, uns mit einzelnen Bedingungen und Ursachfaktoren gründlichst auseinanderzusetzen. Das muß Spezialarbeiten vorbehalten bleiben. Uns gehen hier in erster Linie die Hauptergebnisse und Schlußfolgerungen der einzelnen Forscher an.

1. Wie schon oben ausgeführt wurde, brauchen wir hier auf **Reicher** nicht mehr einzugehen.

2. **Gruhle** sieht drei Möglichkeiten der Entscheidung bei der Frage nach den Ursachen der Verwahrlosung: „1. Der Charakter des Jungen trieb ihn in den sozialen Verfall, 2. das Milieu machte den Jungen asozial, 3. Charakter und schlechtes Milieu wirkten zusammen und führten die Verwahrlosung herbei[1]).“

Von seinen gesamten 105 Fällen erwiesen sich 58 Zöglinge = 55 % als abnorm[2]).

Nach Gruhle sind nicht alle Abnormen pathologisch. Er teilt sein Material in Normale, Pathologische und Auffällige ein; die Auffälligen und Krankhaften stellen gemeinsam den Prozentsatz der Abnormen. Solche auffälligen Charaktere fänden sich beispielsweise unter sehr gewalttätigen, sehr rohen oder sehr trägen Menschen; außerdem gehörten Menschen mit starken Stimmungsschwankungen, Verstimmungen (Periodiker!) und großer Reizbarkeit hierher. Zu den Pathologischen zählt er hysterische Charaktere, Epileptoide, Imbezille, Epileptiker[3]). Die 58 abnormen Zöglinge setzten sich aus 27 Auffälligen und 31 Pathologischen zusammen[4]).

Die übrigen 47 Zöglinge = 45 % bezeichnet er als psychisch gesund und ungefähr dem Durchschnitt entsprechend.

Von diesen 45 % seien 15 Zöglinge = 14,29 % körperlich und geistig ganz gesund und durchschnittlich geartet gewesen. — 28 = 26,66 % hätten kleine Anomalien auf psychischem oder körperlichem Gebiet ge-

---

1) Das. S. 205.
2) Das. S. 173.
3) Das. S. 172—176.
4) Das. S. 176 und S. 182.

habt, wären aber nur sehr leicht vom Durchschnitt abgewichen. — 4 = 3,81 % seien psychisch unauffällig gewesen, hätten jedoch ernstere körperliche Leiden, wodurch sie in ihrer Erwerbstätigkeit stark beschränkt waren[5]).

Gruhle untersuchte auch die Beziehungen von Intelligenz und Verwahrlosung[6]).

Er fand eine überdurchschnittliche Begabung bei 30,48 %; mäßig durchschnittlich waren 24,76 %; nur unterdurchschnittlich 44,76 %. — Erstaunlich ist die hohe Zahl der überdurchschnittlich Begabten[7]). Sie hätten auch in der Gruppe nicht gefehlt, wo die Anlage die Hauptursache der Verwahrlosung darstellte[8]). — Von den 45 % unterdurchschnittlich Begabten seien 19 % angeboren schwachsinnig gewesen[7]).

Den Charakter der Jungens untersuchte er auf Aktivität und Handlungsweise hin: er fand, daß weit über die Hälfte der Zöglinge den tatkräftigen Willensmenschen zuzurechnen war[9]).

Gruhle kam zu folgenden Gesamtergebnissen hinsichtlich der Verwahrlosungsursachen.

„Die Ursache der Verwahrlosung war zu suchen“:
Bei 10 Fällen = 9,52 % allein im Milieu = M-Gruppe;
bei 9 Fällen = 8,57 % hauptsächlich im Milieu (aber auch in der Anlage) = M (+ A) - Gruppe;
bei 43 Fällen = 40,95 % sowohl im Milieu als auch in der Anlage = A + M - Gruppe;
bei 21 Fällen = 20 % hauptsächlich in der Anlage (z. T. im Milieu) = A (+ M) - Gruppe;
bei 22 Fällen = 20,95 % allein in der Anlage = A-Gruppe.
105 Fälle = 100 % [10]).

Er beobachtete, daß sich unter den 43 Anlagefällen (22 A + 21 A (+ M) = 43 = 40,95 %) nicht nur Abnorme befanden; nur die Hälfte sei abnorm gewesen, und zwar 10 Fälle der A-Gruppe und 11 Fälle der A (+ M) - Gruppe = 20 %. Der Verfasser sagt wörtlich dazu: „In 20 % der Verwahrlosten ist die Ursache des sozialen Verfalls ausschließlich oder vorwiegend in der abnormen Artung zu finden, in weiteren 21 % ist die Verwahrlosung allein oder hauptsächlich in der Anlage begründet, ohne daß diese als abnorm zu bezeichnen ist.“ Er hebt nochmals besonders hervor, daß „die Konstatierung der Krankhaftigkeit eines Jugendlichen allein noch nichts über sein Verhalten in sozialer Hinsicht besagt“[11]). — Unter den Anlagefällen seien „nicht ausschließlich schlimme, aktive, gewaltsame“ Burschen gewesen, sondern auch „verhältnismäßig harmlose Jungen, die sich nur eben in keiner Weise in den Zwang der Familie, Schule, Arbeitsstelle fügten, obwohl ihr Milieu keine gröbere Schädigung aufwies. Es seien hier eben besondere Maßnahmen notwendig gewesen, um der Anlage dieser Jungens entgegenzuwirken; „mit dem bloßen Gewährenlassen“ sei es hier nicht getan gewesen“.

5) Das. S. 173.
6) Das. S. 197/198.
Diese Frage interessierte auch Gregor-Voigtländer.
7) Das. S. 197/198.
8) Das. S. 214.
9) Das. S. 200.
10) Das. S. 207.
11) Das. S. 210/11. — S. 257. — Siehe auch S. 222.

Von den 43 A + M = Fällen waren 27, also fast zwei Drittel abnorm. (13 leichte Periodiker, 14 pathologische Typen)[12].

Von den 19 Milieu=Fällen (10 M + 9 M(+ A) = 19 = 18% der gesamten 105 Fälle) bezeichnet er überraschenderweise reichlich die Hälfte als abnorm: Von 19 Milieufällen 10 = 9,52% (4 auffällige Charaktere, 6 pathologische). Doch die Abnormität hätte hier „gar keine“ oder nur eine „äußerst geringe ursächliche Rolle“ gespielt[13].

Diese 10 Fälle = 9,52%, bei denen die abnorme Anlage nach seiner Erkenntnis beim Zustandekommen der Verwahrlosung keine Rolle spielte, sondern nur das gleichzeitige ungünstige Milieu, zieht er von den 55% Abnormen ab und kommt zu dem Resultat: daß es „möglich oder wahrscheinlich“ sei, daß die abnorme Artung in 46% seiner Fälle bei dem sozialen Herabkommen mitwirkte[14].

Gruhle zieht folgenden Schluß aus seinen Ergebnissen: dem Milieu komme in 59% der Gesamtfälle, der Veranlagung hingegen in 82% eine ausschlaggebende oder sehr große kausale Bedeutung zu[15].

Diese Zahlen erklären sich wie folgt:

M = Fälle	= 9,52 %	A = Fälle	= 20,95 %
M (+ A) = Fälle	= 8,57 %	A (+ M) = Fälle	= 20 %
A + M = Fälle	= 41,00 %	A + M = Fälle	= 41 %
M = Fälle	= 59 %	A = Fälle	= 82 %

Aus diesem Schlußresultat Gruhles geht hervor, daß die hauptsächliche Ursache der Verwahrlosung bei seinem Material in der Veranlagung zu suchen war. Er entscheidet sich also in der Frage: Anlage oder Milieu innerhalb seiner Studie zugunsten der Anlage.

Von diesen 82%, bei denen die Veranlagung am Zustandekommen der Verwahrlosung mitwirkte, waren also nur 46% abnorm, bei den übrigen Fällen handelte es sich um eine normale Veranlagung. — Von den abnorm Veranlagten sei aber keineswegs zu behaupten, daß ihre Veranlagung so kausal bestimmend wirkte, „daß sie den Betreffenden ohne weiteres in die Verwahrlosung treiben mußte. Nur daß eine Mitwirkung statthatte, wurde behauptet“[16].

Gruhle hat sich nun gefragt, ob bei geordnetem Milieu und richtiger Leitung etliche dieser Zöglinge hätten vor der Verwahrlosung bewahrt bleiben können.

Er kam zu folgenden Aufstellungen:

Mit Sicherheit	31 = 29,52 %	42 = 40,00 %
wahrscheinlich	11 = 10,48 %	
vielleicht	16 = 15,24 %	
recht schwer	33 = 31,43 %	47 = 44,76 % [17]
sicher nicht	14 = 13,33 %	

42 dieser Jungens waren also so geartet, daß sie vor der Verwahrlosung hätten bewahrt werden können. Es seien 24 Abnorme und 18 Nor=

12) Das. S. 209.
13) Das. S. 211.
14) Das. S. 211.
15) Ebenda.
16) Das. S. 212.
17) Ebenda.

male darunter gewesen; und es gehörten 3 zu den beiden A-Gruppen, 21 zur A + M-Gruppe und 18 zu den Gruppen M (+ A) und M. — Unter den 47 Fällen, die kaum oder nur sehr schwer zu retten gewesen wären, hätten sich 25 Abnorme befunden.

Bei diesen Behauptungen handelt es sich natürlich nur um Vermutungen Gruhles, die aber auf sorgsamer Prüfung der einzelnen Persönlichkeiten und Lebensläufe basieren.

Weiter wird ausgeführt, daß es unter den beiden Anlagegruppen eine Anzahl Persönlichkeiten gegeben hätte, von denen man die Ueberzeugung gewänne, daß es „bei energischem Eingreifen, bei der Anwendung besonderer Schutz-, spezieller Erziehungsmittel wohl möglich gewesen wäre, den Einfluß der Artung, die asoziale Tendenz wirksam zu bekämpfen". Es fänden sich eben alle Grade asozialer Neigungen. In dem einen Falle genügt schon ein Milieu, das frei von Schäden ist, um die schlummernden Neigungen zum Herumtreiben usw. gar nicht aufkommen zu lassen; im zweiten Falle bedarf es nicht nur eines nicht schlechten, sondern eines positiv guten Milieus (sorgsamer Eltern, günstiger wirtschaftlicher Verhältnisse), um den Jungen vor der Entgleisung zu bewahren, und im dritten Falle gibt es schließlich Individuen, die durch ein besonders aktives Eingreifen, besonders geschickte Erzieher, besondere individuelle Behandlung doch noch von der antisozialen Betätigung zurückgehalten werden können. Es sei dies „keine Theorie, sondern durch zahlreiche Erfahrungen von Psychiatern und Erziehern erwiesen"[18]).

Ueberschauen wir Gruhles Arbeit nochmals, so ist die gründliche Systematik des Verfassers hervorzuheben sowie sein umfassender Blick für alle in diesen Problemkreis einbezogenen Fragen. Die Richtigkeit seiner Ergebnisse ist darum wohl kaum zu bezweifeln. — Da es sich bei seinem Material um schwer verwahrloste Zöglinge handelte, erscheint es um so gewisser, daß der Veranlagung die Rolle bei der Verwahrlosung zufällt, die Gruhle ihr für sein Material zuteilt. Anlage und Milieu wurden in gleicher Weise bei ihm auf ihre Mitwirkung geprüft. Es ist zu bedauern, daß die Untersuchung sich auf männliches Material beschränkt.

3/4. Neben Gruhle ist mit das umfassendste Werk zur Erforschung der Verwahrlosung anhand eigenen Materials das von **A. Gregor** und **E. Voigtländer**[19]). Seine Auswertung für das uns hier interessierende Problem ist nicht so ganz einfach, da Gregor und Voigtländer nur relativ kurze Abschnitte über innere und äußere Ursachen der Verwahrlosung bringen; aber ein großer Teil der Ausführungen in den übrigen Abschnitten des Buches mit in diesen Fragenkomplex eingreift. — Gregors Stellungnahme zu Anlage und Umwelt als Ursachen der Verwahrlosung ist nicht klar und eindeutig ausgeführt.

Wir bringen zunächst einzelne Untersuchungsergebnisse:

Bei der Verwahrlosung 54 schulentlassener Knaben fand Gregor:

innere Ursachen in 49 Fällen	=	91 %
äußere Ursachen in keinem Fall	=	—
innere und äußere Ursach. in 5 Fällen	=	9 %

18) Das. S. 212.

19) „Die Verwahrlosung, ihre klinisch-psychol. Bewertung und ihre Bekämpfung." Berlin 1918.

Bei den 46 schulpflichtigen Zöglingen wirkten

innere Ursachen in 34 Fällen	= 74 %
äußere Ursachen in 7 Fällen	= 15 %
innere und äußere Ursach. in 5 Fällen	= 11 % [20]

Unter den schulpflichtigen verwahrlosten Zöglingen stellte er also einige Milieufälle fest, und zwar nur bei den psychisch Intakten, hingegen unter den schulentlassenen nicht. Diese Tatsache sei durch eine stärkere Milieuabhängigkeit der Kinder und das behördliche Eingreifen bei elterlicher Verkommenheit zu erklären[21]).

Abschließend sagt Gregor zu den äußeren und inneren Ursachen der Verwahrlosung bei seinem Material von 100 Zöglingen, daß sich „eine wesentliche Beteiligung äußerer Faktoren am Zustandekommen der Verwahrlosung" „in nur wenigen Fällen" ergeben hätte; und „in noch weniger Fällen" wäre diese „ausschließlich auf äußere Ursachen zurückzuführen" gewesen[22]). So glaubt Gregor allgemein folgern zu können, daß die Verwahrlosung „der Regel nach nicht äußerlich, sondern durch die Konstitution des Individuums bedingt sei[23]).

An verschiedenen Stellen äußert Gregor sich zur Bedeutung der exogenen Faktoren bei der Verwahrlosung. In seinem Abschnitt über Verwahrlosungstypen sagt er dazu, daß dieselben „teils das Gesamtbild der Verwahrlosung beherrschen" und teils sie „nur in nebensächlichen Zügen bestimmen".

Interessant ist, daß Gregor die Vergehen von Zöglingen, die von ihren Eltern vollständig vernachlässigt wurden, als nahezu „natürliche Reaktionen" bezeichnet. Hier seien die Delikte „Handlungen, welche auf die Befriedigung dringender Bedürfnisse abzielen; sie gingen fast rein in der Situation auf"[24]).

Schwierig sei die Einschätzung exogener Faktoren wie schlechter Familienverhältnisse (böses elterliches Beispiel, Anstiftung), schlechter Gesellschaft, Schundlektüre, Kinobesuch usw. bei abnormer Konstitution. Minderwertigkeit, Beschränktheit, pathologischer Schwachsinn, Infantilismus gäben „besondere Vorbedingungen" für die Wirksamkeit exogener Faktoren[25]).

Als ein Beispiel für die Wichtigkeit eines geeigneten Milieus führt Gregor die Behandlung geistig unfähiger Kinder an. Vom psychologisch ungenügend vorgebildetem Lehrer würden sie leicht falsch beurteilt; hingegen bei Durchführung rein „ärztlich-humaner Prinzipien" in der Behandlung dieser geistig Unfähigen verwandelten sich die anscheinend verwahrlosten in normale Kinder[26]).

Die äußeren Faktoren können seiner Ansicht nach in weiterem und engerem Sinne denkbar sein, „je nachdem ob eine latente Disposition vorhanden war und durch die äußere Ursache zur Auslösung gebracht wurde oder diese die einzige Erklärung der Verwahrlosung bildete". In allen anderen Fällen stelle die äußere Ursache

---

20) Siehe Tabelle 22 „Quantitave Verhältnisse der äußeren Ursachen", S. 231.
21) Das. S. 231.
22/23) Ebenda.
24) Das. S. 211.
25/26) Ebenda.

nur einen „unwesentlichen Faktor“ vor, der höchstens auf die Verwahrlosungsform Einfluß habe[27]).

Bei dem gemeinsam untersuchten weiblichen Material bezeichnen Gregor und Voigtländer unter den 26 Schulpflichtigen:

13	als Anlagefälle	= A
4	als vorwiegend Anlage — aber auch Milieufälle	= A + M
7	als vorwiegend Milieu — aber auch Anlagefälle	= M + A
2	als reine Milieufälle	= M

Davon seien 7 angeboren schwachsinnig, 5 psychisch intakt[28]), 14 psychopathisch gewesen.

Unter den 72 schulentlassenen Mädchen fanden sie:

45 Anlagefälle	= A
16	A + M
5	M + A
6	M

Davon wären 25 angeboren schwachsinnig, 15 psychisch intakt, 32 psychopathisch gewesen[29]).

Zwar stellen Gregor und Voigtländer grundsätzlich fest, daß eine „genauere Einsicht“ in die Wirksamkeit exogener Faktoren wie ungünstiger häuslicher Verhältnisse, Mängel elterlicher Erziehung, Abweichung von einer strengeren Moral in niederen Schichten usw. gerade bei Mädchen in den meisten Fällen schwer möglich sei; man könne ihre Wirkungen „mehr vermuten als in Einzelheiten verfolgen; speziell das Ineinandergreifen von äußerer Schädlichkeit und Anlage kann gewöhnlich nur in groben Zügen aufgezeigt werden[30]). Die Trennung ist so schwer, weil „vielfach beide Faktoren nebeneinander wirksam sind“[31]). — Der Gegenbeweis, daß „unter günstigeren Verhältnissen Verwahrlosung nicht eingetreten wäre“, sei nicht zu erbringen[32]). — Dazu ist zu sagen, daß sich doch immerhin der Einfluß eines günstigeren Milieus feststellen läßt, wenn verwahrloste oder gefährdete Kinder aus einem schlechten Milieu herausgenommen und in eine geeignete Umgebung gebracht werden. Solche Feststellungen unternahm Gregor ja selbst später[33]). — Aus den Tabellen ist ersichtlich, daß nach Gregors und Voigtländers Untersuchungen die exogenen Faktoren bei den schulpflichtigen Mädchen „in größerer Häufigkeit am Zustandekommen der Verwahrlosung beteiligt“ waren als bei den schulentlassenen; unter den psychisch Intakten überwogen die Milieufälle, bei den schulpflichtigen sowie auch bei den schulentlassenen Mädchen[34]). — Hinsichtlich der Bedeutung des Milieus am Zustandekommen der Verwahrlosung bei Knaben und Mädchen sei ein „Ueberwiegen“ der Mitwirkung des

27) Das. S. 225.
28) Als „psychisch intakt“ bezeichnet Gregor nicht völlig gesunde Individuen, sondern mit Zügen behaftete, die das Pathologische streifen (das. S. 137).
29) Das. Tab. 8, S. 483.
30) Das. S. 478/480.
31) S. 212.
32) Das. S. 480.
33) Siehe seine Untersuchung „Zur moralischen Entwicklung weiblicher Fürsorgezöglinge in der Anstaltserziehung“ von 1933.
34) Das. S. 485.

Milieus bei der Verwahrlosung der Mädchen gegenüber der der Knaben als sicherer Befund festzustellen gewesen[35]).

Als die hauptsächliche Form der Verwahrlosung bei den Mädchen fanden Gregor-Voigtländer die sexuelle Verwahrlosung. Sie setzen sich sehr genau und mit psychologischem Verständnis damit auseinander und behandeln ihren Zusammenhang mit sozialen Zuständen[36]).

Wenn auch das Milieu bei den verwahrlosten Mädchen eine größere Rolle spielte als bei den Knaben, so ändert diese Tatsache nichts an Gregors und Voigtländers Grundauffassung, die sie offenbar in diesem Werke haben, daß nämlich *die Verwahrlosung für „gewöhnlich tief in der Anlage des Individuums begründet“* sei. Die Verfasser fahren an der gleichen Stelle fort: „Und daß äußere, zur Verwahrlosung führende Ursachen der kindlichen Seele“ „schwere Schädigungen“ zufügten[37]).

Als Beleg noch eine Tabelle von Gregor-Voigtländer. Erblich belastet sind von

schulpflichtigen Mädchen	92 %
schulpflichtigen Knaben	95,4 %
schulentlassenen Mädchen	86,6 %
schulentlassenen Knaben	85,5 % [38])

Ob Gregor-Voigtländers Anlagefälle als „reine“ Anlagefälle zu gelten haben, bei denen die Mitwirkung des Milieus als Ursachfaktor der Verwahrlosung gänzlich auszuschalten ist, wird von den Verfassern in dem Werk von 1918 nicht deutlich ausgeführt.

In der zweiten Auflage des **„Enzyklopädischen Handbuchs des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge“** von 1930 sagt Gregor, daß „*prinzipiell heute die Beteiligung des Milieus in keinem Falle völlig ausgeschlossen*“ werden könne[39]). Hier entscheidet sich der Verfasser also für eine Mitwirkung des Milieus bei der Verwahrlosung in jedem Falle. — Er hebt dort auch nochmals die Schwere der Entscheidung, welcher der beiden Faktoren: Anlage und *Milieu* als der ausschlaggebende anzusehen sei, in den meisten Verwahrlosungsfällen hervor[30]).

Ueberhaupt findet der Milieufaktor in späteren Arbeiten Gregors immer mehr Berücksichtigung. In der Arbeit über **„Ergebnisse und zeitgemäße Aufgaben der Anstaltsfürsorgeerziehung“** von 1932[40]) spricht er an einer Stelle zuerst von ausschlaggebenden „seelischen Faktoren konstitutioneller Natur wie Affekt- und Willensdispositionen und ihren abnormen Verzerrungen“ usw., geht dann aber auf Milieueinwirkungen ein, die „an vielen Punkten als Verwahrlosung erzeugend und gestaltend“ aufgetreten wären. „Wir sahen Erziehungsmangel zu Charakterveränderungen führen und der

35) Das. S. 486.
36) Siehe S. 487 ff.; siehe S. 528; siehe S. 340, 341. — Vgl. unsere Ausführungen über Heimann in Teil III; ferner auch Rehms Ergebnisse (Runge-Rehm S. 141 u.).
37) Das. S. 560.
38) Das. S. 475.
39) Siehe das. Art. „Milieu“ S. 830.
40) In der Zeitschrift für Kinderforschung. — Gregor untersuchte dort 100 männliche Zöglinge aus Flehingen.

Entwicklung von Verwahrlosung Vorschub leisten." Das elterliche Vorbild wirkte auf die „Leitlinien" der Lebensführung des Nachwuchses ein[41]).

In seiner Untersuchung über **„Die moralische Entwicklung weiblicher Fürsorgezöglinge in der Anstaltserziehung"** aus dem Jahre 1933 fand er, daß keiner der untersuchten 58 Fälle aus einem geordneten Milieu stammte.

34 dieser Fälle hätten unter positiv schlechten Einflüssen durch Eltern, Großeltern oder Geschwister gestanden, und bei 24 wären negative Schädlichkeiten in Form einer verständnislosen oder zu nachsichtigen Erziehung festzustellen gewesen.

Es befanden sich unter diesen 58 Zöglingen 4 Vollwaisen, 12 Uneheliche und in 15 Fällen lebten die Eltern in wilder Ehe[42]).

Gregor weist darauf hin, daß das Elternhaus entweder die Kinder förmlich zur Verwahrlosung erzog oder dieser Entwicklung Vorschub leistete; durchweg fehlte „eine häusliche Erziehung, welche durch gemütliche Bindungen und die seelische Entwicklung fördernde Einflüsse die Grundlage einer festen Moral hätte bieten können oder mit anderen Worten, es wurden nirgends Sicherungen gegen die Entwicklung von Verwahrlosung geboten"[43]). — Alle die ungünstigen exogenen Momente hätten um so mehr gewirkt, als ein großer Teil der Mädchen infolge ihrer „zum Teil abnormen Anlage" schwer erziehbar gewesen sei und durch diese ungünstigen Außenweltseinflüsse „viel stärker gefährdet" als der Durchschnitt der Jugendlichen[44]).

Von diesen 58 Zöglingen seien 11 psychisch intakt, 35 Psychopathen, 10 debil, 2 imbezill gewesen[45]).

So bezeichnet Gregor die meisten seiner Fälle „durch ihre Konstitution zur Verwahrlosung disponiert"[46]). — Da er aber auch gleichzeitig bei allen diesen Zöglingen ungünstige Milieuverhältnisse feststellte, wirken bei diesem Material beide Ursachfaktoren der Verwahrlosung meist stark zusammen; und das Milieu kommt in allen Fällen mit als Ursachfaktor in Frage. Gregor schiebt also in dieser Untersuchung dem Milieu eine größere Bedeutung zu als in seinem Werke über „Die Verwahrlosung" von 1918.

5. Von den Ursachen der Verwahrlosung: Anlage und Milieu stellt **Ohrloff** fest, daß dieselben „vielfach innig miteinander verquickt" seien. Er will darum seine Ergebnisse so aufgefaßt wissen, daß er den ausschlaggebenden Faktor angibt, ohne damit sagen zu wollen, daß der andere Faktor „völlig" dabei auszuschalten sei[47]).

41) Ebenda S. 353.
42) Das. S. 140.
43) Das. S. 141/142.
44) Das. S. 142.
45) Das. S. 144.
46) Das. S. 149.
47) Das. S. 9.

Bei seinen 64 Fällen fand er, daß die Verwahrlosung

in 47 Fällen in erster Linie auf die Anlage,
in 4 Fällen in erster Linie auf das Milieu und
in 13 Fällen zu gleichen Teilen auf Anlage und Milieu

zurückzuführen gewesen sei[48]).

Etwas widerspruchsvoll zu der Ansicht des Verfassers, daß in 47 Fällen die Verwahrlosung in „erster Linie" auf die Anlage zurückzuführen gewesen sei, klingen seine Worte etwas weiter unten, daß die Verwahrlosung in 47 Fällen „völlig" auf die Anlage zurückzuführen gewesen sei[49]). — Er spricht auch von „reinen" Milieufällen[50]), woraus sich ebenfalls ein Widerspruch zu der oben ausgeführten Einstellung folgern läßt.

Bei den Anlagefällen hätte es sich um Persönlichkeiten gehandelt, die in psychischer Hinsicht auf der Grenze zwischen gesund und krank standen[51]). Und zwar fand er unter ihnen 21 mehr oder weniger Schwachsinnige und 20 Kinder mit psychopathischen Zügen behaftet.

Ohrloff betont, daß Schwachsinn sowie psychopathische Züge an sich keine Ursache zur Verwahrlosung darstellten, sondern vielmehr eine Disposition, die erst auslösender Momente bedürfe. Solche auslösenden Faktoren sind z. B. ungünstige Verhältnisse im Elternhaus mit schlechten Einflüssen, Mangel an einer guten erziehlichen Leitung, die diesen leicht Beeinflußbaren Halt bieten könnte und schwierige Umstände, die die Widerstandskraft dieser in der Anlage Geschwächten übersteigen. (Verwaisung, frühe Ueberlastung mit Pflichten — besonders bei Erstgeborenen unter mehreren Geschwistern —, Verlockungen der Großstadt und die Pubertät)[52]). — Zusammenfassend führt er über die Ergebnisse seiner Untersuchung aus, daß zwei Drittel seines Materials „bereits in der Anlage deutlich geschädigte Individuen" gewesen seien. Die festgestellten reinen Milieuverwahrlosungen schienen ihm nur „Ausnahmen" zu sein; auch sei es möglich, daß bei diesen noch psychische Schäden vorhanden sein könnten, die bisher noch latent und darum nicht feststellbar gewesen seien. — Völlig gesunde Individuen seien „im allgemeinen nicht geeignet", kriminell zu werden; ebenso führte die „Anlage allein ohne nennenswerte auslösende Momente nur bei sehr schwerer Belastung zur Verwahrlosung"[53]).

Machen wir uns Ohrloffs Stellungnahme zu Anlage und Umwelt als Ursachen der Verwahrlosung nochmals klar: so können wir feststellen, daß er fast bei jedem Verwahrlosten eine geschädigte Anlage annimmt. Allerdings führe diese Anlage allein in den meisten Fällen nicht zur Verwahrlosung, sondern erst wenn sie mit ungünstigen Milieuverhältnissen zusammenträfe. Reine Anlagefälle seien seltener und kämen eben höchstens bei sehr schwerer Belastung vor. — Was geschieht aber, wenn die auslösenden Faktoren — die ungünstigen

---

48) Siehe Tab. 2, S. 9.
49) Das. S. 9.
50) Siehe das. S. 27.
Zwar schränkt er diesen Begriff ein (siehe unsere Ausführungen).
51) Das. S. 10.
52) Das. S. 10—13 und S. 27.
53) Siehe das. S. 27.

Milieuverhältnisse — durch geeignete Maßnahmen, wie der Verfasser sie selbst vorschlägt, fortfallen? Dann scheint Ohrloff anzunehmen, daß die nur leicht geschädigte Anlage, wie er sie ja bei der Mehrzahl seiner Zöglinge antraf, ‚latent' bliebe und die Individuen auf diese Weise vor der Verwahrlosung bewahrt blieben[54]).

6. **H. von Heimanns** Stellungnahme in der Frage nach den Ursachen der Verwahrlosung ist nicht so einfach zu würdigen, da sie sich von vornherein auf einen einseitigen Standpunkt stellt. Wie schon erwähnt wurde, will sie davon ausgehen, daß der Grund aller Verwahrlosung in dem Mangel an Erziehung zu suchen sei. Auf diese Weise glaubt sie beidem: der Anlage wie dem Milieu gerecht zu werden; denn die Erziehung habe sich ja mit der „vorhandenen Veranlagung" des Zöglings zu befassen und weiter das „erforderliche Milieu" für den einzelnen zu schaffen. Der soziale Charakter sei in der Hauptsache „nur vor schädigenden Einflüssen" zu bewahren und dem schwierigen Charakter müsse darüber hinaus mit positiven Maßnahmen und mit einem individuellen Eingehen auf seine Persönlichkeit begegnet werden[55]).

Als **endogene Ursachen** führt die Verfasserin: Schwachsinn, Psychopathie, stärkere Psychosen, Hysterie, erbliche Belastung von nervösen, kranken, trunksüchtigen Eltern, ferner somatische Krankheit oder Kränklichkeit und zum Schlusse den Einfluß der Pubertätszeit an[56]). — Alle diese Momente könnten Ursachen sein, aber brauchten es nicht, gleichgültig, ob sie einzeln oder zusammenhängend aufträten[57]).

Als **Milieuursachen**[58]) werden genannt: Armut und ungenügendes Familieneinkommen, damit verbunden schlechte Wohn- und Schlafverhältnisse (besonders bei einer großen Kinderzahl), Berufsarbeit der Mutter, die meist eine Aufsichtslosigkeit der Kinder zur Folge habe; ferner wirkten positiv schädlich: „ungünstige, zerrüttete Familienverhältnisse, ungeregelte Ehen, Unmoral und die Häufigkeit von Kriminalität, Trunksucht, Liederlichkeit und Unzucht innerhalb der Familie. — Ungünstige Einflüsse der sonstigen Umgebung, von Schulkameraden und von Erwachsenen, insbesondere Bekanntschaft und Umgang in Dirnen- und Zuhälterkreisen". Es sei „Tatsache, daß bei jeder Untersuchung von Lebensgeschichten verwahrloster Jugendlicher in diesem Punkt fast kein einziges Blatt leer bleibt". Groß sei auch immer die Zahl der Unehelichen, Voll- und Halbwaisen unter den Verwahrlosten. — Die Verfasserin wagt aber nicht zu entscheiden, wie weit diese ungünstigen, schädigenden Verhältnisse die Verwahrlosung verursachten; feststellbar erscheint ihr nur, daß „wenn positiv soziale Einflüsse mit am Werke waren, diese nicht ausgereicht haben".

Sie hebt noch hervor, daß Milieuursachen auch besonders für die Verwahrlosung der Mädchen in Frage kommen. Das Mädchen sei — mehr als der Knabe — auf das Haus angewiesen und zerrüttete, unmoralische Familien-

54) Siehe Abschnitt 4 „Maßnahmen" S. 47 ff. (besonders S. 47, 49 u. 53/54).
55) Das. S. 23.
56) Heimann weist auch auf den evtl. Zusammenhang von Menstruation und Beginn der Verwahrlosung hin; da eine Verminderung der Willens- und Widerstandskraft während dieser Zeit häufig zu beobachten gewesen sei (das. S. 24).
57) Das. S. 24.
58) Das. S. 25/26.

verhältnisse seien geeignet, die Verwahrlosung, die ja vorwiegend eine sexuelle Verwahrlosung[59]) mit den evtl. Folgeerscheinungen: Trunksucht, Diebereien, körperliche Verwahrlosung u. a.[60]) sei, hervorzurufen und zu fördern.

Heimann rechnet die meisten ihrer 150 Zöglinge der Gruppe der leichten Psychopathen und Gesunden zu — „annähernd Normale", die vom Erzieher als »einfach unerzogen« angesehen werden und allerdings viel Geduld und Ausdauer bei ihrer Erziehung erforderten[61]). Diese Feststellung steht in gewissem Widerspruche zu der an einer anderen Stelle geäußerten Meinung, daß nämlich unter den Verwahrlosten immer wieder „die große Zahl abnorm Veranlagter" auffiele[62]). Denn sie selbst bezeichnet ja ihr Material als „annähernd normal", also doch immerhin als normal. Sie erwähnt noch eine Angabe, die ihr selbst in Ohlsdorf gemacht worden sei, nach der nur 2 % der Zöglinge als „einwandfrei normal" anzusehen seien[63]). Sie bemerkt dazu, daß ihr diese Angabe übertrieben erscheine: die Mädchen würden weniger durch ihre Veranlagung als durch ihr Lebensschicksal nervös, disharmonisch und unberechenbar[64]).

In einem besonderen Abschnitte befaßt Heimann sich mit den **gesellschaftlichen Ursachen der Verwahrlosung**, die nach ihrer Ansicht „eine besonders starke Rolle" bei der Verwahrlosung der Mädchen spielten. Sie sieht weibliche Verwahrlosung und Prostitution weniger als ein Schicksal von einzelnen als vielmehr als einen „Ausdruck allgemeiner gesellschaftlicher Zustände" an[65]), bezeichnet die Mädchenverwahrlosung daher als eine „gesellschaftliche Verwahrlosung, eine Sozialerscheinung" und betont, daß das Verwahrlostsein „kein Werturteil über die Menschen" bedeute, „die es sind, sondern ein Werturteil über die Unvollkommenheit der menschlichen Gesellschaft, die sie verwahrlosen läßt"[66]).

Sie weist auf die Unsicherheit der Stellungnahme der Gesellschaft zur Prostitution hin, auf die „doppelte Moral"[67]); ferner auf die Traditionslosigkeit, in der die meisten verwahrlosten Mädchen aufwachsen, auf die Ungleichheit der sexuellen Moral in den verschiedensten Kreisen und Schich-

59) Heimann fand neben den sexuell Verwahrlosten unter ihren Mädchen solche, die Diebstahl begangen hatten, aber sich auf sexuellem Gebiet nichts zu schulden kommen ließen. Sie schildert diese beiden Typen folgendermaßen: Während die Diebinnen das „mit jedem Manne gehen" als das schlimmste Vergehen ansehen, beurteilen die sexuell Verwahrlosten vielfach jede andere Art unsozialer oder krimineller Neigungen als „etwas bei weitem Gefährlicheres, Böseres, Strafbareres" (das. S. 19). — Zahlenmäßig seien von ihrem Material von 150 Mädchen 131 sexuell verwahrlost gewesen und 11 nicht. Das. S. 16.) — Vgl. Ohrloff S. 46.

60) Das. S. 13.

61) Das. S. 14/15.

62) Das. S. 17.

63) Das. S. 47.

64) Die Verfasserin sagt auch von den Mädchen, daß sie körperlich und seelisch nicht die genügende Kraft und Gesundheit mit auf den Lebensweg bekamen (das. S. 31). — Es ist aber nicht recht ersichtlich, ob das auf Grund ihrer Anlage oder aus Mangel an Pflege und Erziehung gemeint ist.

65) Das. S. 28 ff.

66) Das. S. 33.

67) Vgl. dazu Cimbal 1, S. 18/19; Cimbal 2, S. 139 und Schweizer, S. 114.

ten, woraus sich auch die Unsicherheit der Mädchen in der Auffassung über ihre eigene Verwahrlosung ergäbe. Und endlich sieht sie die Verwahrlosung der Mädchen eingebettet in das Gesamtproblem der Verwahrlosung. Neben die Biographien der Mädchen gehörten Biographien der Eltern, Brüder und all der Männer und Frauen aus „übelsten und schmutzigsten Kreisen", mit denen diese Mädchen vielfach Umgang pflegen[68]).

Wir haben nun noch auf den großen Erzieheroptimismus[69]) einzugehen, der aus den Ausführungen Heimanns spricht. Es ist sicher, daß sie in die Seele der verwahrlosten Mädchen einen tiefen Einblick getan hat und ebenso in ihre Schicksale und Lebensverhältnisse, denen sie entstammen. Aber es bleibt die Frage offen, ob die gesellschaftlichen Zustände, die Umwelt dieser Mädchen und nicht zuletzt die Erziehung die Rolle bei der weiblichen Verwahrlosung spielt, die sie ihnen zuweist. — Die Frage nach den Ursachen der Verwahrlosung dieser Mädchen ist nicht überzeugend zugunsten des Mangels an Erziehung geklärt. Die Verfasserin deutet ja selbst an verschiedenen Stellen an, daß es einfach unmöglich gewesen wäre, zu entscheiden, wie weit die Anlage den Verhältnissen und wie weit die Verhältnisse der Anlage entgegenkamen[70]).

Heimann fragt sich, ob ein anlagemäßig belasteter Mensch „unter den für seine Veranlagung denkbar günstigsten Umständen der Erziehung" verwahrlosen muß oder nicht? „Wenn ja", so gehöre er zu den Krankhaften, Unerziehbaren; „wenn nein", so sei die Ursache zur Verwahrlosung weniger in der Anlage als „auch — und sehr wesentlich" in dem Milieu zu suchen. Sie führt diese Ueberlegung bis zum Schlusse durch und behauptet: „Wäre jeder Mensch in der ihm für seine soziale Entwicklung notwendigen Umgebung, so gäbe es keine Verwahrlosten, hätte jede krankhaft reizbare, zum Unsozialen neigende Konstitution die richtige Behandlung und Erziehung, so wäre sie für die Gesellschaft ungefährlich." Aber sie ist sich klar, daß es hier eine „ewig menschliche Schranke" gibt, die sie darin sieht, daß nicht alle Glieder der Gesellschaft, die mit den Gefährdeten zusammenkommen, „gottbegnadete Erzieher" sind[71]). Heimann schildert einen Idealzustand der Erziehung und der Gesellschaft; denn es gibt wohl weder ein für jede Veranlagung geeignetes Milieu, noch ist es leicht, die Veranlagung jedes Kindes und Jugendlichen zu erkennen, um ihnen das erforderliche Milieu zu geben. — Es liegt hier auch eine Verzeichnung des wirklichen Lebens vor, das nicht unbedingt auf jede Veranlagung Rücksicht nehmen kann und nimmt. Ist z. B. ein gut veranlagter Mensch in dem Maße von der Erziehung abhängig, wie die Verfasserin meint? Und umgekehrt: Hat die Erziehung bei pathologischen und bei zum Asozialen neigenden Veranlagungen die Erfolge in jedem Falle, die sie sich anscheinend

68) Das. S. 28—34.
69) Siehe z. B. ihren Schlußsatz S. 50.
70) Das. S. 26 und 25, wo die Verfasserin ausspricht, daß der Mangel an Sozialgefühl und die Unkenntnis positiv ethischer Werte in der Anlage und gleichzeitig auch im wesentlichen im Milieu begründet sein könnten — siehe auch S. 18/19: „Zusammenwirken von Innen- und Außenwelt".
71) Das. S. 23/24.

von ihr verspricht? Welcher Art soll die „richtige Behandlung und Erziehung" der „krankhaft reizbaren, zum Unsozialen neigenden Konstitution" sein? Wir vermissen darüber nähere Ausführungen. So scheint es, als übersähe die Verfasserin die Bedeutung des Anlagefaktors bei der Verwahrlosung und vertraue zu sehr den Einwirkungen der Erziehung — und damit des Milieus.

In den Fällen, wo Menschen keine gute und ihrer Veranlagung gemäße Erziehung haben, ist nicht unbedingt und notwendig Verwahrlosung die Folge. Der Mensch antwortet in seinen Handlungen doch nicht nur auf die ihm zuteil gewordene Erziehung, sondern er entwickelt sich doch auch sehr stark auf Grund seiner Anlagen. — Und kommt es nicht auch auf den Willen des Menschen an, ob er bereit ist, die guten Einflüsse seiner Umwelt, die auch neben einem schlechten Elternhaus durch Schule, Kirche, durch einzelne Menschen da sind, auf sich einwirken zu lassen und daran mitzuarbeiten? Die Erziehung schafft doch nicht alles und jedes in der Entwicklung eines Menschen. Sonst könnten aus einem ungünstigen schädlichen Milieu keine ordentlichen Menschen hervorgehen (vgl. Rehm)[72].

7. Auch **Runge** weist in seinen Ausführungen verschiedentlich darauf hin, daß „eine scharfe Trennung und Differenzierung zwischen der Wirksamkeit der Anlage und der der Umweltreize" nicht möglich sei[73]. Die Entscheidung, ob die Kinder „infolge der Belastung bzw. der sich daraus ergebenden Anlage oder infolge des ungünstigen Milieus, falscher Erziehungsmaßnahmen verwahrlosen, die durch die Abnormität der Eltern mit ihren evtl. Folgeerscheinungen (Trunksucht usw.) bedingt sind", sei „außerordentlich schwer"[74]. Das Zusammenwirken der von den Eltern überkommenen schlechten Anlage und das durch dieselben minderwertigen Eltern gebildete ungünstige Milieu als Ursachen und Bedingungen der Verwahrlosung, wird von ihm immer wieder hervorgehoben[75]. — Daß sich unter den Verwahrlosten ein „sehr erheblicher Prozentsatz an Abnormen" finde, sieht er als eine „Binsenwahrheit" an, wie aus Statistiken immer wieder zu entnehmen sei. Aber er betont, daß die abnorme Konstitution an sich noch nicht in jedem Falle Verwahrlosung hervorzurufen brauche, sondern daß die Lage eine viel kompliziertere sei. Er erinnert mit Recht an Gruhles Resultate in dieser Hinsicht[76].

Gruhles Forderung erfüllend, wie schon erwähnt wurde, untersuchte er Nicht-Verwahrloste auf ihre Abnormität hin und fand unter den 70 schulentlassenen, zukünftigen Lehrlingen einer Werft: 4 Proz. Psychopathen, 3 Proz. Debile und 4 Proz. Nervöse; es stellte sich jedenfalls ein weit geringerer Prozentsatz an Abnormen heraus, als sich unter Verwahrlosten befand, wie er es an angeführten statistischen Ergebnissen von Gruhle, Mönkemöller, Rizor, Cramer, Siefert u. a. beweist[77].

72) Siehe auch Gregor-Voigtländer S. 194.
73) Siehe Runge-Rehm, S. 5/6.
74) Das. S. 7.
75) Das. S. 7, 20, 23, 24 und 56, 58.
76) Das. S. 4, 5.
77) Das. S. 6.

Runge selbst hat in erster Linie Psychopathen und Schwachsinnige — und zwar soziale sowie verwahrloste — untersucht.

Hinsichtlich der Belastung derselben im Vergleich zu gesundem Material fand er einmal, daß die **Belastung bei den Psychopathen** — den sozial gebliebenen und den verwahrlosten — erheblich größer war als bei 56 soeben schulentlassenen normalen Jugendlichen[78]). Die Belastung von verwahrlosten und sozialen Psychopathen war hingegen ziemlich die gleiche[79]). — Nur die Belastung mit Trunksucht in Verbindung mit anderen Anomalien (Nervosität, Psychopathie, Imbezillität) sei bei den verwahrlosten Psychopathen größer gewesen als bei den sozialen. Ob die Trunksucht selbst oder die ihr häufig zugrunde liegende psychopathische Konstitution oder aber das durch die Trunksucht bedingte schlechte Milieu der bedeutsamere Ursachfaktor gewesen sei, ließe sich nicht genau sagen[80]). — Sittlich verkommene Personen stellte er unter den Verwandten (Eltern, Großeltern, Elterngeschwister und Geschwister) der verwahrlosten Psychopathen bedeutend häufiger fest als unter denen der sozialen. Er ist geneigt, den Grund dazu nicht nur in dem schlechten Milieu dieser Familien, sondern auch in dem „Vorhandensein zur sittlichen Verwahrlosung disponierender Anlagen“ zu suchen[81]).

In dem Verhältnis von Psychopathie und Verwahrlosung seien es bestimmte Psychopathieformen gewesen, die „allerdings zumeist kombiniert mit Milieuwirkung“ für die Verwahrlosung von Bedeutung waren[82]).

Die Höchstzahl der verwahrlosten Psychopathen stellten die Gruppe der Willenlosen, ferner die Gruppen der Gefühllosen, Pseudologischen, Triebhaften und Erregbaren. Von den Psychopathen, die nicht verwahrlosten, gehörten fast alle der Gruppe der asthenischen an[83]). — Die männlichen Personen seien besonders an der Gruppe der Willenlosen beteiligt gewesen, während die weiblichen Individuen neben dieser Gruppe auch besonders stark zur Gruppe der Pseudologischen rechneten[84]).

Unter **ungünstigen Milieufaktoren** hebt er besonders die uneheliche Geburt und zerrüttete Familienverhältnisse hervor: beide Momente spielten offenbar beim Zustandekommen der Verwahrlosung eine Rolle. — Die Zahl der Unehelichen sei bei den verwahrlosten Psychopathen bedeutend größer gewesen als bei den sozialen; und von 70 Unehelichen sei über die Hälfte (39) in fremden Familien untergebracht worden[85]). — Die Familienverhältnisse waren bei den verwahrlosten Psychopathen ebenfalls ungünstiger als bei den sozial gebliebenen — bei den Mädchen noch mehr als bei den Knaben[86]).

Ueber die **Verteilung von Milieu- und Anlagefaktoren** bei Psychopathen stellte Runge folgende Tabelle auf, die aber nur unter den schon erwähnten Vorbehalten[87]) Geltung hat.

Von 30 psychopathischen, verwahrlosten Mädchen unter 14 Jahren hätten sich gefunden:

a[88])	a+m	(a+)m	a(+m)	m
4=13,3%	13=43,3%	2=6,7%	9=30	2?

78) Das. S. 23. Vgl. auch Tab. 6, S. 19.
79) Das. S. 16 o. Vgl. Tab. IV, S. 15.
80) Das. S. 21 u. 23/24.
81) Siehe S. 20, Tabelle u. S. 24.
82) Das. S. 39.
83) Das. S. 26, Tab. VIII.
84) Das. S. 29.
85) Das. S. 40, Tab. X.
86) Das. S. 42.
87) Siehe unsere Ausführungen S. 35.
88) Zu diesen Bezeichnungen gibt der Verfasser folgende Erläuterungen: a = Anlage, m = Milieu, a (+ m) = Anlage und leichte Milieuwirkung, (a +) m = Milieuwirkung bei geringer Anlagewirkung usw. (S. 43 u. Anm. 1.)

Von 21 verwahrlosten, psychopathischen Mädchen über 14 Jahren bezeichnet er:

a	a+m	(a+)m	a(+m)	m
5=23,8%	9=42,8	2=9,5	5=23,8	—

Unter 29 verwahrlosten, psychopathischen Knaben über 14 Jahren befanden sich:

a	a+m	(a+)m	a(+m)	m
5=17,2	10=34,5	1=3,4	12=41,3	1=3,4

Er stellte also unter seinem Material weniger reine Anlage- und reine Milieufälle fest. Meist hatte das Milieu mitgewirkt, wenn auch die Anlage als das treibende Moment die hauptsächliche Rolle spielte. Die „bestimmt geartete pathologische Anlage" habe einen besonders „günstigen Boden" für schlechte Milieuwirkungen dargestellt — „eine Bereitschaft und Empfänglichkeit" dafür[89]). In manchen Fällen hatte er den Eindruck, daß schlummernde pathologische Züge durch ein schlechtes Milieu erst aufgeweckt wurden.

In dem Verhältnis der Geschlechter sei die Verteilung von Milieu und Anlage vor dem 14. Jahr ziemlich gleich gewesen; eine Differenzierung trat erst nach dem 14. Lebensjahre ein insofern, als bei den Knaben die Anlage mehr und bei den Mädchen das Milieu stärker mitwirkte[90]). — Bei den schulentlassenen Mädchen seien aber gegenüber den schulpflichtigen mehr reine Anlagefälle zu finden gewesen, wie er überhaupt annimmt, daß sich die „pathologisch-psychopathische Anlage" in der Pubertätszeit stärker bemerkbar mache als in den Jahren vorher[91]). — Bei den über 14jährigen erwies sich aber die Anlage als bedeutungsvoller gegenüber dem Milieu, ohne daß dieses auch hier ganz ausgeschaltet werden konnte[92]).

Er ist aber überzeugt, „daß es pathologische Individuen gibt, die trotz bester Erziehungseinflüsse von klein auf zur Verwahrlosung tendieren"[93]). — Gerade an Verwahrlosten aus besser situierten Kreisen müsse es sich erweisen lassen, wie Kinder trotz guter Erziehung und günstigem Milieu, aber mit ungünstigen Anlagen verwahrlosten. An Untersuchungen über solches Material (z. B. aus Privat-Erziehungsheimen, Heilpädagogien usw.) fehle es aber bisher! — Allerdings erwähnt er mit Recht, daß man sich über die Begriffe „gutes Milieu" und „gute Erziehung" ganz klar sein müsse, ob sie wirklich für die evtl. vorhandene psychopathische Veranlagung verständnisvoll und geeignet und darum als „gut" zu bezeichnen waren. Es könnte sonst sein, daß trotz des nach außen gut erscheinenden Milieus ungünstige Faktoren mitwirkten[94]). Die Psychopathen seien ja besonders abhängig in ihrer schnellen Reagibilität von exogenen Faktoren, die leicht ihren sozialen oder asozialen Lebensweg bestimmen.

89) Das. S. 44.
90) Das. S. 43.
91) Das. S. 45.
92) Das. S. 46/47.
93) Das. S. 47.
94) Das. S. 47.

Während nach Runge die Psychopathen die am häufigsten vorkommenden Abnormen unter den Verwahrlosten seien[95]), nähme der Schwachsinn die zweithäufigste Stelle ein[96]).

Es handele sich besonders um die leichteren Schwachsinnsgrade, da die schwereren sich in Irren- oder Schwachsinnigenanstalten fänden[97]).

Hinsichtlich der **Belastung** bei verwahrlosten und sozialen Schwachsinnigen stellt er fest, daß diese bei den sozialen größer war als bei den verwahrlosten. — Bei den verwahrlosten Schwachsinnigen überwog wieder die Belastung mit Trunksucht, aber längst nicht in dem Maße wie bei den Psychopathen; so daß die Bedeutung der Trunksucht bei der Verwahrlosung Schwachsinniger keine erhebliche sein könne. Es frage sich, ob nicht überhaupt weniger die Belastung mit Trunksucht als das ungünstige Trinkermilieu den Ausschlag gäbe[98]). — Sittlich Verkommene fanden sich ebenfalls in den Familien der schwachsinnigen Verwahrlosten häufiger als in denen der sozial gebliebenen, wenn auch nicht in dem Maße, wie bei den Psychopathen.

Zusammenfassend erklärt er, daß sich bei den Schwachsinnigen im Gegensatz zu den Psychopathen keine besonderen Belastungsmomente feststellen ließen, die die verwahrlosten Schwachsinnigen von den sozialen unterschieden. Nur die Belastung mit psychasthenischen Zügen bei den sozialen Schwachsinnigen in zahlreichen Fällen erscheint ihm von Bedeutung, da diese die Entwicklung schüchtern-scheuer Züge förderten, die dem Zustandekommen von Verwahrlosung hemmend in den Weg traten[99]).

Als förderlich zur Verwahrlosung der Schwachsinnigen sieht er deren meist primitive Moral an, ihre Kurzschlußhandlungen und ihre gemütliche Indifferenz, so daß kein Nachhall von Erlebnissen bei ihnen bestünde[100]).

Da die verwahrlosten Schwachsinnigen vielfach psychopathische Züge trugen, fand Runge seine Ansicht bestätigt, daß gerade Affekt- und Willensstörungen eine Verwahrlosungsbereitschaft böten[101]).

Bei den sozialen Schwachsinnigen hätte es sich meist um Imbezill-Gutmütige, Debil-Scheue, Imbezill-Stumpfe, Imbezill-Erregbare gehandelt — bei den verwahrlosten Schwachsinnigen hingegen in erster Linie um Debil-Willenlose, Debil-Antisoziale, Debil- und Imbezill-Erregbare[102]). Runge führt dazu aus, daß die stumpfen, apathischen und gleichgültigen Imbezillen wenig zur Verwahrlosung neigen, weil sie zu passiv allem gegenüberstehen. Während die Debilen im allgemeinen leichter zur Verwahrlosung kamen als die Imbezillen, wurden die gutmütigen, scheu-ängstlichen, stumpf-apathischen unter ihnen vor der Verwahrlosung meist bewahrt; sie hatten meist zu wenig Initiative.

Hinsichtlich **äußerer Ursachen der Verwahrlosung** war das Milieu bei den Verwahrlosenden schlechter als bei dem sozialen kindlichen Material. — Es fanden sich wieder mehr Uneheliche unter den verwahrlosten als unter den sozialen Schwachsinnigen, — besonders bei den schulpflichtigen Mädchen — wenn auch nicht in dem Maße wie bei den Psychopathen. Ebenso wuchsen von den verwahrlosten Imbezillen mehr bei Fremden auf als von den

---

95) Das. S. 11.
96) Das. S. 53.
97) Das. S. 60.
98) Das. S. 55/56.
99) Das. S. 59.
100) Das. S. 60.
101) Das. S. 61.
102) Das. S. 61, Tab. XX.

sozialen. — Die meisten sozialen Imbezillen hatten ein gutes Milieu, während von den asozialen nur 10 ein gutes und 49 ein mäßiges bis schlechtes Milieu hatten. Störungen im Zusammenleben der Eltern fanden sich bei den verwahrlosten Imbezillen häufiger als bei den sozialen. (Eltern getrennt, ein oder beide Elternteile tot, Stief- oder Pflegemutter, bei Fremden.) — Wenn es sich in diesen Fällen auch nicht unbedingt um ein schlechtes Milieu zu handeln brauchte, so schiene doch das „Ueberwiegen derartiger Verhältnisse" bei den psychopathischen wie schwachsinnigen Asozialen „von nicht unerheblicher Bedeutung"[103]).

Inbezug auf die **Verteilung von Anlage- und Milieuwirkungen** bei den verwahrlosten imbezillen Mädchen fand er folgende Ergebnisse:

Bei 13 unter 14 Jahre alten:

a	a+m	(a+)m	a(+m)
2	6	1	4

Bei 9 über 14 Jahre alten:

a	a+m	(a+)m	a(+)m
2	4	—	3

In der Mehrzahl dieser Fälle wirkten also Anlage und Milieu zusammen; es fanden sich nur einige wenige reine Anlagefälle und mehrere Fälle, in denen bei gleichzeitigem geringem Milieueinflusse die Anlage überwog. — Bei den Schwachsinnigen stellte sich eine etwas geringere Mitwirkung des Milieus heraus als bei den Psychopathen[104]).

Da die übrigen psychischen Anomalien seltener unter den Verwahrlosten vorkommen, verzichten wir auf ein näheres Eingehen.

Runge kommt also bei seiner Untersuchung zu dem Schlusse, daß „bestimmt geartete psychische Anomalien" von großer Bedeutung bei der Verwahrlosung seien, die ihm bei Schwachsinnigen wie Psychopathen, Epileptikern und anderen immer wieder begegnet sind. Er läßt die Möglichkeit offen, daß einzelne dieser Züge ein „Produkt der Verwahrlosung" seien. Im allgemeinen aber stellten diese psychopathologischen Züge eine Disposition zur Verwahrlosung dar, die meist erst unter Mitwirkung von schlechten Milieuverhältnissen zum Ausbruch komme[105]). Geschützt seien solche Abnormen unter Schwachsinnigen und Psychopathen, die bestimmte Züge wie nervöse Störungen, Scheu, Schüchternheit, verstärkte Hemmungen trügen — auch selbst bei ungünstigen Milieuverhältnissen. — Runge erkennt also die Anlage als das „wesentliche Moment" beim Zustandekommen der Verwahrlosung an, zu dem allerdings fast stets als „förderndes Moment" das ungünstige Milieu tritt. — Allerdings handelt es sich bei seinem Material in der Hauptsache um Psychopathen und Schwachsinnige.

8. Hinsichtlich der erblichen Belastung unterscheidet **Rehm** zwischen einer **Belastung** in psychischer und einer in sozialer Beziehung[106]).

103) Das. S. 67/68.
104) Das. S. 69, Tab. XXIII.
105) Das. S. 88/89; — vgl. auch S. 67/68.
106) Das. S. 98.

Als psychische Belastung rechnet er Geisteskrankheit, schwere Psychopathie und Alkoholismus, der eine Kombination von psychischer Schwäche — als der Grundlage — und der Vergiftung der Körperorgane (und damit auch des Zentralnervensystems) durch chronischen Alkoholmißbrauch darstelle.

Unter sozialer Entgleisung versteht er eine wesentliche Bestrafung durch das Gericht, ferner soziales Heruntergleiten der Familie und notwendige Fürsorgemaßnahmen, besonders bei den Geschwistern. Bei der erblichen Belastung durch soziale Entgleisung sei die Entgleisung des Vaters, der Mutter und der Geschwister zu unterscheiden[107]).

Eine psychische Belastung stellt er in 26 % seiner Fälle fest[107]). Es hätte sich meist um schwerere psychopathische Erscheinungen gehandelt und nur um wenige Fälle von Geisteskrankheiten im engeren Sinne; auffallend war auch ihm ebenso wie Runge der sehr hohe Prozentsatz mit Belastung durch Trunksucht eines Elternteiles — meist des Vaters. — Eine soziale Entgleisung des Vaters wäre in 7 % der Fälle, eine solche der Mutter dagegen in 14 % vorgekommen[108]). Rehm weist darauf hin, daß gerade das Verhalten der Mutter von großem Einflusse auf die Kinder sei — besonders auf die Mädchen. Eine soziale Entgleisung der Geschwister wurde in 21 % der Fälle festgestellt. — Im ganzen nimmt er eine sozialwidrige Erbmasse in 25 % seiner Fälle an. — Er hebt hervor, daß diese Zahl von 25 % Belastung durch eine sozialwidrige Erbmasse, ungefähr der Belastung von 26 % mit psychisch krankhaften Eigenschaften entspräche. Er ist überzeugt, daß die sozialwidrige Erbmasse nicht ohne eine normwidrige psychische Belastung vorkomme, während es umgekehrt möglich sei[109]).

Schädigende Umweltwirkungen seien in den meisten Fällen vorhanden gewesen: d. h. in annähernd 85 % [110]).

Es handelte sich um:
1. soziale Entgleisung von Eltern und Geschwistern in etwa 30 % der Fälle;
2. Störung der elterlichen Ehe durch Scheidung oder Fortgehen eines Elternteils in 15 %;
3. Verwaisung durch den Tod eines der Eltern oder beider Eltern in 34 % der gesamten Fälle (von den Mädchen waren sogar 40 % Waisen);
4. Trunksucht eines der Eltern — meist des Vaters — in 20 % der Fälle;
5. Unehelichkeit bei 10 % (gegenüber 8 % Unehelichen der entsprechenden Altersklassen der Stadt Bremen). Von den Mädchen waren mehr unehelich geboren als von den Knaben; es sei das ein Beweis, daß die Mädchen mehr unter dem Schicksal der Unehelichkeit zu leiden hätten und sehr leicht den gleichen Weg wie die Mutter einschlügen.

Rehm interessiert sich sehr für die Frage, ob die **Verwahrlosung** der Jugendlichen **in der Großstadt oder auf dem Lande** größer sei. Er beantwortet sie in der Richtung, daß die Umweltfaktoren in der Stadt ungünstiger seien als auf dem Lande und diese eine häufigere Verwahrlosung in der Stadt bedingten. — Irgendwelche Untersuchungsergebnisse als Beleg für diese Ansicht bringt er uns nicht.

Hinsichtlich der **Art der Verwahrlosung**[111]) fand Rehm bei den Knaben in der Hauptsache Vergehen gegen fremdes Eigentum, was ihrer aktiveren Veranlagung entspräche; während bei den Mädchen die sexuelle Verwahrlosung an erster Stelle stand, diese hingegen bei den Knaben stark zurück-

107) Ebenda.
108) Das. S. 99.
109) Das. S. 99.
110) Das. S. 102, 103.
111) An Verwahrlosungsarten unterscheidet Rehm: a) Vergehen gegen fremdes Eigentum; b) Unstätigkeit; c) geschlechtliche Ausschweifungen und d) Genußsucht.

trat[112]). — Der Anlaß zu den Eigentumsvergehen sei weniger Not als Verführung und Genußsucht gewesen[113]).

Rehm hat sich gefragt, ob je nach der Art der gesellschaftswidrigen Einstellung bei der Jugendlichen-Verwahrlosung eine bestimmte klinische Form abnormen Verhaltens vorhanden sei. Er kam aber zu der Ueberzeugung, daß es anscheinend nicht der Fall sei. So fand er angeborenen Schwachsinn in allen Gruppen zu einem verhältnismäßig hohen Prozentsatz[114]).

Schwachsinn stellte er im ganzen in 30 % der Fälle fest — meist Schwachsinn leichteren Grades (siehe Runge und Ohrloff) und meist verbunden mit Denk-, Willens- und Gemütsstörungen[114]).

Rehm teilt sein gesamtes Material nach dem Gesichtspunkt der **aktiven** und der **passiven Verwahrlosung**[115]) ein und gelangte zu folgenden Ergebnissen:

in etwas mehr als der Hälfte der Fälle stellt er eine rein aktive Verwahrlosung fest = etwas mehr als	50 %[116]);
eine rein passive Verwahrlosung in etwa	7 %;
eine aktive und passive Verwahrlosung fand sich gleichzeitig bei etwa	43 %.

Im Verhältnis der Verwahrlosung bei den Knaben und Mädchen waren von den erstgenannten nur 4 % passiv verwahrlost, während von den Mädchen 10 % passiv Verwahrloste gewesen seien. Passive und aktive Verwahrlosung zu gleicher Zeit hatte sich ebenfalls mehr bei den Mädchen als bei den Knaben gefunden; so daß es sich bei den Knaben anscheinend in der Hauptsache um Anlagefälle handelte[117]). Die Mädchen seien das „schmiegsamere Objekt" gegenüber Umwelteinflüssen[118]).

Von den Fällen aktiver Verwahrlosung sagt Rehm, daß sich hierbei alle „Schattierungen klinischer und sozialer Abwegigkeit" fänden. Die Umweltverhältnisse spielten gar keine oder eine nur nebensächliche Rolle[119]).

Es ist nicht möglich, hier auf die Verwahrlosungsursachen bei Rehms einzelnen Verwahrlosungstypen einzugehen. Hervorgehoben sei nur von seinen Ausführungen über die **„Verwahrlosung mehrerer Geschwister"**, daß es „glücklicherweise verhältnismäßig sehr häufig" sei, „daß sämtliche Geschwister oder ein Teil derselben trotz ungünstiger Umweltsverhältnisse, trotz schwerer psychopathischer und sozialer Belastung in erblicher Richtung von seiten der Eltern sich ohne wesentliche soziale Schäden aufrecht erhalten". Er nimmt an, daß in solchen Fällen die psychische Erbmasse eine besonders günstige Gruppierung erfahren habe, so daß die ungünstigen Umweltsfaktoren, die doch auf sämtliche Geschwister einwirkten, unwirksam blieben. Auf jeden Fall sei dies ein Beweis, „daß die Umweltsbedingungen allein eine soziale Verwahrlosung nicht verursachen können, sondern daß die entsprechende psychische und vielleicht auch

112) Das. S. 97/98. Vgl. auch S. 141.
113) Das. S. 103.
114) Das. S. 110.
115) Das. S. 114, vgl. unsere Ausführungen im I. Teil.
116) Diese Zahl von 50 % rein aktiver Verwahrlosung steht nicht ganz im Einklang mit der oben angeführten Zahl von annähernd 85 % mit schädigenden Umwelteinwirkungen. Dieser Unterschied läßt sich nur so erklären, daß sich unter diesen 50 % rein aktiver Verwahrlosung auch Fälle mit schädigenden Umwelteinwirkungen vorfanden, ohne daß aber diese Umwelteinflüsse als Ursache der Verwahrlosung in Frage kamen, wie der Verfasser selbst an einer Stelle andeutet (siehe Rehm. S. 114/115).
117) Das. S. 114; siehe auch S. 141.
118) Das. S. 142.
119) So stellte er Schizophrenien, Fälle von Epilepsie, von manisch-depressivem Irresein, von infektiöser Enzephalitis neben all den anderen aktiven Verwahrlosungen fest. (Das. S. 114/115.)

körperliche Konstitution Bedingung ist"[120]). — Beispiele führt Rehm uns allerdings leider nicht dazu an, auch keine Untersuchungsergebnisse anderer Forscher.

Erwähnt sei noch, daß der Verfasser von der jugendlichen Prostitution der Mädchen als von der „schwersten sozialen Entartung" spricht — dem Grad und der Zahl nach. Die Prostituierten seien auch die schwerer Belasteten gegenüber dem Durchschnitt verwahrloster Mädchen gewesen — in Richtung von schweren psychischen Erkrankungen zusammen mit Trunksucht und in Richtung der sozialen Entgleisungen besonders der Mutter. Viele Fälle wären aus einer ungünstigen Umwelt gekommen[121]).

Machen wir uns Rehms Stellungnahme im allgemeinen zu der Frage nach den Ursachen der Verwahrlosung klar, so geht er einmal davon aus, daß seine verwahrlosten Jugendlichen „fast alle" psychische Schwächlinge gewesen seien[122]), und an einer anderen Stelle äußert er, daß „die Verwahrlosung schließlich zweifellos auf psychischen Schädigungen" beruhe, die angeboren oder erworben sein könnten[123]). Die mangelhafte Konstitution der Verwahrlosten ließe sich in der Hauptsache auf die fehlerhafte Erbmasse zurückführen, auf deren Boden die Verwahrlosung der Jugendlichen erwachse. — Rehm glaubt annehmen zu können, daß die Erbmasse in allen Bevölkerungsschichten eines Volksstammes die gleiche sei; ohne aber irgendwelche Belege dafür zu bringen. Da nun die Verwahrlosten in der überwiegenden Zahl aus den unteren Volksschichten stammten, so käme nur die eine Erklärung in Frage: daß nämlich die „Masse der schädigenden Umwelteinflüsse" in diesen Schichten die „Ursache" sei[124]). — Er ist also einmal davon überzeugt, daß sich die Verwahrlosung in der Hauptsache auf eine schwächliche psychische Veranlagung zurückführen lasse, — zu der aber schädigende Umwelteinflüsse in den meisten Fällen träten.

Es bleiben nun bei Rehm zwei Fragen offen: 1. Sind die erworbenen psychischen Schädigungen[125]) auf ungünstige Umweltseinflüsse (auf schwere ungeeignete Kindheits- und Jugenderlebnisse) zurückzuführen, die durch die Schaffung besserer und geeigneter Umweltsverhältnisse beseitigt werden könnten? —

Es ist dies überhaupt eine Frage, die bei den Verwahrlosten zu beachten ist. In wie vielen Fällen haben wir es mit ererbten Psychopathien zu tun und — wenn wir die Möglichkeit erworbener Psychopathien annehmen — wie viele unter den Verwahrlosten fallen darunter? — Heimann macht darauf aufmerksam, daß Psychopathien auch in besser situierten Kreisen zu finden seien, dort aber unter den günstigeren Verhältnissen weniger zum Ausbruch kämen. Durch bessere Erziehung (Pflege, Schonung, Rücksicht auf ihre Eigenart) würden die Psychopathen noch zu brauchbaren Menschen erzogen[126]). — Stelzner glaubt auf Grund von Clara Thorbeckes Untersuchung[127]) annehmen zu können, daß an die Mädchen unterer Schichten in den Entwick-

---

120) Das. S. 120. Vgl. unsere Ausführungen über Heimann.
121) Das. S. 143/144.
122) Das. S. 110.
123) Das. S. 112.
124) S. 112.
125) Siehe Többen S. 114, zit. Kehrer. Vgl. Runge S. 14.
126) Siehe Heimann S. 48.
127) „Reifungsprobleme der proletarischen weibl. Großstadtjugend." Berlin 1928.

lungsjahren größere Anforderungen gestellt würden[128]. Es taucht aber die Frage auf, ob diese Annahme Stelzners und Thorbeckes nicht insofern einzuschränken ist, als unter den schweren und komplizierten Verhältnissen der heutigen Zeit auch an viele Mädchen aus den höheren und mittleren Schichten erhöhte Anforderungen besonders in seelischer Beziehung gestellt werden. Wohl leben die Mädchen der unteren Schichten im allgemeinen in einem härteren Existenzkampf, aber sie leben vielleicht häufig doch insofern leichter — bis auf einige wenige begabte „Aufstiegstypen" —, da sie sich durchschnittlich weniger Gedanken über ihre Lebensführung machen.

2. Wenn die „psychischen Schwächlinge" in einer günstigen Umwelt aufwachsen, wie steht es dann um ihre Verwahrlosung? In Fällen schwerer aktiver Verwahrlosung ist die Frage natürlich entschieden[129].

Aus Rehms Vorschlägen zur Bekämpfung der Verwahrlosung, die sich neben der Ausmerzung krankhaften Erbgutes besonders mit einer Besserung der Umweltverhältnisse[130] befassen, ist zu schließen, daß auch er viel von den Wirkungen einer geeigneten und guten Umwelt in der Verwahrlosungsfrage erwartet.

9. Allgemein und grundsätzlich äußert sich **Cimbal** weiter nicht zu dem Verhältnis, in dem Anlage und Umwelt als Ursachen der Verwahrlosung stehen. — Die Abnormisierung der Verwahrlosung beruht nach ihm teils auf sozialen, teils auf biologischen Ursachen[131]. — Er versucht, durch eine genaue Analyse der einzelnen Persönlichkeit und der Charakterentwicklung des gefährdeten oder verwahrlosten Kindes die Ursachen zu finden. Diese seelische Analyse genüge allein aber nicht, es sei auch eine genaue Untersuchung der körperlichen Grundlagen notwendig; da es sich bei der Verwahrlosung nicht nur um seelische, sondern auch um körperliche und geistige Entwicklungshemmungen und Schwächezustände handele[132].

Auch er spricht von Verwahrlosungsbereitschaften. — Als **erbliche Belastung** führt er einmal Trunksucht des Vaters in 20 % seiner Fälle an; er glaubt unter den verwahrlosten Jugendlichen überhaupt ein Fünftel bis ein Viertel Trinkerkinder annehmen zu können. — Eine psychopathische Krankheitsbereitschaft sei in 20—25 % der Fälle vorhanden gewesen. Die Belastungsform der seelischen Krankheitsbereitschaften will Cimbal nicht genau differenzieren. Er ist mit Rehm der Ansicht, daß sich die Bereitschaft zur Abnormisierung aus den verschiedenen Abnormisierungsformen der Eltern ergibt. Geisteskrankheiten, Nervenkrankheiten, Selbstmordneigung, auffällige Charaktere sind solche Belastungen. — Die Zahl der psychopathischen Krankheitsbereitschaften überschneide sich teilweise mit der der Trinkerkinder. Eine Doppelbelastung sei in etwa 10 % der Fälle nachzuweisen gewesen. Die Gesamtziffer der durch psychopathische Krankheitsbereitschaften oder durch Keimschädigung durch Trunksucht oder durch beide zusammen seelisch-primär belasteten Kinder schätzt er auf 30—40 %.

Einen höheren Prozentsatz stellen aber seiner Ansicht nach unter den verwahrlosten Kindern die Entwicklungshemmungen und Krankheitsbereit-

128) Siehe Stelzner 2, S. 4.
129) Das. S. 112, 113. (Rehm.)
130) Rehm S. 113 und 153.
131) Cimbal 1, S. 1; Cimbal 2, S. 136.
132) Cimbal 1, S. 3/4.

schaften des Nervensystems, die als krankhafte Verwahrlosungsursachen den Erbanlagen gleichzustellen seien. — Bei den meisten entarteten und keimgeschädigten Kindern fänden Kombinationen der verschiedenen Schädigungen statt[133]).

Die **Reifungshemmungen** teilt Cimbal in a) körperliche, b) geistige und c) seelische ein.

ad a) Beim körperlichen Infantilismus liegt nach ihm eine mangelnde Sensibilisierung des Affektnervensystems vor, dadurch herrsche eine Gehemmtheit der seelischen Erlebensfähigkeit dieser Infantilistischen; sie lebten leichtsinnig dahin, triebhaft spielerisch. Ihre Erlebnisse würden abreagiert oder unbewußt verdrängt.

ad b) Der geistige Infantilismus sei meist mit körperlichem verbunden; er wirke sich in der Hauptsache aus: 1. in Konzentrationsmangel (Ungeordnetheit, Unstetheit, keine Ausdauer bei der Arbeit) und 2. in ungenügender Reifung des Denkvermögens, d. h. in der Unfähigkeit, sich ein geeignetes Weltbild im Lebenskampf zu schaffen und ein zielsicheres Leben zu führen. Die mangelnde Breite des Weltbildes erweise sich als besonders gefährlich bei einem Verlassen der bisherigen Umwelt und einem Nichtgewachsensein gegenüber der neuen (z. B. Landbevölkerung, die in die Großstadt kommt; oder ein Kind, das aus behütetem Elternhaus in ein verführerisches Großstadtleben gerät).

ad c) Die Reifung des seelischen Lebens erfordere Selbsterkenntnis, eine Harmonisierung der seelischen Vorgänge und eine Anpassung eigenen Fühlens und Wollens an die Umwelt. Die seelisch Infantilistischen zeigten sich als disharmonische, zwiespältige, leere Persönlichkeiten und als unselbständige, unfähig, Verantwortung zu tragen[134]). — Cimbal hält die meisten der jugendlichen Prostituierten für infantilistisch in ihrem Denken, Fühlen und Handeln. Nach Ursache und Verhaltungsweise unterscheidet er bei ihnen folgende Typen: schwachsinnig-haltlose, kindlich-unüberlegte, Neugierigkeitstypen, Tanzmädchentypen, Sinnlichkeitstypen, Hörigkeitstypen, diabolische, primitiv-lesbische, Rauschhungertypus; und bei den männlichen Prostituierten: schwachsinniger Typ, frühreifer, entgleister, berufsmäßige Lustboys, echt-perverse Typen[135]).

Die ererbten psychopathischen Krankheitsbereitschaften kamen nach Cimbal nicht sehr häufig vor und führten meist erst mit Reifungshemmungen zusammen zur Verwahrlosung. Als häufigste psychopathische Verwahrlosungsbereitschaft bezeichnet er eine Störung, die zwischen Infantilismus und Erbanlage stehe: eine „eigenartige Form der Beschränktheit“. Sie äußere sich in Denk- und Urteilsschwäche, sei aber kein „meßbarer Schwachsinn“, sondern eine „kindliche Unselbständigkeit des Denkens“. — Die psychopathischen Reaktionsweisen seien von den Infantilismen dadurch unterschieden, daß sie auf körperliche Auslösungsursachen zurückgingen. (Psychopathische Rauschbereitschaft!)[136]).

Von der **krankhaften Verwahrlosung** führt Cimbal noch besonders aus, daß sie eine Manie sei, „ein Abnormisierungsvorgang, bei dem aus biologischen, nicht aus sozialpsychologischen Ursachen“ Hemmungen fehlten. Dieser biologische Erregungszustand verliefe auch nach biologischen Gesetzen, bedürfe keiner erziehlichen Maßnahmen, sondern könne so in die Genesung wieder übergehen. — Hingegen die auf Psychopathie beruhende Verwahrlosung sei wohl auch aus einer krankhaften Ursache entstanden, sei aber als sozialpsychologischer Abnormisierungsvorgang auch auf „sozialpsychologischem Wege“ zu heilen[137]).

Zur krankhaften Verwahrlosung glaubt Cimbal auch Folgen regnen zu müssen, die sich bei Kindern nach erschöpfenden Krankheiten, bei denen be-

133) Cimbal 1, S. 6/7.
134) Siehe Cimbal 1, S. 8—11; Cimbal 2, S. 71—175.
135) Cimbal 2, S. 140, 145.
136) Cimbal 1, S. 11/12; Cimbal 2, S. 175/176.
137) Cimbal 1, S. 12—14; Cimbal 2, S. 176, 178.

sonders das Nervensystem angegriffen ist, einstellen. Es sind Folgen, wie Neigung zum Lügen, zur Faulheit, Feigheit, Naschen u. a., die von Erziehern als Antwort auf die Verwöhnung des Kindes während der Krankheit aufgefaßt würden, in Wirklichkeit lägen aber krankhafte Vorgänge vor: nur das „äußerliche Wegfallen der gewohnten Hemmungen“ sei auf das Nachlassen der erziehlichen Autorität während der Krankheit zurückzuführen[138]).

Psychologisch tief erfaßt hat Cimbal die Wirkungen des **Milieus** der verwahrlosten Kinder. Das verbrecherische Milieu beispielsweise schildert er als äußerlich und innerlich verkommen. Das hier aufwachsende Kind übernehme Lebensführung, Denkweise seiner Umgebung als sein ursprüngliches Denken. Die anderen Anschauungen, denen es begegnet — von Schule, Kirche, Fürsorge — würden auf sein erstes Denken aufgepfropft; äußerlich gleiche das Kind sich der zweiten Denkweise an, trage eine „Maske“, aber innerlich sei seine wahre Denkweise die seines häuslichen Milieus, der Straße und der Verbrecher und Prostituierten, unter denen er aufwuchs. —

Cimbal macht mit Recht darauf aufmerksam, welche Kluft zwischen Erziehern — und den Menschen überhaupt —, die aus ganz anderen Verhältnissen kommen, und diesen Kindern bestehen müsse[139]). Es sei äußerst schwierig für die Erzieher, sich in die Lebensverhältnisse und Lebensgewohnheiten sowie die Denkweise dieser Kreise hineinzuversetzen[140]). — Ein solches zwiespältiges Denken wie bei den Kindern aus Verbrechermilieu könne auch in gut situierten Kreisen vorkommen. Verwahrlosende Kinder, die innerlich mehr in Unordnung gerieten, paßten sich häufig äußerlich noch jahrelang an, ohne daß die Umgebung etwas merke, bis eines Tages die Verwahrlosung nach außen in Erscheinung träte [141]). — Zur Milieuverwahrlosung gehört auch die Verwahrlosung aus „Verwöhnung“ durch Erziehungsfehler, durch Schonung eines kränklichen Kindes, durch Ueberreichtum und soziale Macht der Eltern, durch „Straßenjungenverwöhnung“ aufgrund des Fortseins der Eltern und der Nichtbeaufsichtigung; ferner durch Verwöhnung des „Einwandererkindes“, das aus einfachen, örtlichen Verhältnissen stammend, sich in kompliziertere einleben müsse, könne diese „Verwöhnung“ eines Kindes vor sich gehen. — Die verwöhnten Kinder zeigten sich unbeherrscht, primitiv triebhaft, konzentrationsunfähig, kurzfristig und eitel in den Lebenszielen, könnten sich ihrer Umwelt nicht fügen und suchten sich ihren Pflichten zu entziehen. Diese Verwöhnung stelle ein Hemmnis in der Charakterentwicklung dar und bilde eine Grundlage mit zur Verwahrlosung[142]).

Cimbal macht einen Unterschied zwischen echt und scheinbar Verwahrlosten unter den Fürsorgezöglingen. Scheinverwahrloste seien aus irgendwelchen Gründen von ihrer Umgebung in die Fürsorgeerziehung abgeschoben, ohne aber selbst verwahrlost zu sein[143]). — Er weist z. B. darauf hin, daß nicht alle Eigentumsvergehen der Knaben als Verwahrlosungssymptome zu werten seien; Knaben mit einmaligem oder seltenen Eigentumsvergehen brauchten noch nicht verwahrlosungsbereit zu sein. Sie könnten solche strafbaren Handlungen „unter der Suggestion einer Pflichtvorstellung oder einer Gemeinschaftszugehörigkeit“, aus Not für ihre Familie begehen; so daß ihre Tat wohl eine sozialpsychologische Entgleisung und einen Rechtsbruch darstelle, aber trotzdem in gewissem Sinne „sittlich hochwertig“ sei. Verwahrlosung träte erst ein, wenn das Denken des Kindes gesellschafts- und gemeinschaftsfeindlich werde und die Tat geschehe, um eigenen selbstischen Trieben zu dienen[144]). — „Scheinverwahrlosung“ läge auch vielfach bei Unehelichen, Kin-

---

138) Cimbal 1, S. 14; Cimbal 2, S. 178/179.
139) Cimbal 1, S. 28 u. 33; Cimbal 2, S. 157.
140) Cimbal 1, S. 33/34, 28; Cimbal 2, S. 149/150, 157, 163, 164.
141) Cimbal 2, S. 150.
142) Cimbal 2, S. 170/71.
143) Dieser Begriff der Scheinverwahrlosung deckt sich in gewisser Hinsicht mit der „objektiven“ Verwahrlosung des Gesetzes.
144) Cimbal 1, S. 23/24.

dern aus erster Ehe, Stiefkindern, Kindern aus wirtschaftlich elenden Verhältnissen, Kindern unbeliebter Familien, für die von ihrer Umgebung Fürsorgeerziehung beantragt würde, vor[145]). Die Scheinverwahrlosten führten sich in der F.-E. gut und seien darum zur Familienerziehung geeignet.

Es sei hier noch auf etwas anderes hingewiesen: Die verwahrlosten Jugendlichen werden oft falsch beurteilt von Menschen, die kein Verständnis für die schwierigen Verhältnisse, aus denen sie kommen, haben, — vielleicht aus Unkenntnis. Da sich die meisten verwahrlosten Kinder und Jugendlichen in Fürsorgeerziehung finden, reden wir nur vom Fürsorgezögling. Cimbal spricht mit Recht von der „Abstempelung" des Fürsorgezöglings[146]). Es muß dazu gesagt werden, daß sich in der Fürsorgeerziehung die verschiedensten Elemente finden. Es kommen dort Verwahrloste leichter und schwerer Grade vor, Fälle tatsächlicher und drohender Verwahrlosung, kriminell gewordene Zöglinge und nicht kriminelle. In der Meinung aber derer, die nichts von dieser Jugend wissen, sind sie alle gleich schlecht und „gezeichnet". — In der Lebensgeschichte Jugendlicher „Straßen ohne Ende" sagt ein Fürsorgezögling zu einem anderen: „Aber Junge, dat merk dir mal für alle Zeiten: der Fürsorgezögling is eben von Berufs wegen verlogen und unglaubwürdig, und bei wems so noch nich langt, kriegts durch den Arzt bestätigt..." Und an einer anderen Stelle später heißt es: „Das Leben war vorher schwer, jetzt ist es sinnlos und aus der Fürsorgeerziehung führt der Weg immer im Kampf um die «Anständigkeit» in neue Not, Verfolgung und Polizeigewahrsam." „Wer einmal dort unten steckt, kann niemals heraus"[147]).

In seiner Zusammenfassung betreffs der Ursachen der Verwahrlosung hält Cimbal ein Drittel aller verwahrlosenden Jugendlichen für angeboren unterwertig (psychopathisch), ein weiteres Drittel für in der Reifung gehemmt (infantilistisch) und das letzte Drittel durch äußere Verhältnisse verwahrlost. — Dieser zahlenmäßigen Einteilung gegenüber betont er aber, daß sich bei genauer Analyse in jedem einzelnen jugendlichen Verwahrlosten angeborene Unterwertigkeiten, Entwicklungshemmungen und Umwelteinflüsse „nebeneinander" fänden. Psychopathische, infantilistische und soziale Ursachen lägen bei jeder jugendlichen Verwahrlosung vor[148]).

Die psychopathische Erbanlage bestimme im allgemeinen die äußere Richtung der inneren Verwahrlosung, die Reifungshemmung, den Zeitpunkt des Eintritts und die Tiefe der Abnormisierung, und die Umweltwirkungen hätten Einfluß auf die meist nur „zufälligen" äußeren Formen[149]).

Eine endgültige kritische Würdigung mancher Auffassungen Cimbals steht einem Psychiater zu[150]). Psychologisch tief sind viele Vorgänge bei den Verwahrlosten von Cimbal erfaßt; er bleibt aber einen genügenden Beweis an praktischen Fällen schuldig.

10. **Többens** Ansichten über die Ursachen der Verwahrlosung können hier nur in großen Zügen wiedergegeben werden. — Er geht davon aus, daß die Ursachen der Jugendlichen-Verwahr-

---

145) Cimbal 1, S. 26.
146) Cimbal 1, S. 29.
147) Justus Ehrhardt, „Straßen ohne Ende". Berlin-Wien 1931.
148) Cimbal 1, S. 7/8; Cimbal 2, S. 169.
149) Cimbal 1, S. 7/8.
150) So sind wir der Ansicht, daß die Verwahrlosung in den meisten Fällen auf Infantilismus beruhe, bei den übrigen Forschern nicht begegnet — zumindest nicht in dieser Weise ausgesprochen.

losung entweder in der Persönlichkeit selbst oder in der Umwelt oder in beiden zugleich liegen; er unterscheidet endogene und exogene Ursachfaktoren, die „oft“ miteinander in Wechselwirkung stünden[151]). Anlage und Umwelt seien „in ihrer Kausalitätsbedeutung häufig in engster Weise miteinander verwoben und oft schwer voneinander zu trennen“[152]). — Uebereinstimmend mit Gruhle betont auch er, daß die „Veranlagung zur Verwahrlosung“ nicht immer eine krankhafte zu sein brauche, wenn wir es auch in vielen Fällen mit einer solchen zu tun hätten.

Inweltschäden. In bezug auf die Schwachsinnigen führt er aus, daß sich ihre Konflikte mit der menschlichen Gesellschaftsordnung aus „ihrer triebartigen Begehrlichkeit bei mangelhaft entwickelter Hemmmung und Ueberlegung“ ergäben; aus Urteilsschwäche, Haltlosigkeit und Bestimmbarkeit verfielen sie sehr leicht der Verwahrlosung. — Többen ist sich aber klar, daß man nicht einseitig nur die abnorme Anlage für den „sittlichen Verfall“ verantwortlich machen könne, sondern daß hier auch das Milieu von Bedeutung sei. So fand er „die krassesten Fälle von Verwahrlosung“, wenn angeborener Schwachsinn und schlechtes Milieu zusammentrafen[153]). — Ueber die Psychopathie[154]) „als Ursache der Verwahrlosung“ könne zur Zeit „infolge unserer mangelhaften Erkenntnis dieser Zustände“ und „der noch lückenhaften Untersuchungen“ kein abschließendes Urteil abgegeben werden[155]). Er gibt aber zu, daß die Psychopathen infolge ihrer Gemüts- und Willensstörungen zur Verwahrlosung disponierter seien als Gesunde[156]). — Als leicht zur Verwahrlosung disponiert sieht er auch die Epileptiker und die an Encephalitis epidemica Leidenden an. — Interessant ist auch sein Hinweis auf die Verwahrlosung unter dem Einflusse von Verkrüppelung und Sinnesfehlern. Besonders beschäftigt er sich noch mit den Zusammenhängen von Pubertät und Verwahrlosung.

Eingehend hat sich der Verfasser auch mit den **schädigenden Umweltwirkungen** befaßt. Er setzt sich mit den Einflüssen des Krieges und der Nachkriegszeit auseinander. Der Krieg habe im Anfangsstadium eine sittlich reinigende Wirkung gehabt — auch für die Jugend —, während sich aber bei seiner längeren Dauer eine starke Zuchtlosigkeit unter der Jugend — besonders durch die Abwesenheit des Vaters und die vielfache Inanspruchnahme der Muttter — bemerkbar machte.

Többen führt 33 selbstuntersuchte Fälle aus der Kriegszeit an, über die Fürsorgeerziehung beschlossen war, und zwar stellte er in 15 Familien und 32 Einzelfällen ungünstige Milieuwirkungen fest — also fast in allen Fällen. In 12 Familien und 28 Einzelfällen sei neben den Umweltschäden auch eine schädigende Anlage vorhanden gewesen (psychopathische Veranlagung, angeborener Schwachsinn, Hysterie) — also ebenfalls in zahlreichen Fällen. Als schädigende Umweltwirkungen werden genannt: Abwesenheit des Vaters, früheres schlimmes Vorbild des Vaters, Trunksucht der Mutter in einigen Fällen, Erwerbstätigkeit, nicht ausreichender Einfluß der Mutter, schlechtes Sorgen der Mutter.

151) Többen a. a. O. S. 61.

152) Das. S. 212.

Als einen besonders krassen Fall, bei dem eine „sichere Scheidung“ hinsichtlich Milieu und Vererbung möglich sei, führt T. die Familie Kallikak an. Hier schuf „nicht die Umgebung“ die Familien, „sondern die Familien schufen die Umgebung infolge der Anlagen, die in ihrem Ahnenerbe ruhten.“ (Das. S. 106/107.)

153) Das. S. 109.

154) Többen nennt folgende Typen unter den Psychopathen: 1. Erregbare, 2. Haltlose, 3. Triebmenschen, 4. Verschrobene, 5. Lügner und Schwindler, 6. Gesellschaftsfeinde, 7. Streitsüchtige, 8. Nervöse, 9. hysterische Persönlichkeiten.

155) Das. S. 150.

156) Das. S. 114 u. 155.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten, Auflösung des Familienlebens (z. B. früher Verdienst der Jugendlichen), Zuchtlosigkeit der Jugend, Wohnungselend werden besprochen. — Ueber den Alkoholismus glaubt er annehmen zu können, daß Verarmung und Verelendung „weit mehr eine Folge' des Alkoholismus seien als „umgekehrt"[157]). — Das uneheliche Kind bezeichnet er als das „Stiefkind des Schicksals"[158]). Ebenso wie Gruhle ist Többen auf Grund seiner Erfahrungen überzeugt, daß bei der Verwahrlosung der Unehelichen durchschnittlich mehr die Verhältnisse als die Veranlagung die Ursache seien[159]). Die Verwaisung dagegen könne mit Ursache sein, käme aber allein nicht in Frage; besonders gefährdet seien die Halbwaisen mütterlicherseits. — Für das Aufwachsen der Kinder sei das Leben einer gesunden kinderreichen Familie günstiger als das Leben in einer Familie mit nur einem Kind[160]); hierbei wäre zu ergänzen, daß die Voraussetzung natürlich genügend Lebensraum für alle ist. — Als weitere ungünstige Umweltfaktoren sieht Többen das Unbefriedigtsein in einem „aufgezwungenen" Berufe an; ferner spiele die Verführung in der Großstadt eine große Rolle als Ursachfaktor. — Bei den Prostituierten seien Umwelt- und Anlageschäden als Ursachen und Bedingungen zu nennen; der Anlage käme die „überragende Bedeutung" zu. Als Umweltschäden werden Arbeitsscheu, Gewinn- und Putzsucht angeführt; von Umweltschäden seien geringe Entlohnung und Mangel an Berufstätigkeit, großstädtisches Wohnungselend und Alkoholismus bedeutsam. — Das Industriemilieu bezeichnet Többen als „starke Quelle der Verwahrlosung"[161]). Das Landkind sei besonders dann gefährdet, wenn es in unsichere, entwurzelte Verhältnisse in der Großstadt komme[162]).

Többen erkennt die Bedeutsamkeit ungünstiger Umweltverhältnisse an, aber er warnt davor, sie in jedem Falle geltend zu machen. Er weist darauf hin, daß die schlechten Umweltverhältnisse bei manchen Familien eine Folge ihrer minderwertigen Anlagen sind.

So erwähnt er eine Untersuchung aus Karlsruhe vom Jahre 1924[163]) an Kindern aus 421 sozial schadhaften Familien, bei der festgestellt wurde, daß wirtschaftliche Not „überall mit in Betracht" kam, daß aber als „ausschlaggebende Ursache" die geistig oder sittliche minderwertige Veranlagung der Eltern, „die auch bei günstigerer Lage den Anforderungen des Lebens nicht gewachsen sein würden", anzusehen gewesen sei[164]). — Schon an einer früheren Stelle seines Buches hebt Többen hervor, daß es auch Menschen gebe, die sich trotz schwieriger Umweltverhältnisse dank ihrer guten Charakterveranlagung und eines „vorbildlichen sittlichen Haltes" im Leben durchsetzen[165]).

Es sei nochmals hervorgehoben, daß es nicht möglich ist, sich hier mit der Fülle von Ansichten, Erfahrungen auseinanderzusetzen, die Többen in seinem umfangreichen, äußerst vielseitigen Werke

---

157) Das. S. 290.

158) Das. S. 307.

159) Többen S. 314/315; Gruhle S. 238.

160) Das. S. 331—334.

Hier sei ergänzend darauf hingewiesen, daß auch die Stellung im Geschwisterkreise von Bedeutung ist. Gerade die ältesten Kinder beispielsweise sind häufig mit der Verantwortung für die Jüngeren schon früh belastet. (Siehe Ohrloff S. 19/20.)

161) Das. S. 364.

162) Das. S. 377/378 (vgl. Cimbal).

163) von Paull, „Sozialschadhafte Familien", erschienen in Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt, Jahrg. 33, Nr. 1, 1924.

164) Bei Többen zitiert S. 282.

165) Als Beispiel führt er den Afrikaforscher Henry Morton Stanley an, siehe Többen Seite 218.

bringt. — Auch hat das deutsche Volk seit der Herausgabe von Többens Werk große Erschütterungen und Umwälzungen erlebt. Erinnert sei an die Zunahme der Arbeitslosigkeit bis zu einem ungeheuren Ausmaße, die eine Verelendung großer Massen brachte.

11. Hinsichtlich der Ursachenforschung bei den psychopathischen Konstitutionen wäre nach **Stelzner** vorauszuschicken, daß es dabei in erster Linie auf die hereditäre Belastung und erst in zweiter Linie auf die exogenen Faktoren ankomme[166]). Die psychopathischen Konstitutionen seien „ganz hervorragend hereditäre Erkrankungen"; auf exogenen Ursachen beruhende seelische Störungen seien nicht allzu häufig und würden „meist nur bei einer ganz bestimmten Anlage der Psyche wirksam"[167]).

Ihr Material von 144 Fürsorgezöglingen (minderjährige Prostituierte) teilt sie in drei Gruppen ein: in 50 Gesunde, 60 psychopathische Konstitutionen und 34 Debile[168]). Die **Belastungs**ziffern wären bei den Schwachsinnigen nicht besonders hoch gewesen, dagegen bei den psychopathischen Konstitutionen außerordentlich hoch. An belastenden Momenten fand sie Alkoholismus, erschöpfende Krankheiten wie Syphilis, Tuberkulose. Die erblich belasteten Mädchen seien „in einem Netz von allerlei hereditären, verderblichen Einzelheiten eingefangen, das durch das ungünstige Milieu noch verdichtet" würde und aus dem es ihrer Meinung nach „kein Entrinnen" gäbe[169]). — Als auf der Grenze zwischen exogenen und endogenen Ursachen stehend für die psychopathischen Konstitutionen bezeichnet sie die ethischen Defekte[170]) der Vorfahren, die teils als unglückliche Anlage, teils wohl in der Hauptsache „durch böses Beispiel, durch allgemeinen Tiefstand ethischer Begriffe, durch falsche Rechtsideen usw." bedingt seien[171]).

Sie bezeichnet die erblich Belasteten als weniger widerstandsfähig; Gifte, Krankheiten, Erschöpfung, ungenügende Ernährung, zerrüttete Nervensysteme hätten eine „Brüchigkeit" der Erbanlagen bei den Nachkommen zur Folge, die sich in der Intelligenz, im Nervensystem, im Gefühlsleben zeigen könne[172]). — Es ist klar, daß Menschen mit anfälligen Erbanlagen in nervenaufreibenden, große seelische und physische Kraft fordernden Zeiten leichter erliegen als gesunde Menschen. Die meisten wirtschaftlich und gesellschaftlich Heruntergekommenen hält sie für psychopathische Konstitutionen[173]). Diese Annahme kann aber nur in wirtschaftlich und sozial normalen Zeiten zutreffen.

Zu den **exogenen Schädigungen** zählt sie intrauterine durch körperliche Krankheiten oder seelische Erschütterungen der Mutter, beim Kinde selbst körperliche Traumen und Krankheiten, ferner Intoxikationen, seelische Erschütterungen, schlechte Lektüre. — Ungünstige Milieuverhältnisse stellte sie bei 73 der 144 Fürsorgezöglinge fest — also bei der Hälfte ungefähr. 42 waren

---

166) Stelzner I S. 11.
167) Das. S. 13.
168) Das. S. 81.
169) Das. S. 25 u. S. 42.
Stelzner glaubt annehmen zu können, daß sich in den Fürsorgeerziehungsanstalten überhaupt nur wenig gesundes Material fände (siehe S. 22/23). Die „sogenannten" gesunden weiblichen Fürsorgezöglinge entstammten meist „psychisch und materiell abgewirtschafteten Familien"; wenn die Psychiater sie auch noch als intakt erklärten, so seien doch bei genauerer Beobachtung „eine Reihe von Imponderabilien" vorhanden, die dennoch offenbar auf erbliche Belastung hindeuteten (das. S. 32/33).
170) Als solche ethischen Störungen erwähnt Stelzner: schwer lenkbaren Eigensinn, ausgesprochene Egozentrizität, Mangel an Selbstverleugnung und Selbstzucht, Widerstandslosigkeit gegen körperliches Ungemach, Launenhaftigkeit u. a. (Das. S. 226.)
171) Das. S. 43.
172) Das. S. 48/49.
173) Das. S. 113.

davon psychopathische Konstitutionen. Von 66 % der gesamten psychopathischen Konstitutionen (63) nimmt sie an, „daß sie ihre üblen Charaktereigentümlichkeiten dem Milieu verdankten"[174]. — Von Stief- und Pflegeelternerziehung[175]) hält die Verfasserin im allgemeinen nicht viel, da diese Ersatzeltern sich niemals so ganz mit dem fremden Kind identifizieren könnten wie mit einem eigenen. So fühlte sich das Kind aus der Familiengemeinschaft ausgestoßen, verlöre das Vertrauen zu sich selbst und verfiele leicht bei psychopathischer Konstitution besonders mit ethischem Defekt irgendwelchen Verführungen[176]).

Für psychopathische Konstitutionen können ihrer Meinung nach in Einrichtungen wie Schule, Militärzeit, Zentralisation der Bevölkerung in Großstädten, mangelhafte wirtschaftliche Milieuverhältnisse, gesteigerter Kampf ums Dasein Reizpunkte liegen. Nur durch rechtzeitige geeignete Erziehung und Behandlung könnten diese widerstandsfähiger gemacht und ihre krankhaften Anlagen unterdrückt bzw. geheilt werden[177]). — Gerade das ungünstige Milieu, das mit einer psychopathischen Veranlagung zusammentreffe, sei besonders schädigend. Dann eben könne „alles zum Wecker werden, was sich unter den ethischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Normwidrigkeiten in der Umgebung des Kindes oder Erwachsenen findet"[178]).

In Hfr. Stelzners zweitem Werk „Weibliche Fürsorgezöglinge" aus dem Jahre 1929 erfahren wir Bestimmteres über der Verfasserin Ansichten zu den exogenen und heriditären Ursachen der Verwahrlosung. —

Hinsichtlich der Erlebnisse **von außen kommender Einflüsse** in den letzten 15 Jahren — von 1929 an zurückgerechnet — glaubt sie festgestellt zu haben, daß die gefährdeten Mädchen den politischen Ereignissen weniger Interesse entgegenbrachten, schon eher den wirtschaftlichen Umwälzungen, die wohl direkter in ihr Leben eingriffen, dadurch daß sie in der Kriegszeit vielfach Stellungen, die sonst den Männern vorbehalten waren, erhielten[179]). Ihr Leben wurde freier, und sie empfanden diesen Vorteil nach Stelzner in der Hauptsache im Blick auf die Lockerung der „Moralschranken"[180]). — Wie Többen[181]) beobachtete auch sie, daß durch die Jahre der Entbehrung in und nach dem Kriege das Denken der Jugend von geistigen Dingen immer mehr auf materielle abgelenkt wurde[182]). — Die **Familienzerrüttung** war in den Kriegs- und Nachkriegsjahren immer größer geworden; und Stelzner weist darauf hin, daß in den Familien der Fürsorgezöglinge schlechte Eheverhältnisse schon immer in besonders hohem Ausmaße beobachtet wurden. — Ebenso wie sich unter den Fürsorgezöglingen viele Psychopathen befänden, so auch unter ihren Eltern, unter denen infolgedessen zahlreiche Ehescheidungen vorkämen.

---

174) Das. S. 64.

175) Vgl. Schweizer, das. S. 83.

176) Das. S. 62.

177) Das. S. 249.

178) Das. S. 61.

Die Mädchen hält Stelzner auch für weit abhängiger vom Milieu als die Knaben. (Das. S. 129/130.)

179) Das. S. 3—5.

180) Das. Vorwort S. V.

181) Siehe Többen S. 249.

182) Siehe Stelzner 2, S. 14—16.

Verderblich wirkte für diese Mädchen besonders in der Nachkriegszeit der Verkehr mit Ausländern hauptsächlich östlicher Zivilisation, die ihnen auch den Genuß von Rauschgiften (wie Kokain, Opium) beibrachten. Hier hat St. wohl die Verhältnisse von Berlin und anderen Großstädten vor Augen.

So fand sie in den Jahren 1909 bis 1915 unter 500 Fällen 54 Ehescheidungen. Aus den Jahren 1924 bis 1927 stellte sie unter 303 Mädchen fest, daß 69 aus geschiedenen Ehen, 26 aus zerrütteten Ehen ohne Scheidung, 90 aus guten Ehen stammten. Es waren 49 unehelich geboren, 13 Vollwaisen, 27 Mutterwaisen, 29 Vaterwaisen[183]).

So kamen also nicht ganz ein Drittel der Mädchen aus angeführt guten Ehen und geordneten Verhältnissen, und ein weiteres Drittel aus geschiedenen oder zerrütteten Ehen[184]). Bei den übrigen handelte es sich um Waisen und Uneheliche. Besonders die Eindrücke, die Kinder aus zerrütteten Ehen, die aus irgendwelchen Gründen nicht geschieden würden, empfingen, wirkten unheilbringend auf sie. — Die Lage der **außerehelich Geborenen** sieht Stelzner auch als besonders gefährdet an. Sie sieht die Unehelichkeit einmal als ein aus äußeren Gründen zur Verwahrlosung tendierendes Moment an, zu dem als inneres meist eine ererbte Triebstärke trete. Besonders verderblich für die Unehelichen sei das Fehlen einer echten Familiengemeinschaft[185]). Sie hält die erbliche Auslese der außerehelich Geborenen in den meisten Fällen für eine ungünstige. Es sei aber noch nicht ganz entschieden, ob in der Hauptsache exogene Faktoren oder aber endogene die Verwahrlosung der Unehelichen hervorriefen. Uneheliche Kinder gingen „meist einen in die Niederungen führenden Lebensweg"[186]).

Hinsichtlich der **erblichen Belastung** der Fürsorgezöglinge macht Stelzner darauf aufmerksam, daß nicht nur die krankhafte Veranlagung der Erzeuger verderbliche Einflüsse berge, sondern diese gleichzeitig ein schlechtes soziales Milieu schaffe. Es sei darum Pflicht der Gesellschaft, „zwischen exogen bedingten Zufälligkeiten und den auf dem Gebiet der Erblichkeit liegenden Ursachen der Verwahrlosung" streng zu scheiden[187]).

Sie fand in 65 Fällen von 1265 Mädchen eine Belastung mit Geisteskrankheit bei Verwandten — hauptsächlich den Eltern = 5 %. — Bei 27 der angeführten sei die psychopathische Belastung durch Syphilis erwiesen. — In 4 Fällen handelte es sich um alkoholistische Psychosen des Vaters, in 14 Fällen um epileptische Psychosen bei den Eltern oder Geschwistern und in 16 Fällen um Psychosen der Verwandten, bei denen ein längerer Anstaltsaufenthalt notwendig war[188]). — Lues und Alkoholismus wirkten mit als die verderblichsten Schädigungen auf die Mädchen ein[189]). — Die Summe der Alkoholisten in den Familien der Zöglinge nimmt sie auf mehr als 50 % an[190]). Der Alkoholismus sei „als ein die Nachkommen in erheblichster Weise schädigendes Moment" anzusehen[191]).

Von 1132 Aufnahmen aus den Jahren 1909—1920 seien
559 = 49,40 % relativ nervengesund gewesen;
573 = 50,50 % dagegen hätten deutliche psychogene Abweichungen getragen[192]).

183) Das. S. 18/19.

184) Als die hauptsächliche negative Veranlagung des Mannes zur Ehe bezeichnet sie den Alkoholismus, bei der Frau könne z. B. eine schwere Hysterika verheerend wirken. (Das. S. 22—24.)

185) Schweizer ist der Meinung — und wohl mit Recht — daß „die stärksten Sicherungen gegen asoziales Handeln in der emotionalen Sphäre liegen". (Siehe Schweizer S. 25; vgl. auch Heimann S. 42/43.)

186) Siehe Stelzner 2, S. 28.

187) Das. S. 33.

188) Vgl. S. 37 u. S. 57.

189) Das. S. 61.

190) Das. S. 50.

191) Das. S. 53.

192) Das. S. 100.

Hier stehen sich also ungefähr die gleichen Zahlen an psychisch Gesunden und psychisch Abnormen gegenüber[193]).

Stelzner führt noch ein Teilergebnis von 1909—1915 an.

Unter 612 Aufnahmen hätten sich
240 = 39,21 % psychisch Gesunde befunden und
372 = 60,79 % psychisch Abnorme.

Unter diesen 372 psychisch Abnormen seien 40 Epileptikerinnen, 16 Psychosen, 34 psychopathische Konstitutionen, 14 Neurosen und Debile, 66 Neurosen ohne Debilität, 36 psychopathische Konstitutionen und Debilität, 166 Debile verschiedener Grade gewesen[194]).

1925 und 1926 waren von 190 Aufnahmen
58 = 30,5 % psychisch gesund,
132 = 69,4 % psychisch abnorm[195]).

Der Anreiz zu ethischen Verfehlungen, von denen Stelzner unter anderen Kriminalität und Prostitution nennt, entspringt ihrer Anschauung nach nicht nur den beiden großen Triebfedern der Menschheit: Hunger und Liebe, sondern sie will ein Drittes hinzufügen: „die Eitelkeit", die besonders auch bei den verwahrlosten Jugendlichen hervorträte[196]). — Bei der Verwahrlosung der Mädchen auf sexuellem Gebiet macht sie auf den Wandel der Moralanschauungen in den letzten Jahrzehnten aufmerksam, der begünstigend wirkte (Bolschewismus und andere Richtungen)[197]). — Wohnungsnot, Verkommenheit der Eltern und sonstigen Umgebung taten das Ihrige dazu[198]).

An verschiedenen Stellen hebt Stelzner immer wieder hervor, daß sie die meisten der Fürsorgezöglinge als veranlagungsmäßig nicht normal ansieht; wenn sie auch zugibt, daß der Begriff der Norm nicht fest stehe[199]). Sie ist sich auch klar, daß unter den Schwachsinnigen und Psychopathen, die in die Fürsorgeerziehungsanstalten eingeliefert werden, viel Unheil durch die falsche und schlechte Erziehung ungeeigneter Eltern angerichtet ist. Die überwiegende Mehrzahl der Fürsorgezöglinge sei „mehr oder weniger als von seiten des Blutes oder von seiten der äußeren Verhältnisse degeneriert" anzusehen. Sie spricht etwa drei Viertel — also 75 % — als „psychisch besonders Geartete" an[200]). Und an einer späteren Stelle drückt sie es noch bestimmter aus, daß 75 % der Fürsorgezöglinge „nicht als Normale" anzusehen seien[201]). Sie bezeichnet die

193) Den Rückgang der Zahl der psychisch Abnormen unter den Fürsorgezöglingen gegenüber ihrer früheren Veröffentlichung erklärt Stelzner mit der besonderen Lage der Kriegszeit. Einmal hätte damals die Zahl der psychisch Gesunden in den Fürsorgeerziehungsanstalten zugenommen, da viele Kinder in die Anstalten kamen, um dort besser beaufsichtigt zu sein, so lange der Vater im Felde war; oder aus Krankheitsgründen oder um ausreichender Ernährung willen.

194) Siehe das. S. 103—104 (Tab. III a und Tab. I).

St. glaubt, daß die schwachsinnigen Mädchen weniger aus besonderer Triebstärke, sondern eben auf Grund ihrer leichteren Verführbarkeit verwahrlosen. (Das. S. 107.) Többen spricht hingegen von der triebhaften Begehrlichkeit bei Hemmungslosigkeit und mangelnder Ueberlegung der Schwachsinnigen (S. 84). Es handelt sich hier wohl um verschiedene Schwachsinnstypen.

195) Das. S. 103, Tab. II.

196) Das. S. 120.

197) Das. S. 25, 28, 30. Vgl. Gregor-Voigtländer „Die Verwahrlosung" S. 502, 503.

198) Sie weist auf die Inzest- und Vergewaltigungsfälle Minderjähriger hin, auf die allzu frühe sexuelle Aufklärung der Kinder, auf den geschlechtlichen Verkehr vielfach schon unter Schulkindern.

199) Das. S. 65.

200) Das. S. 96.

201) Das. S. 198.

exogen bedingten Einflüsse bei den Abnormen als „ein schmales Flüßchen gegenüber dem großen und unaufhaltsamen Strom“ der endogen bedingten Eigenschaften, „von dem alle angewandten Sicherungen der Gesellschaft, alle Erziehungsmittel wie ein zu niedriger Deich“ überflutet würden[202]). Und ferner drückt sie ihre Ansicht ganz klar aus, wenn sie sagt: „Unter den Fürsorgezöglingen findet sich ein erheblicher Teil, der seine mangelhafte intellektuelle, charakterologische und ethische Einstellung nur zum kleinsten Teil aus dem verbogenen Milieu oder sonstwie aus den Umweltschäden nimmt, daß unzweifelhaft aber weitgehende Hereditätsschäden als ausgesprochene Krankheitsformen der elterlichen Psyche vorhanden sind und als solche bei den Sprößlingen in irgendeiner Form weiterwirken[203]).“ Und schon in ihrem Vorwort mahnt sie zum Verständnis der Abgeirrten, nie zu vergessen, daß „exogen bedingte Schädlichkeiten meist nur den Wert der auslösenden Ursache haben. Ohne hereditär bedingte Anlagen können sie nicht ausschlaggebend wirksam werden“[204]). — Stelzner übersieht diese Deutung der exogenen Faktoren beim Zustandekommen der Verwahrlosung nicht, bedeutsamer erscheint ihr aber in den meisten Fällen die schwächliche Anlage der Verwahrlosten. Gesundes Material befindet sich also ihrer Meinung nach unter den Fürsorgezöglingen in der Minderzahl. Die weitgehende nervöse und psychopathische Belastung der Zöglinge ließe ihre Konflikte im sozialen Leben, ihre Hemmungslosigkeiten, Verführbarkeit und ihre Erziehungsschwierigkeiten verstehen[205]).

Mit Stelzners hohem Prozentsatz von psychisch Abnormen unter den Fürsorgezöglingen vergleichen wir die Ergebnisse der **Preußischen Fürsorgeerziehungsstatistik** vom Rechnungsjahr 1932[206]): dort werden nur 39 % Anormale unter den Fürsorgezöglingen angenommen gegenüber 61 % geistig und seelisch Gesunden.

Und zwar werden 19,6 % als beschränkt; 6,2 % als schwachsinnig, 11,3 % als leicht psychopathisch; 1,9 % als schwer psychopathisch und 0,1 % als epileptisch angesehen.

Also ist hier ein erheblich anderes Resultat als bei Stelzner angegeben. Man vergleiche auch die Ausführungen Stelzners mit den Ansichten H. von Heimanns!

Stelzners Resultate lassen sich vielleicht einmal durch das wahrscheinlich besonders ungünstige Großstadtmaterial Berlins erklären; weiter aber interessierte sie sich besonders für die psychischen Abwegigkeiten der Zöglinge, bei denen sie als Medizinerin geneigt ist, die Ursachen in der Anlage zu suchen, wenn sie auch die Wirksam-

---

202) Das. S. 34.
203) Das. S. 58.
204) Das. Vorwort S. V.
205) Das. Vorwort S. V.
206) Siehe Sonderabdruck aus der „Zeitschr. des Preuß. Statistischen Landesamts“, 72. Jahrg., S. 15, Uebersicht 26, „Geistige und seelische Veranlagung der überwiesenen Zöglinge“.

keit exogener Faktoren gewiß nicht übersieht[207]). Sie hat sich zur Feststellung der hereditären Verhältnisse, wie schon erwähnt wurde, die schwer Belastetsten aus ihrem Material ausgewählt. Das könnte bei der allgemeinen Feststellung der erblichen Belastung der Fürsorgezöglinge zugunsten einer sehr hohen Belastungsannahme nachgewirkt haben. Denn es bleibt doch immerhin die Möglichkeit offen, daß die vielfach festgestellten psychischen Abnormitäten der Verwahrlosten nicht ererbt, sondern durch die sehr ungünstigen Umweltverhältnisse, durch die schlechte Pflege und Erziehung von Geburt an, durch schlechte, sich unheilvoll auswirkende Kindheits- und Jugendeindrücke, durch ungeeignete An- und Ueberforderungen an Kinder und Jugendliche erworben sind. Die ungünstigen Umweltverhältnisse bilden gewiß eine außerordentliche seelische und körperliche Belastung der Verwahrlosten.

12. **Schweizer** bringt keine zahlenmäßigen Gesamtresultate gemäß seiner schon erwähnten Auffassung[208]), sondern Teilergebnisse der einzelnen Gruppen, die er je nach den Symptomen asozialer Haltung unterscheidet; und zwar nennt er folgende Formen asozialen Verhaltens: A. Weglaufen, B. Eigentumsdelikt, C. Roheitsdelikt, D. politisches Delikt, E. Sexualdelikt.

ad A. Er führt aus, daß es nicht nötig sei, in jedem Weglaufen von Kindern und Jugendlichen sogleich eine psychische Erkrankung als Ursache anzunehmen. Im Gegenteil will er es abgesehen von wirklich krankhaften Fällen als beruhend auf einem „natürlichen und gesunden Trieb" (»W a n d e r t r i e b«!) angesehen wissen, der sich in den einzelnen Entwicklungsperioden (Kindheit, erstes Schulalter, Trotzalter und Reifezeit) verschieden äußere und dem verschiedene Erlebnisfähigkeiten zugrunde lägen[209]).

Sämtliche Wegläufer seines Materials stammten aus ungünstigen Milieuverhältnissen. (Tod eines Elternteiles oder beider Eltern, Ehescheidung, uneheliche Geburt, schlechte Stiefmuttererziehung, sexuelle Verwahrlosung)[210]). D e r a n s i c h n a t ü r l i c h e T r i e b e r f u h r n i c h t d i e n o t w e n d i g e n H e m m u n g e n u n d w u r d e n i c h t r i c h t i g g e l e i t e t.

Schweizer ist der Ueberzeugung, daß sich das »Ausreißen« auf ein zweifaches Erlebnis zurückführen lasse entweder auf ein Minderwertigkeitserlebnis: der Ausreißer fühlt sich den Ansprüchen nicht gewachsen, die die Umgebung an ihn stellt, oder auf ein Krafterlebnis: er fühlt seine Kräfte in der bisherigen Umgebung nicht voll ausgenutzt. Das Motiv der „Gegenwartsunlust" oder das der „Erwartung" bestimmen das Kind oder den Jugendlichen, seine bisherige Umwelt zu verlassen und sich eine neue zu suchen[211]).

ad B. Auch das Eigentumsdelikt will Schweizer auf einen natürlichen Trieb im Menschen zurückführen: auf den B e s i t z-

---

207) Sie nennt z. B. an einer Stelle „drei hauptsächlichste Verwahrlosungsgründe": schlechte genotypische Veranlagung, Mangel an Erziehung und ungünstige häusliche Verhältnisse. (Das. S. 155.)
208) Siehe unsere Ausführungen Teil II.
209) Das. S. 30/31.
210) Das. S. 33 und Tab. S. 34—37 und S. 38.
211) Das. S. 39 ff. (bes. S. 42 und S. 46/47).

trieb. Bei den Kindern, die zum Eigentumsdelikt kommen, habe dieser Trieb nicht die notwendige Einschränkung durch eine richtige und geeignete Erziehung erfahren[212]).

Die meisten Eigentumsverfehlungen ließen sich bei seinem Material schon auf eine frühe Altersstufe zurückverfolgen; sie begannen mit Näschereien und kleinen Unterschlagungen vom restlichen Einkaufsgeld im Elternhaus. Die Eigentumsdelikte nahmen im Trotz- und Reifealter zu. Aus Geltungsdrang, erhöhtem Kraftgefühl, gesteigerter Aktivität werden die Verfehlungen zahlreicher und geschehen überlegsamer. Das Gesagte gilt vor allem für die Knaben. Aber auch bei den Mädchen machte sich die physische und psychische Reifezeit bemerkbar. Gerade in der Zeit der Schulentlassung, mit dem Selbständigerwerden der Jugendlichen, der häufigen Entfernung aus dem Elternhaus, wüchsen die Gefahren. Für das Mädchen sei weniger das Verlockende einer solchen Tat der Wunsch nach Abenteuerlichem wie beim Knaben, sondern der Gewinn durch diese Tat. Beim Mädchen sprächen neben dem Besitztrieb auch sexuelle Triebkräfte mit: Putzsucht und Gefallsucht, Geschenke für den „Freund". Unglücklichfühlen im Beruf, Fehlgriffe in der Wahl des Lehrmeisters, zu große Selbständigkeit, der der Jugendliche noch nicht gewachsen ist, sind die Verwahrlosung begünstigende Momente.

Fast in allen Fällen zeigten sich unterstützende ungünstige Einflüsse des häuslichen und oft auch des beruflichen Milieus. Bei den Knaben im ersten Schulalter fanden sich Störungen des Familienstandes, mangelnde Beaufsichtigung, schlechtes elterliches Vorbild und direkte Verführung. Das asoziale Vorbild der Eltern wirkt auf den Nachahmungstrieb der Kinder, die häufig zu Hilfeleistungen bei den Straftaten der Eltern mit herangezogen wurden. Das Kind steht so häufig in einem Zwiespalt zwischen häuslicher und öffentlicher Erziehungsgewalt.

Sehen wir das häusliche Milieu ein wenig näher an, so fanden sich beispielsweise unter den 47 weiblichen Eigentumsverbrechern 12 Uneheliche. — Von den Eltern der jugendlichen Eigentumsverbrecher[213]) stellte der Verfasser die Kriminalität fest. In 20 Fällen war nur der Vater kriminell geworden, in 9 Fällen nur die Mutter, in 8 Fällen beide Eltern. — Meist handelte es sich auch um Eigentumsverbrechen. — Erklärend führt Schweizer dazu aus: „Das Beispiel des elterlichen Verbrechens ist in hohem Maße verderblich, weil noch ungebändigte Triebe des Kindes in derselben Richtung tendieren, und weil die Eltern als erste und wichtigste Autoritätspersonen den entscheidendsten Einfluß auf die sittliche Entwicklung ihres Kindes haben. Hier wird also der Rechtsbruch von autoritativer Seite sanktioniert, und wir können deshalb von einem Kinde, dessen Vater gewohnheitsmäßig stiehlt, nicht erwarten, daß es das Eigentumsverbrechen unter allen Umständen verwerflich findet. Auf diese Weise können wir uns das Zustandekommen ganzer Verbrechergeschlechter erklären. In diesen Familien werden keine Hemmungen im Sinne einer Rechtsgemeinschaft gebaut; auch hier übernimmt das Kind die Anschauungen über Recht und Pflicht, in die es von seiner Umgebung hineingewöhnt wurde[214])." — In bezug auf den Beruf des Vaters stellte er fest, daß viele Väter ungelernte Arbeiter waren (41⅔ %). Sie spürten meist keine innere Verbundenheit zu ihrer Arbeit, so daß sie auch ihren Kindern schwerlich ein Berufsethos beibringen konnten[215]). — Schlechte Wohnungsverhältnisse, enges Zusammenleben verschiedener Familien förderten die Eigentumsübergriffe. — Bei der Trunksucht der Eltern schiebt Schweizer ebenfalls die Milieuschädigungen in den Vordergrund, hinter denen er die Belastung zurücktreten läßt.

212) Das. S. 47 ff.
Das Eigentumsdelikt ist vor allem das Delikt der männlichen Jugend.
213) Es handelt sich hier anscheinend um die Familien der 127 männlichen Eigentumsverbrecher. Das. S. 85.
214) Ebenda.
215) Das. S 88.

Als Berufe, die die Verwahrlosung begünstigen, nennt Schweizer männlicherseits den der Ungelernten, denen es an Berufsstolz und Stetigkeit fehle, und bei den Mädchen den Beruf der Hausangestellten, der das Mädchen oft ganz auf sich stelle, abgeschlossen auch von einer Berufsgemeinschaft[216]).

ad C. Das Roheitsdelikt entspringt nach Schweizer einem „Zerstörungstrieb" oder einer „Quälsucht"; Spuren dieses Triebes ließen sich bei jedem normalen Kinde finden.

ad D. Das politische Delikt behandelt er nur kurz, wir können es hier übergehen.

ad E. Unter Sexualdelikt begreift Schweizer alle Formen sexueller Betätigung von Kindern und Jugendlichen, „die zu einem Einschreiten der Behörden Anlaß gaben". „Wie beim Diebstahl die letzte und tiefste Ursache in dem natürlichen Drang nach Selbsterhaltung liege, so wirke „in verzerrter Form" im Sexualverbrecher der Trieb der Arterhaltung[217]).

Er gibt aber zu, daß das Motiv der Fortpflanzung hier keine Rolle mehr spielt, sondern nur die Begierde nach Lusterzeugung. — Er weist darauf hin, daß die Befriedigung des Geschlechtstriebes bei einzelnen Formen annehmen könne, die die Gemeinschaft oder einzelne ihrer Mitglieder schädigen; zum Schutze der Gemeinschaft sind darum gesetzliche Bestimmungen erlassen. Er betont aber auch, daß es keine allgemein anerkannte Anschauung über die sexuelle Sittlichkeit gäbe, sondern einzelne Lebenskreise schafften sich ihre eigene Moral. — Schweizer hält es für eine „weit verbreitete Tatsache", daß von vielen Kindern die Zeit der Volksschulentlassung als die Erlaubnis zum Beginn des Geschlechtsverkehrs angesehen würde. — Das Geltungsstreben der Reifezeit wirke sich auch auf diesem Gebiete aus.

Von den 180 Knaben seien 30 = 16⅔ % „Sexualverbrecher" bzw. sexuell verwahrlost gewesen und von den 140 Mädchen 104 = 74²/₇ % „Sexualverbrecherinnen" bzw. sexuell verwahrlost gewesen[218]).

Hinsichtlich der Altersstufe ist das Auftreten der sexuellen Betätigung im frühjugendlichen Alter auffallend. Die Kinder und Jugendlichen werden durch andere Kinder und Jugendliche oder durch Erwachsene (Fremde, Bekannte, Verwandte — selbst der eigenen engeren Familie, „Respektpersonen") verführt. — Er weist auf die Gefahren der beschränkten Wohnungsverhältnisse hin. — In den meisten Fällen seien die Kinder leicht zu verführen, da sich in der in sexueller Beziehung verwahrlosten Umgebung keine natürliche Schamhaftigkeit, die der Verfasser als das „Produkt der erzieherischen Einwirkung von Erwachsenen" ansieht, bilden konnte[219]).

---

216) Auch Heimann weist darauf hin, daß die meisten verwahrlosten Mädchen von Beruf Hausangestellte seien (s. Heimann S. 26/27). — Diese Tatsache läßt sich wohl auch damit erklären, daß es in diesem Berufe bisher keine feste Ausbildung gab und so auch manches ungeeignete Mädchen glaubte, darin unterschlüpfen zu können.

217) S. 99.

218) Das. S. 99.

Es handelt sich um Kinder, die die gesetzlichen Normen übertraten oder sich durch ihr Tun gefährdet zeigten, sie später zu verletzen.

219) Das. S. 111.

Schweizers Auffassung von natürlicher Schamhaftigkeit können wir uns nicht ganz anschließen. Es ist doch eine natürliche angeborene Schamhaftigkeit beim Menschen denkbar, die eben kein oder nicht nur ein Produkt der Umgebung erst ist. — In ähnlicher Weise denkt Schw. sich auch das Dasein des Gewissens als eine Bildung von Assoziationen im einzelnen durch die Erziehung, die ihn für die Gemeinschaft brauchbar machen sollen. (S. 26.) Dieser Auffassung können wir uns ebenfalls nicht anschließen.

Interessant ist, wie Schweizer die Wichtigkeit der Umgebung für die Entwicklung zur Dirne hervorhebt: „Viele dieser Mädchen sahen als Kind, wie das Unzuchtgewerbe um sie her als etwas Selbstverständliches ausgeübt wurde, einige wurden geradezu dafür abgerichtet." Er zitiert Baumgarten: »Sie erblicken in der Prostitution selbst nichts Schimpfliches und büßen auch innerhalb ihres bisherigen Milieus, wo die Geschlechtsehre nur als ein imaginäres Gut erscheint und die Betätigung der Tugend sich höchstens in der Nichtverletzung des fremden Rechts — speziell der Eigentumssphäre äußert, an der Achtung in ihrem Bekanntenkreise nichts ein[220]).«

Ungünstige häusliche Verhältnisse wurden in 72 der 104 Fälle bei den Mädchen festgestellt = 68,5 %; und in 10 der dreißig männlichen Fälle = 33,3 %.

Bei den Mädchen handelte es sich um 23 Vaterwaisen, 16 Mutterwaisen, 3 Vollwaisen; bei 10 Mädchen sind die Eltern geschieden, 19 Uneheliche[221]).

Hinsichtlich der Kriminalität der Eltern als Sexualverbrecher oder sexuell Verwahrloste fand er in 17 Fällen nur den Vater, in 29 Fällen nur die Mutter und in 7 Fällen beide Eltern vorbestraft. Auffallend war die hohe Zahl der mütterlichen Sexualvergehen[222]). — Als Beruf des Vaters war der der Ungelernten wieder mit der höchsten Zahl vertreten (50,4 %). Die Mutter war in 21 Fällen beruflich tätig[223]). — Auch Schweizer weist wie Többen auf den Erziehungsmangel und die Gefahren hin, die durch körperliche Gebrechen der Eltern entstehen können[224]).

Schweizer sieht in seinem Schlußergebnis nur eine Bestätigung seines Ausgangspunktes, daß nämlich „die auch unter normalen Entwicklungsbedingungen in bestimmten Entwicklungsperioden bald mehr, bald weniger deutlich zutage tretenden Antriebe zu asozialer Verhaltensweise gelangen, meist begünstigt durch das Milieu, in der Regel auf der Basis einer an sich schon mit Widerstandskräften ungenügend ausgerüsteten Anlage". Und er betont nochmals zum Schlusse seiner Ausführungen, daß er den Anteil des Milieus am Zustandekommen der Verwahrlosung und Kriminalität hervorgehoben habe in der Absicht, in einer Zeit, die geneigt sei, „dem Erbgut die entscheidende Bedeutung zuzugestehen[225]), den nachdrücklichen Hinweis auf die überall nachweisbare Mitwirkung des Milieus nicht zu unterlassen"[226]).

So sehr Schweizers Ausgangspunkt von uns Berücksichtigung erfährt, so ist es doch außerordentlich zu bedauern, daß keine psychiatrischen Gutachten der einzelnen Fälle und keine erbgangmäßigen Untersuchungen der Eltern und weiterer Verwandten vorliegen. So muß die Darstellung bis zum gewissen Grade einseitig bleiben. Es ist gewiß ein Verdienst Schweizers, die traurigen Milieueinflüsse,

---

220) Das. S. 113.
221) Das. S. 120.
222) Das. S. 120/21. Es handelt sich hier anscheinend um die Eltern der sexuell verwahrlosten Knaben und Mädchen möglicherweise auch nur um die der Mädchen.
223) Das. S. 122/23.
224) Das. S. 123.
225) Schw. wirft Medizinern und Naturwissenschaftlern vor, daß sie „auf Grund ihrer ganzen wissenschaftlichen Geisteshaltung und Denkstruktur" zu der Auffassung neigten, daß alle Straftaten und Verbrechen „in vererbungsbedingten Zusammenhängen ihre letzten Wurzeln" hätten. (Das. S. 9.) Dieser Vorwurf mag in vielen Fällen berechtigt sein, aber er gilt gewiß nicht für alle Vertreter dieser Disziplinen, wie es sich schon bei der Bearbeitung des Verwahrlosungskomplexes erweist.
226) Das. S. 125.

unter denen die meisten Verwahrlosten stehen, psychologisch beleuchtet zu haben. Aber so bleibt die Frage offen, ob dem Milieu der Anteil an der Entstehung der Verwahrlosung zufällt, den Schweizer ihm offenbar in seinen Ausführungen zuweist. — Der Verfasser ist seiner ursprünglichen Thema- und Fragestellung untreu geworden, indem er nur die Wirkung des Milieus und nicht die der Anlage untersuchte. So ist die Frage nicht beantwortet, inwieweit Anlagefaktoren dem ungünstigen Milieu entgegenkamen. Ungeklärt ist auch die Frage, ob bei der Entwicklung der Anlagen des einzelnen Menschen die Milieuwirkungen die Bedeutung haben, die der Verfasser ihnen zuweist. — Es bleibt auch die Frage offen, ob die verschiedenen Formen asozialen Verhaltens sich wirklich auf natürliche gesunde Triebe jedes Menschen, die bei den Verwahrlosten nur nicht die rechte Leitung und Hemmungen empfangen haben, zurückführen lassen. Unerwähnt bleibt auch die Mitwirkung anderer Anschauungen, denen das Kind in Schule, Kirche, Jugendgemeinschaft ausgesetzt ist. — Den Vorwurf einer gewissen Einseitigkeit können wir Schweizers psychologisch und soziologisch bedeutsamer Studie nicht ganz ersparen.

Zusammenfassung.

Blicken wir auf die einzelnen Untersuchungen in der Frage nach den Ursachen der Verwahrlosung zurück hinsichtlich der Begriffsbestimmungen, der Methoden und der Ergebnisse sowie der Schlußfolgerungen, so können wir uns den Schwierigkeiten, die der Lösung dieses Problems entgegenstehen, nicht verschließen. Eventuelle Widersprüche innerhalb der Ausführungen eines Verfassers sind oft nur ein Beweis mehr für die schwierige Beantwortung dieser Frage. — Die Verfasserin ist sich bewußt, daß die Darstellung einzelner Ursachen und Bedingungen der Verwahrlosung häufig ohne jede psychologische, charakterologische und soziologische Vertiefung geschehen mußte; es konnte auch nicht immer der Ansicht eines Forschers die Gegenansicht eines anderen, wo sie vorhanden war, gegenübergestellt werden. — Es war weder möglich, alle für das Zustandekommen der Verwahrlosung mitsprechenden Momente tiefer zu berühren, noch auf alle hier mit eingreifenden Fragen einzugehen[1]). Fragen dieser Art sind: Aus welchen Schichten kommen prozentual die meisten Verwahrlosten, bis zu welchem Prozentsatze auch aus höher gestellten Schichten? Wie steht es um die Begabungen in den einzelnen Schichten[2]) und damit im Zusammenhang um den Auf- und Abstieg der einzelnen Familien oder Familienglieder? Aus welchen Gründen entstehen Verwahrlosungen in den einzelnen Schichten, sprechen die gleichen Gründe überall mit oder inwiefern verschieben sich die Gründe? — Von Wichtigkeit erscheinen uns auch Untersuchungen über Lebensschicksale von Menschen mit guten Anlagen, die aber durch ein Uebermaß schwerer Erlebnisse, Schicksalsschläge

---

1) z. B. die Frage, wie weit im einzelnen Falle der Diebstahl oder die Prostitution sich auf wirtschaftliche Not oder auf Genußsucht, Abenteuerlust u. a. zurückführen ließen. (Vgl. dazu Diebstahl: Rehm in Runge-Rehm S. 103/104; Ohrloff S. 34. Ueber Prostitution: Ohrloff S. 44; Többen S. 356/357; — ferner die Frage, welche Rolle eine Organminderwertigkeit im Leben eines Menschen spielen und wie sie ihn unter Umständen zur Verwahrlosung bringen kann.

Von Wichtigkeit ist die Frage nach dem Beginn und den ersten Anzeichen der Verwahrlosung. Dazu sei hier auf eine Arbeit verwiesen über „Frühsymptome der Verwahrlosung" von **Julius Weil** aus dem Jahre 1933 (Dissert). — Diese Arbeit bringt einen sehr gut ausgearbeiteten Fragebogen zur genauen Feststellung der Persönlichkeit des Verwahrlosenden. Der Verfasser glaubt, daß gerade bei rechtzeitiger Erkennung einer Anomalie und durch Einsetzen einer geeigneten Erziehung (heilpädagogische Behandlung) die Verwahrlosung evtl. verhütet werden könne (ebenda S. 11). — Von seinen 38 Fällen bezeichnet er 12 = 31,58 % als abnorm; 26 = 68,42 % als normal (ebenda S. 14). — Es kommt ihm vor allem auf die frühzeitige Erkenntnis des Beginns einer Verwahrlosung an. Seine Untersuchung soll an Hand des ausführlichen Fragebogens helfen, die Gefährdung rechtzeitig zu erkennen und Grundlagen zu Hilfsmaßnahmen zu ihrer Gegenwirkung zu schaffen. Der Verfasser hält sehr viel von einer günstigen erzieherischen Umwelt.

2) Vgl. Fritz Lenz, Menschl. Auslese und Rassenhygiene. München 1931. 3. Aufl. S. 106 ff.; vgl. W. Peters „Anlage und Umwelt" in der geistigen Entwicklung. Erschienen im Archiv für soz. Hygiene und Demographie III. Bd. 1928, S. 275, 276 und H. W. Siemens, „Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik" S. 82. München 1926. Vgl. als Vertreterin der Milieutheorie H. Hetzer, Soz. Umwelt und Entwickl. der kindl. Persönlichkeit. Erfurt 1930. S. 3/4.

und ungünstiger Umweltsbedingungen, widriger Umstände und Verhältnisse auf den Weg der Verwahrlosung gelangen. — Am wenigsten untersucht ist die Bedeutsamkeit von geistigen Faktoren, die ein Gegengewicht zur Verhütung von Verwahrlosung bieten können. Sie sind allerdings, wie schon Gruhle[3]) hervorhebt, schwerer wissenschaftlich erfaßbar. Es ist hier gedacht an die Wirksamkeit einer festen Lebensanschauung, der Religion, von Glaube, irgendwelchen Idealen, Ueberzeugungen, Zielen, Vorbildern, die das Streben eines Menschen anfeuern und befruchten können; ferner an die Wirksamkeit gefühlsmäßiger Bindungen wie Familiengemeinschaft, Freundschaft, Liebe; ferner an das Interesse für objektive Werte wie Kunst, Philosophie, Natur. — Nur wenige dieser Faktoren werden kurz in einzelnen der angeführten Werke erwähnt. Es handelt sich hierbei aber gewiß um Werte, die von großer Bedeutung auf dem Lebensweg eines Menschen sein können und besonders auch Jugendlichen in ihrem Werden Halt bieten. Diese Faktoren stehen allerdings in irgendwelchen Relationen zu Anlage und Umwelt des einzelnen.

Es ist gewiß, daß die beste Erziehung nicht mehr aus einem Menschen herausholen kann, als anlagemäßig in ihm ist. Aber die Anlage eines Menschen muß sich im allgemeinen an der Umwelt und ihren Reizen und Beeinflussungen entfalten können. Die Anlagen müssen zur Entwicklung kommen. Es ist klar, daß sich der Mensch im Durchschnitt sehr stark von seiner Umwelt und den von ihr ausgehenden Reizen in seiner Entwicklung beeinflussen und in seiner Persönlichkeit mit gestalten läßt. — Eine Pflanze benötigt die ihrer Art gemäße Umwelt und die für sie geeigneten Umweltbedingungen. Hat sie diese nicht, so verändert sich ihr äußerer Erscheinungstyp, sie verkümmert oder geht unter den für sie ungünstigen Lebensbedingungen ein. Bei einem Menschen und besonders bei einem jungen Menschen ist es nicht viel anders. Auch ein sich entwickelnder Mensch braucht die für seine Anlagen notwendigen Lebensbedingungen. Er kommt am ersten und besten zur harmonischen Entfaltung und Ausbildung seiner Anlagen und Kräfte in der für ihn geeignetsten, ihm adäquaten Umwelt. Er bedarf in seiner frühesten Jugend besonderer Pflege wie sonst kein Lebewesen; er bedarf der Erziehung, um sich entwickeln zu können. Die guten Anlagen müssen in ihm wachgerufen, gestärkt, die schlechten unterdrückt werden. Wo ein Mensch nicht erzogen wird, wo ihm keine geistigen, sittlichen und religiösen Kräfte zugeführt werden, die ihm zur innerseelischen Ordnung seiner Persönlichkeit verhelfen können, dürfen wir im allgemeinen nicht erwarten, daß sich ein für die Gemeinschaft wertvoller Mensch entwickelt. Und wenn eine schlechte Umgebung den leiblichen, seelischen und geistigen Kräften eines Kindes und Jugendlichen schlechte Ziele und Vorbilder bietet, werden die Lebensleitlinien dieses Kindes und Jugendlichen ebenfalls leicht zum Schlechten beein-

3) Siehe Gruhle S. 109/110 bezgl. d. Religion. — Vielleicht aber kommt der Bedeutung und Wirksamkeit dieser geistigen Faktoren die heutige psychologische, charakterologische und psychiatrische Forschung schon näher!

flußt. — Trifft die durch erbliche Belastung geschädigte Anlage mit einer ungünstigen Umwelt zusammen, so liegt die Gefahr einer Verwahrlosung doppelt nahe.

Wir kommen zu einem Gesamtüberblick über den Stand der Forschung nach den Ursachen der Verwahrlosung zurück. Allgemein anerkannt ist wohl bei allen Forschern heute das enge Zusammenwirken von Anlage und Umwelt. Die Bevorzugung eines dieser Faktoren hängt meist mit dem wissenschaftlichen Standort eines Forschers zusammen. Durch die Disziplin, der er angehört, hebt er leicht einen Ursachfaktor hervor, um dadurch die Bedeutsamkeit des anderen zu vernachlässigen, wie es uns bei Einzelnen begegnet ist. — Der Weg, den die Forschung nach den Ursachen der Verwahrlosung nahm, verlief von dem Herausheben exogener Faktoren (Reicher) zu der Untersuchung auch der endogenen Bedingungen (Gruhle), um weiterhin das Verhältnis dieser beiden Faktoren bald mehr zugunsten des einen, bald mehr zugunsten des anderen zu entscheiden. — Gegenüber der generalisierenden Entscheidung wird immer wieder von einzelnen Forschern die Notwendigkeit der exakten Durchforschung des einzelnen Falles betont. — Neben der quantitativen Frage: Wie weit Anlage, wie weit Umwelt, taucht auch die qualitative Frage auf: Was entfällt auf Kosten der Anlage, was ist durch die Umwelt bewirkt?[4]) In dem Verhältnis von Anlage und Umwelt spielen die Fragen eine Rolle: Wie weit kommen sich beide entgegen, wie weit ist die Entwicklung einer Anlage von den Umwelteinflüssen abhängig, was vermag die Umwelt allein hervorzurufen?

Es seien hier noch Ansichten namhafter Forscher zu dem allgemeinen Anlage-Umwelt-Problem — nicht speziell zu den Ursachen der Verwahrlosung — angeführt: Jaspers sagt: „Alles wirkliche seelische Geschehen entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Anlage und Milieu, zwischen endogenen und exogenen Bedingungen“[5]). „Als Innen- und Umwelt, als Anlage und Milieu stellt man die zwei sich in unsäglicher Kompliziertheit durchflechtenden Bedingungen gegenüber, aus denen alles wirkliche Einzeldasein, sowohl das organische wie das seelische Leben erklärt werden muß.“ „Das Individuum steht mit seinen Anlagen dem Milieu gegenüber, mit dem es in Wechselwirkung tritt und Reaktionen, Schicksal, Tat, Handeln und Leiden erlebt“[6]).

Verschuer, der sich sehr viel mit diesem Problem befaßt, äußert sich folgendermaßen: „Immer aber sind es nur die Anlagen zu den jeweiligen Eigenschaften, die sich vererben, und die Entwicklung dieser Anlage ist von der Umwelt abhängig. Ob geistiges Streben gehemmt oder befruchtet, ob psychische Spannungen verstärkt oder gelöst wer-

---

4) Siehe O. Kroh auf dem 14. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie 1934. (Zeitschr.-Bericht.) Ferner weist Verschuer darauf hin, daß es Eigenschaften gibt, die mehr von der Anlage abhängen und andere, die mehr von der Umwelt bedingt sind (siehe O. v. Verschuer, „Anlage und Milieu“ in Keller: Kind und Umwelt, Anlage und Erziehung. 1930, S. 40.)

5) Allgemeine Psychopathologie. Berlin 1923, S. 290. Verlag Springer.

6) Jaspers, das. S. 25.

den, ist von größter Bedeutung für die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit"[7]).

W. Peters weist darauf hin, daß es bei der Entwicklung eines Lebewesens nicht nur auf seine Veranlagung, sondern sehr stark auf die Entwicklungsreize der Umwelt ankomme. „Jeder Entwicklungsschritt beruht darauf, daß ein Umweltsfaktor auf die Entwicklungsgrundlagen oder Anlagen einwirkt, zu jeder Entwicklung gehört ein entwicklungsfähiges Substrat und ein Reiz, der in ihm das Entwicklungsgeschehen auslöst"[8]). Peters ist der Auffassung, daß die Anlage sich nicht aus sich heraus entwickelt, sondern stets nur als eine Antwort auf die Umweltreize. Selbst gute Anlagen führen seiner Meinung nach „bei ungünstigen Entwicklungsreizen zu ungünstigen Entwicklungsergebnissen".

Hellpach äußert sich: „Die unvoreingenommene Beobachtung ausnahmslos jedes Menschen in seiner Lebensentwicklung zeigt, daß an beiden etwas ist. Jeder trägt angeborene Anlagen durch sein Dasein, an denen keine noch so brutale Einwirkung etwas zu ändern vermag, — seelische so gut wie körperliche. Jeder zeigt aber auch verändertes Verhalten, veränderte Fortentwicklungen, veränderte Leistungen je nach der auf ihn einwirkenden Umgebung. Vielleicht ließe sich das Kompromiß zwischen den entgegengesetzten Theorien dahin formulieren: daß die Elemente unseres persönlichen Wesens unabänderlich in uns angelegt sind, daß aber die Art und Weise ihrer synthetischen Zusammenfügung und damit das Ergebnis unseres persönlichen Lebens entscheidend durch die mitmenschlichen Verflochtenheiten bestimmt werden"[10]).

Ueber die Vielheit und Mannigfaltigkeit der Ursachfaktoren und Bedingungen, die zur Verwahrlosung führen können, sind die Forscher sich im allgemeinen einig. Ueber die Größe der Wirkung des einen oder anderen Faktors als Ursachfaktor herrschen im einzelnen Fall und generell teilweise noch verschiedene Meinungen. Die Forschung über Ursachen und Bedingungen der Verwahrlosung ist noch nicht abgeschlossen, sondern bedarf noch weiterer Untersuchungen! — Nur gründliche, vorurteilslose und möglichst vielseitige Untersuchungen, die alle in Frage kommenden Ursachen und Bedingungen ins Auge fassen: Anlage- wie Umweltfaktoren[11]) können uns bei der Lösung des Problems weiterbringen. Immer neue Gesichtspunkte erhält die Forschung in diesem Fragenkomplex durch die wechselnden Umweltverhältnisse und die Mannigfaltigkeit der Individuen. Die Wege, die die Forschung über dieses Problem weitergehen kann, sind folgende:

---

7) Verschuer, „Sozialpolitik und Rassenhygiene". S. 11. Langensalza 1928.

8) W. Peters, „Anlage und Umwelt in der geistigen Entwicklung", S. 272. Erschienen im Archiv für soz. Hygiene und Demographie, III. Bd. 1928.

9) Ebenda S. 275/276.

10) W. Hellpach, Element. Lehrb. der Sozialpsychologie, 1933, S. 131.
Hellpach weist darauf hin, daß die beiden Hypothesen: Erb- wie Milieuhypothese oft von „politischen Lagern" ausgenutzt werden.

11) Unter möglichster Zusammenarbeit von Pädagogen (Heilpädagogen), Sozialpolitikern und Medizinern (Psychiatern).

1. den Weg exaktester Erforschung des Einzelfalles[12]), gründlichste Kenntnis der Einzelpersönlichkeit eines Verwahrlosten, verständnisvolle Einsicht in seinen Charakter und seine Persönlichkeit. Genaueste Erforschung seiner Umweltverhältnisse und seiner Erlebnisse[13]).

2. Den Weg der Erforschung sozial nicht verwahrlosten Materials. Das sozial gebliebene Material wäre auch auf das Vorkommen abnormer Veranlagungen hin zu untersuchen. Wie weit verwahrlosen erblich Belastete unter günstigen Umweltverhältnissen nicht? Und wie weit verwahrlosen Jugendliche mit guten Erbanlagen in ungünstigem Milieu nicht?[14]).

3. Ein einzelner in Frage kommender möglicher Ursachfaktor der Verwahrlosung kann gründlichst nach der Seite der Anlage und nach der Umweltseite hin untersucht werden. Derartige Untersuchungen liegen auch schon vor[15]). — Eine Forschung, die Anlage und Umwelt gleichzeitig mitberücksichtigt, erscheint uns glücklicher, als wenn nur die Anlage oder nur die Umwelt berücksichtigt wird. Bei der letztgenannten Art der Untersuchung ist der Blick von vornherein eingeengt und die Gefahr der Einseitigkeit naheliegend.

4. Es wird die Ursachforschung der Verwahrlosung Anstoß und Klärung durch die allgemeine Erforschung nach der Bedeutung von Anlage und Umwelt für den Menschen weiter erhalten. Die Vererbungsforschung, und zwar insbesondere die Zwillingsforschung über eineiige Zwillinge erscheint uns geeignet, uns weiterzubringen, und ebenso die allgemein biologische Forschung über den Einfluß dieser beiden Faktoren Anlage und Umwelt bei der Entwicklung der Lebewesen.

Immer wieder betont werden muß die Kompliziertheit des menschlichen Seins. — Restlos rational erklärbar wird das Problem: Anlage — Umwelt und damit auch die Frage nach den Ursachen der Verwahrlosung niemals sein. Der Mensch läßt sich nicht restlos aus Anlage und Umwelt erklären: Anlage und Umwelt als Bedingungen — der Wille, die Entscheidung des Ichs als letzte Ursache. Es bleibt ein unlösbarer Rest: der schöpferische Wille, die Fähigkeit und Kraft der Entscheidung[16]), die schöpferische Persönlichkeit, das Genie, die Gnade des religiösen Menschen.

---

12) Die Entscheidung wird immer für den einzelnen Fall getroffen. Erst auf Grund der Entscheidung in vielen einzelnen Fällen kann ich generelle Gesetzmäßigkeiten aufweisen.

13) Siehe z. B. Ruth v. d. Leyen, „5 Fälle von Verwahrlosung".

14) Siehe Rehm in Runge-Rehm S. 120.

15) z. B. kann der Alkoholismus, die Unehelichkeit, die Prostitution in dieser Weise erforscht werden.

16) Müssen denn wirklich alle Verwahrlosten den Weg der Verwahrlosung einschlagen? Stehen nicht auch viele unter ihnen an Wegscheiden, wo der eine Weg zur Verwahrlosung und der andere Weg zu einem geordneten Leben, d. h. zu einer inner-seelischen und äußeren Geordnetheit führt.

Pädagogen wie Förster und Bondy sind nicht dafür, daß man den Verwahrlosten das Gefühl der Verantwortlichkeit nimmt! (Siehe Curt Bondy, Scheuen, S. 25. Berlin 1931; Förster, Schuld und Sühne, S. 71/72.)

In der Verwahrlosungsfrage taucht häufig die Frage nach der Schuld der Gemeinschaft an der Erscheinung der Verwahrlosung auf. Die Maßnahmen zur Bekämpfung können nur wirksam sein, wenn sie dem Uebel an den Wurzeln beizukommen versuchen. Als die beiden Hauptwege zur Bekämpfung der Verwahrlosung kommen die Verhinderung der Geburt erblich Belasteter, die erbliche Auslese der Besten, Stärkung der Erbtüchtigen und — die Schaffung einer besseren, guten und geeigneten Umwelt in Frage. Besonders die letztgenannte Aufgabe stellt große und immer neue Aufgaben an die Gemeinschaft. Zur Besserung der Umweltverhältnisse gehören mannigfaltige Maßnahmen: neben der Schaffung gesunder sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse (z. B. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Wohnungsnot, möglichst sorgfältige Berufswahl) bleibt der Erziehung der Menschen ein weites Arbeitsfeld. „Verwahrloste" wird es immer geben trotz Sterilisierungsmaßnahmen, Kinder mit geschädigtem Erbgut werden auch in Zukunft geboren werden. Und immer werden Menschen aus irgendwelchen Ursachen den Weg der Verwahrlosung gehen. Aber es ist möglich, die Erscheinung der Verwahrlosung in ihrem großen Ausmaße zu bekämpfen und sie durch die oben genannten Maßnahmen auf einen Rest zu beschränken.

Literaturverzeichnis.

Die von uns hauptsächlich behandelten Verfasser:

Heinrich Reicher (1):
Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersatzerziehung. III. Teil 1. Bd. 1908. Enth. in: „Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend". Wien 1904—1910. Manzsche Buchhandl. I.—III. Teil.

Hans Walter Gruhle (2):
Die Ursachen der Jugendlichen-Verwahrlosung und -Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage. Berlin 1912. Verl. Jul. Springer.

Adalbert Gregor (3) **und Else Voigtländer** (4):
Die Verwahrlosung, ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. I. Tl.: Die Verwahrlosung der Knaben. II. Tl.: Die Verwahrlosung der Mädchen. Berlin 1918. Verlag S. Karger.

Dieselben:
Charakterstruktur verwahrloster Kinder und Jugendlicher. Enth. in: Beihefte zur Ztschr f. angewandte Psychologie. Leipzig 1922. Verl. Joh. Ambr. Barth. Beiheft 31.

Adalbert Gregor:
Artikel „Verwahrlosung" im Enzyklopäd. Handb. des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. 2. Aufl. 1930 von Clostermann, Heller, Stephani (S. 829 bis 832).

Derselbe:
Verwahrlosung und Prostitution. Enth. in: Ztschr. f. Kinderforschung. 40. Bd. Berlin 1932.

Ad. Gregor:
Ergebnisse und zeitgemäße Aufgaben der Anstaltsfürsorgeerziehung. In: Zeitschr. f. Kinderforschung. 40. Bd. Berlin 1932.

Anna und Adalbert Gregor:
Zur moralischen Entwicklung weiblicher Fürsorgezöglinge in der Anstaltserziehung. In: Zeitschr. f. Kinderforschung. 42. Bd. 1. Heft. S. 89—138. 42. Bd. 2. Heft. S. 139—181. 1933.

Ernst Ohrloff (5):
„Weibliche Fürsorgezöglinge". Die Ursachen ihrer Verwahrlosung und Vorschläge, ihr vorzubeugen. Langensalza 1923. Verl. H. Beyer & Söhne. In Fr. Manns Pädag. Magazin. Heft 935. Abhdl. v. Gebiete d. Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften als Fortschritte der Jugendfürsorge.

Hildegard von Heimann (6):
Studien zur Erziehungsarbeit an verwahrlosten Mädchen. Erschienen in: Hamburgische Schriften zur gesamten Strafrechtwissenschaft. Herausgeber Prof. Liepmann. Mit Berücksichtigung der Erfahrungen in Hamburg-Ohlsdorf. Verl. W. Gente. Hamburg 1924 (Dissertation).

Werner Runge (7) **und Otto Rehm** (8):
Ueber die Verwahrlosung der Jugendlichen. I. Klinischer Teil. II. Sozialer Teil. Berlin 1926. Verlag S. Karger.

Otto Rehm:
Psychiatrische Untersuchungen an Fürsorgezöglingen (aus dem Heim für Jugendliche in Bremen). Enth. in: Ztschr. f. Kinderforschg. 30 Bd. 1925. S. 35 ff.

Walter Cimbal (9):
Die jugendliche Verwahrlosung und die Wege der Heilerziehung. Eine psychologische Analyse (zit.: Cimbal 1). Enth. in: Ergebnisse der gesamten Medizin, hrsg. v. Th. Brugsch. 8. Bd. D. 1—40. Berlin-Wien 1926. Verl. Urban & Schwarzenberg.

Derselbe:
Die Neurosen des Kindesalters. Mit besonderer Berücksichtigung von Lernschwäche und Schwererziehbarkeit (zit.: Cimbal 2). Berlin-Wien 1927. Verl. Urban & Schwarzenberg.

Derselbe:
Krankhafte Verwahrlosung. In: Deutsche Ztschr. f. Nervenheilkunde. Leipz. 1921. 68./69. Bd. S. 365—369.

Derselbe:
Trinkerfürsorge als Teil der Verwahrlosten-Fürsorge. In: Allg. Ztschr. f. Psychiatrie u. psychisch-gerichtl. Medizin. Festschrift Kraepelin. 84. Bd. Berlin-Leipzig 1926. S. 52—86. Verl. de Gruyter.

Heinrich Többen (10):
Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung. 1. Aufl. 1922 (zit.: Többen 1); 2. völlig neu bearbeitete u. erweiterte Aufl. (zit.: Többen 2) 1927; Münster i. W. Verl. Aschendorffsche Buchhandl.

Derselbe:
Begriffsbestimmung der Jugendverwahrlosung in der Vierteljahrsschr. f. wissensch. Pädag. S. 515—521. H. 4. 1927.

Derselbe:
Subjektive und objektive Verwahrlosung. 1930. In der Zeitschr. f. Gesundheitsverwaltg. u. Gesundheitsfürs. 1. Jg. H. 13.

Derselbe:
„Zur Begriffsbestimmung der Verwahrlosg.“ Sonderdruck aus „Freie Wohlfahrtspflege“. 5. Jg. H. 5 (Aug. 1930). Herausgeg. v. d. Dtsch. Liga der freien Wohlfahrtspflege.

Helenefriederike Stelzner (11):
Die psychopathischen Konstitutionen und ihre soziologische Bedeutung (zit.: Stelzner 1). Berlin 1911. Verl. S. Karger.

Dieselbe:
Weibliche Fürsorgezöglinge. Ihre psychologische und psychopathologische Wertung (zit.: Stelzner 2). Berlin 1929. Verl. S. Karger.

Eugen Schweizer (12):
Die Ursachen der Kriminalität und Verwahrlosung bei Kindern und Jugendlichen. Pädag. Untersuchungen, hrsg. v. Oswald Kroh. Langensalza 1933. Verl. Herm. Beyer & Söhne, in Fr. Manns Pädag. Magazin, Heft 1371.

Adler-Furtmüller-Wexberg:
Heilen und Bilden. Aufsätze. München 1922. Verlag Bergmann.

August Aichhorn:
Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. Vorträge. Wien 1931. 2. Aufl. Intern. psychoanalyt. Verl.

Annelies Argelander; Ilse Weitsch:
Aus dem Seelenleben verwahrloster Mädchen auf Grund ihrer Tagebuchaufzeichnungen. Jena 1933. In: Quellen u. Studien z. Jugendkunde, hrsg. v. Charlotte Bühler. Verl. G. Fischer.

Joseph Beeking:
„Katholische Caritative Anstaltserziehung“. Freiburg 1926.

Manfred Bleuler:
Zur Abgrenzung von Umwelt und Erblichkeitseinflüssen auf die Psyche. Enth. in Ztschr.: Charakter. I. Bd. 1932. Verl.-Charlottenburg.

Curt Bondy:
Scheuen. Pädagog. u. psychol. Betrachtungen zum Lüneburger Fürsorgeprozeß. Berlin 1931. Verlag Heymanns.

Adolf Busemann:
Die Bedeutung des Milieus für den Zögling. Im Handb. d. Pädag. von Nohl-Pallat, II. Bd., 1929.

Alexander Graf zu Dohna:
Willensfreiheit und Verantwortlichkeit. Heidelberg 1907. C. Winters Universitätsbuchhandl.

Ernst von Düring:
Grundlagen und Grundsätze der Heilpädagogik. Vorlesungen f. Lehrer, Erzieher u. Studierende aller Fakultäten. München-Leipzig 1925. Rotapfel-Verl. Erlenbach-Zürich.

Justus Ehrhardt:
„Straßen ohne Ende". Berlin-Wien 1931. Agis-Verlag.

Alex. Elster:
„Sozialbiologie". Bevölkerungswiss. u. Gesellschaftshygiene. Berlin-Leipz. 1923.

Friedr. Wilh. Förster:
Schuld und Sühne (Einige psychologische u. pädagogische Grundfragen des Verbrecherproblems u. der Jugendfürsorge). München 1911.

Derselbe:
Strafe und Erziehung. München 1913. Vortr., geh. a. Jugendgerichtstag.

Friedeberg-Polligkeit:
Kommentar zum R.J.W.G. 2. Aufl. Berlin 1930.

Heinr. Hanselmann:
Einführung in die Heilpädagogik. Prakt. Tl. f. Eltern, Lehrer, Anstaltserzieher, Jugendfürsorger, Richter u. Aerzte. 2. Aufl. 1933. Erlenbach-Zürich u. Leipzig. Rotapfel-Verl.

Hildegard Hetzer:
Soziale Umwelt und Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit. Erfurt 1930.

Irma Heymann:
Schicksal und Anlage bei 49 geistig abnormen Prostituierten. München 1914. Dissertation.

Arthur Keller:
Kind und Umwelt, Anlage und Erziehung. Ein Kurs für Aerzte und Pädagogen in der Universitätskinderklinik Berlin. März 1930. Leipzig-Wien. Verl. Frz. Deuticke.

Fritz Kramer:
Die Bedeutung von Milieu und Anlage beim schwer erziehbaren Kind. Enth. in Ztschr. f. Kinderforschung. 28. Bd. S. 25—36. Berl. 1923/24. Verl. Jul. Springer.

Elfriede Kultze:
Die Familienverhältnisse von gefährdeten und verwahrlosten Jugendlichen. Ztschr. f. Kinderforschg. 42. Bd. 1. H. S. 45—88. Berlin 1933.

Fritz Lenz:
Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik). Bd. II der menschlichen Erblichkeitslehre von Fischer-Bauer-Lenz. München 1931. Verl. Lehmanns.

Derselbe:
Ueber die biologischen Grundlagen der Erziehung. München 1925.

Ruth von der Leyen:
Fünf Fälle von Verwahrlosung. Ersch. i. Ztschr. f. Kinderforschg. 29. Bd. Berl. 1924. Verl. Julius Springer. S. 376 ff.

Richard Müller=Freienfels:
Charakter und Erlebnis. Im Jahrb. d. Charakterologie, hrsg. v. Emil Utitz. Bd. II/III. Berlin 1926.

Anna Nailis:
Zur Geschichte u. Theorie der Verwahrlosung. Diss. Düsseldorf 1933.

Hermann Nohl:
Die Pädagogik der Verwahrlosten. Enth. in Jugendwohlfahrt. Soz.=päd. Vorträge, Leipz. 1927.

Derselbe:
Pädagogische Menschenkunde. Handb. d. Pädag. Nohl=Pallat.

W. Peters:
Anlage und Umwelt in der geistigen Entwicklung. Krit. Betrachtungen zu Fritz Lenz: „Ueber die biologischen Grundlagen der Erziehung", enth. in Arch. f. Sozialhygiene und Demographie. III. Bd. 1928.

Walter Popp:
„Milieu und Selbstbestimmung in der individuellen Entwicklung". Langensalza 1930. Friedr. Manns Päd. Magazin, H. 1295. Verl. H. Beyer & Söhne.

Otto Rühle:
Die Seele des proletarischen Kindes. Dresden 1925.

Kurt Schneider:
Studien über Persönlichkeit und Schicksal eingeschriebener Prostituierter. 2. Aufl. Berlin 1926. Verl. Springer.

Eduard Spranger:
Psychologie des Jugendalters. 2. Aufl. Leipzig 1924. Quelle & Meyer.

Ed. Spranger:
Lebensformen. Geisteswissenschaftl. Psychologie und Ethik der Persönlichkeit. 7. Aufl. Halle 1930. Verl. Niemeyer.

E. L. Thorndike:
„Psychologie der Erziehung". Jena 1922/23. Verl. Gust. Fischer.

Otto Tumlirz:
„Jugendpsychologie der Gegenwart". Berlin 1933. Philos. Forschungsberichte, Heft 7.

Julius Weil:
Frühsymptome der Verwahrlosung. Langensalza 1930. H. Beyer & Söhne. Pädag. Magazin, H. 1385.

Helmut Wiese:
Der Fürsorgezögling. Eine erziehungswissenschaftl. Untersuchung. Ersch. in „Wege zur Heilpädagogik", Beihefte zur „Hilfsschule", Heft 5. Hrsg. v. Prof. Deuchler.

Otmar von Verschuer:
Sozialpolitik und Rassenhygiene. Langensalza 1928. Verl. Beyer & Söhne. Pädag. Magz., H. 1220.

Derselbe:
Erbpsychologische Untersuchungen an Zwillingen. In: Ztschr. f. induktive Abstammungslehre. 54. Bd. 1930. (Vortrag auf der Deutsch. Ges. f. Vererbungswissenschaft.)

Derselbe:
Anlage und Milieu. Enth. in: Kind und Umwelt, Anlage u. Erziehung. Hrsg. v. A. Keller. Leipz.-Wien 1930.

O. von Verschuer und Fritz Lenz:
„Zur Bestimmung des Anteils von Erbanlage und Umwelt an der Variabilität". Enth. in: Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie. 20. Bd. 1928, H. IV.

Carla Zaglitz:
Die sittl. Verwahrlosung der weibl. Jugend. Leipz.-Wien 1922. Verl. Frz. Deuticke.

Wörterbücher, Lexika und Handbücher.

Schwartz:
Pädagogisches Lexikon. 4. Bde. 1928 ff.

Spieler:
Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. 2 Bde. 1930 ff.

Enzyklopädisches Handbuch des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge, hrsg. L. Clostermann, Th. Heller, Stephani. 2. Aufl. 1930. Leipzig.

Dannemann:
Enzyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik. 2. Aufl. 1930 ff.

Nohl-Pallat:
Handbuch der Pädagogik. 1928 ff.

Eisler:
Philosophisches Wörterbuch. 3 Bde.

Julia Dünner:
Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege. 2. Aufl. Berlin 1922.

Fr. Stier-Somlo u. Alex. Elster:
Handwörterbuch der Rechtswissenschaft. Berlin-Leipzig.

Die Religion in Geschichte und Gegenwart:
Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 2. Auflage. Tübingen 1931. Verlag Mohr. V. Bd. (Artikel: „Sünde und Schuld" und „Sittlichkeit".)

Lebenslauf.

Am 12. November 1904 wurde ich als Tochter des Landesrats Schulze Steinen und seiner Frau Ilse, geb. Heye, zu Münster in Westfalen geboren. Von 1911 an besuchte ich das Städt. Evang. Lyzeum und Oberlyzeum (Freiherr vom Stein-Schule) zu Münster, das ich Ostern 1924 nach Ablegung der Reifeprüfung verließ.

Von Ostern 1925 bis Ostern 1928 war ich Praktikantin und Schülerin der Westf. Wohlfahrtsschule (heutige Frauenschule für Volkspflege) zu Münster. Als Jugendfürsorgepraktikantin arbeitete ich in dem Waisen- und Fürsorgeheim für Kinder „Eickhof" in Schweicheln bei Herford, in der Waldschule Senne bei Bielefeld, im Kindererholungsheim Holdheim bei Bremen, in dem Fürsorgeheim für weibliche Jugendliche „Dorotheenheim" in Düsseldorf, am Evang.-kirchl. Jugend- und Wohlfahrtsamt zu Münster und am Pflegeamt und im Pflegeheim der Stadt Hamburg. Ich schloß diese Ausbildung mit meinem Examen als Jugendfürsorgerin ab.

Ostern 1928 begann ich mein Studium und war im ganzen 8 Semester an den Universitäten München, Münster i. Westf. und Frankfurt a. M. immatrikuliert. Meine Studien erstreckten sich besonders auf Pädagogik, Psychologie, Philosophie und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Ich hörte auch Vorlesungen in der medizin., jurist. und evang.-theol. Fakultät. In meinen ersten Semesterferien war ich als Arbeiterin in zwei Fabriken Hannovers beschäftigt; später praktizierte ich einige Wochen lang bei der Berufsberatung am Arbeitsamt in Münster. Während zweier Semester arbeitete ich auf der Studentenhilfe in Münster mit. In den letzten Jahren habe ich mich mit den Vorarbeiten und dem Stoffgebiet meiner Doktorarbeit befaßt.

Meine akademischen Lehrer waren: in München Aloys Fischer, Erich Becher †, Rich. Pauli, Alex. Pfänder, v. Zwiedeneck-Suidenhorst, Specht, v. Seuffert, Fritz Lenz; in Frankfurt a. M. Ernst v. Düring, Pribram, Klausing, Eberwein, Tillich, Horkheimer und Bergsträßer; in Münster W. Kabitz, Heinr. Weber, Peter Wust, Koppelmann †, Friedr. Hoffmann, Rosenmöller, Plenge, Krückmann, W. Stählin. — Meinen Hochschullehrern spreche ich für ihre Anregungen und ihre Förderung meinen Dank aus. Besonders bin ich Herrn Prof. Dr. W. **Kabitz** zu Dank verpflichtet für seine mannigfachen Anregungen zu meiner Dissertation und die Unermüdlichkeit, mit der er mir seine Hilfe zur Verfügung stellte und mir Rat bei dieser Arbeit erteilt hat. — Nicht unerwähnt lassen möchte ich an dieser Stelle Herrn Dr. Jos. Weber, Direktor des Landesjugendamtes zu Münster; auch ihm danke ich für seine stete Hilfsbereitschaft und seinen Rat.